Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 91. Dienstag, den 14. November 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Abend-Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **10. November 1893** unter dem Vorsitze des Vice-Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

1. Am 15. November d. J. findet in München die Vermählung Seiner k. und k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Josef August mit Ihrer k. Hoheit der Prinzessin Augusta von Baiern statt.

Der Gemeinderath wird mich ermächtigen, Seiner k. und k. Apost. Majestät die ehrfurchtsvollsten Glückwünsche der Stadt Wien anlässlich dieses freudigen Ereignisses in geeigneter Weise zum Ausdrucke zu bringen.

(Lebhafte Zustimmung.)

2. Der Herr Bürgermeister Dr. Prix erklärt schriftlich, dass er die auf ihn gefallene Wahl zum Bürgermeister der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien dankend annehme. (Lebhafter Beifall rechts, Gelächter links.) Ich bitte um Ruhe.

3. Der Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Gustav Rohn hat ein Legat per 500 fl. zur Vertheilung an Arme ohne Unterschied der Confession übergeben.

Wird der Dank votiert.

4. Die Herren Gem.-Räthe Bachofen v. Echt und Dr. v. Billing entschuldigen ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung.

5. Herr Gem.-Rath Dr. Linke verweist auf den Act, betreffend die Subvention für die freiwillige Feuerwehr im XI. Bezirke, bemerkt, dass der Act sich beim städtischen Feuerwehr-Commando befinde, und frägt den Vice-Bürgermeister, ob er geneigt sei, die Erledigung dieser Angelegenheit zu urgieren.

Es ist verfügt worden, dass dieser Act so bald als möglich im Stadtrathe zur Erledigung komme und sohin dem Gemeinderathe zur endgiltigen Beschlussfassung vorgelegt werde.

6. Herr Gem.-Rath Steiner hat interpelliert, wann der von ihm gestellte Antrag, betreffs Bestellung von Flurhütern, auf die Tagesordnung des Gemeinderathes gesetzt werde.

Ich beehre mich, zu erwidern, dass in der Gemeinderaths-Sitzung vom 15. September d. J. eine ähnliche Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Steiner dahin beantwortet wurde, dass eine Vorstellung an die k. k. Statthalterei um Veranlassung einer ausgiebigeren Überwachung der Felder und Fluren durch die k. k. Sicherheitswache gerichtet wurde. Eine Erledigung hierüber ist dem Magistrate noch nicht zugekommen. Es dürfte jedoch nach den bei der k. k. n.-ö. Statthalterei mündlich gepflogenen Erhebungen die Erledigung im Laufe der nächsten Woche erfolgen. Sohin wird die Vorlage des Actes an den Gemeinderath veranlasst werden.

Gem.-Rath Gregorig: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, zuerst die Einläufe zur Kenntnis zu nehmen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh verliest nachstehende Einläufe.

7. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Mittler:**

In der Stadtraths-Sitzung vom 3. October 1893 wurde über das neuerliche Ansuchen von Schulleitern um entgeltliche Entnahme des zur Beheizung ihrer Naturalwohnungen nöthigen Brennmateriales aus den städt. Vorräthen referiert und beantragt, den Schulleitern an den Wiener Volks- und Bürgerschulen, welche Naturalwohnungen innehaben, die Entnahme des Heizmateriales für diese Wohnungen für die Zeit vom 15. October bis 15. April jeden Jahres aus den städt. Vorräthen, welche für die betreffenden Schulen beigestellt werden, gegen eine von Fall zu Fall vom Stadtbauamte nach Maßgabe des Heizraumes zu berechnende Vergütung, welche dem Selbstkostenpreise der Gemeinde für das betreffende Quantum an Heizmaterial entspricht, zu gestatten. Die Zahlung des Vergütungsbetrages hätte in gleichen Monatsraten in der Zeit vom 1. November bis 1. März zu erfolgen.

Die Berathung und somit auch die Erledigung dieses Gegenstandes wurde jedoch vertagt, ohne dass der löbl. Stadtrath denselben seither neuerlich in Behandlung gezogen hätte.

Da nun diese Angelegenheit mit Rücksicht darauf, dass der Winter bereits eingetreten ist, äußerst dringlich ist, weil ja die Schulleiter ihren Bedarf an Heizmaterial für den ganzen Winter eventuell anderweitig rechtzeitig decken müssen, wenn sie nicht unnöthig zuschaden kommen sollen, stellt der ergebenst Gefertigte die Anfrage an den Herrn Bürgermeister:

1. In welchem Stadium befindet sich die Erledigung der angeregten Angelegenheit?

2. Gedenkt der Herr Bürgermeister die nöthigen Einleitungen zu treffen, damit die endliche Erledigung mit der durch die Sache gebotenen Schleunigkeit erfolge?

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Diese Interpellation wird in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

8. Antrag des **Gem.-Rathes Kaiser** und Genossen:

Auf dem der Gemeinde Wien gehörigen Grunde in der Galileigasse, Parcellen 3, 4 und 5, wird jetzt eine Mädchen-Volksschule in Verbindung mit einigen Classen Mädchen-Bürgerschule erbaut.

Es wurde seinerzeit vom Ortsschulrathe des IX. Bezirkes beantragt, auf den beiden anstoßenden, ebenfalls der Gemeinde Wien gehörigen Parcellen 6 und 7 gleichzeitig eine Knaben-Volksschule zu erbauen, welcher Antrag seitens des Bezirksschulrathes, des Bezirksschul-Inspectors, des Bauamtes und des Magistrates befürwortet wurde, und wäre sonach zu erwarten gewesen, dass diese beiden Parcellen, wenn schon der Bau dieser Knabenschule nicht gleichzeitig mit jenem der Mädchenschule begonnen werden konnte, weil eine Bewilligung hiezu seitens des löblichen Gemeinderathes vorläufig noch nicht erwirkt worden war, doch zumindest zu Schulbauzwecken reserviert, beziehungsweise vorderhand nicht verkauft werden würden.

Trotzdem wurde aber der Beschluss gefasst, diese beiden Parcellen nebst den beiden Parcellen 1 und 2 zu veräußern, und wurde thatsächlich der Verkauf der Parcelle 7 an die Valeriekrippe in der Sitzung vom 12. September d. J. beschlossen, obgleich der Gefertigte sich erlaubte, die Gründe anzuführen, welche gegen diesen Verkauf sprechen, und obgleich derselbe beantragte, diese beiden Parcellen zu dem vorerwähnten Zwecke zu reservieren, damit die Gemeinde nicht später in die fatale Lage käme, Plätze voraussichtlich viel theuerer ankaufen zu müssen, als sie ihre eigenen vorhandenen, zweckentsprechendst situierten Plätze an Mann bringen würde.

Es ist nun vorderhand der Verkauf der Parcelle 7 an die Valeriekrippe um 5000 fl. beschlossen worden, doch hat die Localdirection dieser Krippe meines Wissens bisnun noch nicht erklärt, ob sie auf diesen Verkauf eingeht, auch liegt bezüglich der Parcelle 6 noch kein Kaufsanbot vor.

Nach der Ansicht des Gefertigten würde nöthigenfalls Parcelle 6, welche 463 m² groß ist und unmittelbar an die im Bau begriffene Schule anschließt, hinreichend sein, um daselbst eine Knaben-Volksschule zu erbauen. Es dürften zwölf Lehrzimmer und Nebenräume gewonnen werden und könnte auf dem für die Mädchenschule zu erbauenden Turnsaale ein solcher für diese Schule aufgesetzt werden, wodurch sich die Baukosten geringer stellen würden.

Nachdem die Erbauung einer Knaben-Volksschule aus dem Grunde dringend nothwendig ist, weil sämmtliche Knaben-Volksschulen dieses Bezirkstheiles, und zwar Lazarethgasse, Währingerstraße, Gemeindegasse, Alserbachstraße und Liechtensteinstraße überfüllt sind, so erlaubt sich der Gefertigte zu beantragen:

Es sei eine Knaben-Volksschule auf Parcelle 6 zu erbauen und mit dem Bau im kommenden Frühjahre zu beginnen.

Falls diese Parcelle zu gedachtem Zwecke nicht geeignet befunden würde, sei ein entsprechender Bauplatz anzukaufen, eventuell die Frage in Erwägung zu ziehen, ob es nicht vortheilhafter wäre und der Gemeinde billiger zu stehen käme, mit der Valeriekrippe, welche sich, wie bereits erwähnt, bezüglich des Kaufes noch nicht erklärt hat, in Unterhandlung zu treten und ihr den von derselben ursprünglich ohnedem erbetenen und laut eingeholter Information vorzuziehenden Bauplatz Nr. 1 um einen entsprechenden Preis, ja mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse sogar um den gleichen Preis wie Parcelle 7 zu überlassen, wodurch die Gemeinde noch immer besser daran wäre, als wenn sie gezwungen würde, einen Schulbauplatz zu kaufen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

9. Antrag des **Gem.-Rathes Röhrl:**

Der § 76 des Gesetzes vom 5. April 1870 bestimmt Folgendes:

„Die Witwe oder in Ermanglung einer solchen die Kinder eines in activer Dienstleistung verstorbenen Mitgliedes des Lehrstandes haben zur Bestreitung der Krankheits- und Leichenkosten das Sterbequartal mit 25 Percent des letzten vom Verstorbenen bezogenen anrechenbaren Jahresgehaltes anzusprechen.“ In dieser Bestimmung ist wohl für die Bestreitung der Krankheits- und Leichenkosten von verehelichten, nicht aber auch von unverehelichten Lehrpersonen Vorsorge getroffen. Nun haben sich in letzter Zeit wiederholt Fälle ereignet, dass nach dem Ableben unverehelichter Lehrpersonen keinerlei Vermögen zur Bestreitung der Kranken- und Leichenkosten vorhanden war, und es mussten deshalb, um die Kosten aufzubringen und eine würdige Beerdigung des Verstorbenen zu ermöglichen, in Collegen- und Freundeskreisen Sammlungen veranstaltet werden. Solche Vorkommnisse können nur dazu beitragen, das Ansehen des Lehrstandes herabzusetzen; auch ist ihre Verhütung vom Gerechtigkeits- und humanitären Standpunkte aus dringend geboten. Die Gefertigten streben deshalb die Ausfüllung einer ursprünglich gewiss nicht beabsichtigten Lücke des citierten Gesetzes an, wenn sie beantragen:

Der Gemeinderath wolle beschließen, dass das im § 76 des Gesetzes vom 5. April 1870 normierte Sterbequartal auch nach dem Ableben unverehelichter Lehrpersonen flüssig gemacht werde.

10. Antrag des **Gem.-Rathes Schlögl** und Genossen:

Die Schulgasse im XIV. Bezirke (ehemalige Gemeinde Sechshaus) ist in ihrer ganzen Länge (150 Meter), das ist vom Rathhausplatz bis zur Storchengasse, nur mit einer einzigen halbnächtigen Gasflamme bedacht, so zwar, dass Passanten, welche nach Mitternacht diese Straße passieren müssen, allen möglichen Unannehmlichkeiten, welche eine solche totale Finsternis nach sich zieht, ausgesetzt sind.

Nach dem oben Angeführten erlaube ich mir folgenden Antrag zu stellen:

Der Stadtrath wolle das Stadtbauamt beauftragen, unverzüglich die Vermehrung der Gasflammen dort vorzunehmen, eventuell die halbnächtige einstweilen in eine ganznächtige umzuwandeln.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Beide Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

11. Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes Bärtl:**

Zu wiederholtenmalen habe ich darauf hingewiesen, dass die Baumschützer nächst dem Naschmarkt einerseits und der Nesselgasse andererseits gegen die Elisabethbrücke zu, im IV. Bezirke, Jahr für Jahr erneuert werden sollen, da infolge des dort befindlichen Fiakerstandplatzes und der mit Wägen verkehrenden Marktparteien die Baumschützer von den Pferden an- und abgefressen werden.

In Erwägung, dass die jetzigen geflochtenen Baumschützer sich abermals in einem zerfetzten Zustande befinden, wie dieses alljährlich der Fall, so wäre die höchste Zeit, dass endlich statt der geflochtenen Schützer ein dauerhafteres System geschaffen würde, und stellen die Gefertigten deshalb folgenden Dringlichkeits-Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen:

1. Es sei im Budget für das Jahr 1894 ein diesbezüglicher Betrag einzustellen, damit für die Bäume, die an der Seite des Naschmarktes und der Nesselgasse gegen die Elisabethbrücke zu, im IV. Bezirke, stehen, dauerhafte Baumschützer aus Eisen angeschafft werden können.

2. Das Stadtbauamt werde beauftragt, mit Zuziehung des Herrn Stadtgärtners eiserne Baumschützer, die sich voraussichtlich bewähren und der Lage am bezeichneten Orte entsprechen, in Vorschlag zu bringen.

3. Dieser Antrag sei zur dringlichen Behandlung dem Stadtrathe und dann dem Magistrate zuzuweisen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

12. Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Ich habe in der letzten Sitzung gelegentlich des Verkaufes der Linienwallgründe den Antrag gestellt, dass der Erlös aus diesen Gründen fruchtbringend angelegt werden soll. Der Herr Vorsitzende hat wohl im

Drange der Geschäfte übersehen, über diesen Antrag sich auszusprechen. Ich bitte dies heute zu thun.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das ist richtig; mir ist es auch nachträglich aufgefallen. Ich habe deswegen übersehen, über diesen Antrag abstimmen zu lassen, weil der andere Antrag, der vom Herrn Gem.-Rathe Gregorig gestellt worden ist, wenn ich mich recht erinnere, respective der in Bezug auf das Meritum selbst gestellte Antrag nicht angenommen worden ist.

Es ist infolge dessen übersehen worden, über diesen Antrag abzustimmen. Ich frage die Versammlung, ob sie damit einverstanden ist, dass dieser Antrag des Herrn Gem.-Rathes Gregorig dem Stadtrathe zur Vorberathung zugewiesen werde, und bitte jene Herren, die damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wir schreiten zur Tagesordnung. Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Schneiderhan.

13. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Ich habe die Ehre, zur Zahl 7772 zu referieren über die Sicherstellung von sieben neuen Kehrmaschinen für den I. Bezirk und den hiefür erforderlichen Zuschusscredit. Von Seite des Bauamtes wurde ausgeführt, dass diese sieben Kehrmaschinen zum Reinigungsdienst unbedingt nothwendig sind und dass sich der Preis einer solchen Kehrmaschine approximativ auf 1000 fl. stellen dürfte, dass aber der Preis erst nach dem Ergebnis der bezüglichen Offertverhandlung bekanntgegeben werden kann. Es wird also von Seite des Stadtrathes beantragt, einen Zuschusscredit zur Rubrik XXII 7 in der Höhe von 7000 fl. zu bewilligen. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Dürbek: Meine Herren! Ich will nicht gegen den Referenten-Antrag sprechen, denn diese Kehrmaschinen werden ja erforderlich sein. Aber ich möchte, und deshalb habe ich das Wort ergriffen, ersuchen, dass diese Maschinen in Wien oder doch in Österreich gemacht werden. Wir brauchen keine von Berlin oder Hamburg. Sie können ebenso gut in Wien gemacht werden, und ich glaube, die hiesigen Steuerträger, die ohnehin überbürdet sind, möchten auch etwas verdienen. Wir haben ja auch Männer in Wien, die früher die Kehrmaschinen für die Transport-Gesellschaft geliefert haben und auch die Reparaturen gemacht haben an jenen Maschinen, die von Deutschland hereingekommen sind. Außer diesen dürfte es auch noch andere Leute geben, die solche Kehrmaschinen machen. Ich möchte also ersuchen, dass bei der seinerzeitigen Offertverhandlung nur Inländer berücksichtigt werden, und dass diese bald stattfinde, denn sonst sind die Maschinen nicht fertig, wenn sie gebraucht werden. Bei den Schneepflügen war es umgekehrt. Diese wurden zuerst bestellt und dann wurde erst um die Bewilligung angesucht. Heute ist es besser, weil man rechtzeitig um die Bewilligung des Zuschusscredites angesucht hat. Ich bin für diesen Zuschusscredit, nur möchte ich wünschen, dass die Maschinen in Wien, respective in Österreich erzeugt werden.

Referent: Die Maschinen sollen durch eine allgemeine öffentliche Offertverhandlung sichergestellt werden. Wenn es nun solche Fabrikanten in Wien oder in Österreich gibt, so wird ja gar kein Anstand sein, dass sie sich an der Offertverhandlung betheiligen. Es wird nur von dem Preise abhängen, ob sie oder jemand anderer die Sache bekommt.

Gem.-Rath Jedlička: Ich habe gegen den Antrag des Herrn Referenten nichts einzuwenden, aber ich erlaube mir, auf einen technischen Umstand aufmerksam zu machen. Es ist bei den Kehrmaschinen wie bei den Schneepflügen, dass der Staub nur auf einer Seite abgeschoben wird, nämlich immer links. Es wäre vielleicht gut, wenn die Herren darüber nachdenken würden, ob es nicht vortheilhaft wäre, die Kehrmaschinen so wie die Schneepflüge links- und rechtsseitig zu machen. In der Stadt gibt es eine Menge enger Straßen, die mit einem Schneepfluge, wenn er rechts und links abwerfen würde, auf einmal durchfahren werden könnten. In einer engen Gasse kann niemand umdrehen. Ebenso ist es mit den Kehrmaschinen. Auf diesen Umstand wollte ich aufmerksam machen; es wäre gut, wenn man darüber nachdenken würde.

Gem.-Rath Hawranek: Der Herr Referent hat uns gesagt, dass eine allgemeine Offertverhandlung ausgeschrieben wird. Damit ist mir nicht gedient. Denn es waren auch seinerzeit Offertverhandlungen betreffs der Lieferung des hydraulischen Kalkes ausgeschrieben, und da hat man auf unsere Fabrikanten nicht Rücksicht genommen, sondern hat ihn von Pest oder — ich weiß es nicht genau — kurz, von ungarischen Firmen bezogen. Ich möchte also den Stadtrath aufmerksam machen, dass er etwas patriotischer sein und bei dieser Lieferung nur unsere Firmen berücksichtigen soll, und dass man, wenn die Offertverhandlungen stattfinden, sie nicht einem Ausländer zukommen lasse. Das ist mein Antrag.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet; der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (zum Schlusswort): Ich kann nur constatieren, dass, wo nur halbwegs die Möglichkeit vorliegt, das heißt, wo die Preisunterschiede nicht ganz exorbitante sind, die Lieferungen immer an österreichische Firmen vergeben werden. Wenn einmal der Fall vorkommt, dass ausländische, respective ungarische Firmen berücksichtigt werden, so muss das schon absolut nothwendig sein, weil vielleicht der Preisunterschied ein ganz gewaltiger ist.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung. Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Herr Gem.-Rath Dürbek hat den Zusatz-Antrag gestellt, es sollen nach Möglichkeit die Maschinen bei Wiener oder wenigstens österreichischen Firmen bestellt werden. Ich glaube, dass die Herren einverstanden sind. (Zustimmung.) Angenommen.

Beschluss: Behufs Anschaffung von sieben neuen Kehrmaschinen für den I. Bezirk wird ein Zuschusscredit in der Höhe des Erfordernisses von circa 7000 fl. zur Ausgabs-Rubrik XXII 7 bewilligt.

Diese Maschinen sind nach Möglichkeit bei Wiener oder wenigstens österreichischen Firmen zu bestellen.

14. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Zahl 6899. Hier handelt es sich um die Untermauerung der Futterbarren in den Rinderstallungen und Herstellung von Abtheilungswänden in den Stallungen 3 und 4 und in dem Objecte 11 am Viehmarkte. Die Herren, welche den Markt kennen, wissen, dass in den Ställen 1 und 2 sogenannte Pfandochsen, und in den Ställen 3 und 4 jene Thiere untergebracht sind, die nach Schluss des Marktes übrigbleiben, also bis zum nächsten Markte im Stalle stehen bleiben. Es ist nun dadurch, dass die Futterbarren unten frei sind, so dass eine Communication möglich ist und dadurch, dass auch über die Futterbarren der Abschluss nur durch eine Wellblechwand in der Höhe von 1 m hergestellt ist, leicht möglich, dass, wenn in einer solchen Abtheilung eine Seuche, zum Beispiel die Maul- oder

Klauenseuche ausbricht, der ganze Stall dadurch verseucht wird, und dass dann die Nothwendigkeit eintritt, das sämmtliche Vieh in den sogenannten Contumazhof hinüberzutreiben. Dadurch werden die Händler allzu sehr geschädigt und ist das auch aus veterinär-polizeilichen Rücksichten unzulässig.

Ferner hat das Object 11, d. i. der große Stall, der ganz rückwärts hinter der Rinderhalle liegt, der Stall, wo 900 Thiere untergebracht werden sollen, dasselbe Aussehen. Es ist ein Luftraum durch den ganzen Stall, und es handelt sich hier nicht nur um veterinär-polizeiliche Maßregeln, sondern auch um die Verhinderung einer Feuersgefahr. Wenn dort ein Brand ausbrechen würde, so würde das Streustroh selbstverständlich im ganzen Stalle unter den Futterbarren fortbrennen, auch wird der ganze Raum sofort mit Rauch erfüllt sein und ist es dann nicht leicht, eine solche Masse von Thieren hinauszubringen. Für dieses Object wird beantragt, dass zwei Untermauerungen stattfinden, so dass künftig aus dem einen Stalle, der 900 Thiere umfasst, gewissermaßen drei Ställe für je 300 Thiere entstehen.

Die Kosten für diese Arbeiten sind approximativ mit 10.371 fl. 2 kr. festgestellt.

Selbstverständlich wird auch die Besorgung dieser Arbeit durch eine Offertverhandlung sichergestellt werden.

Ich bitte um Genehmigung dieser Arbeiten, damit im Präliminare pro 1894 darauf Rücksicht genommen werden kann.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um bei diesem Referate zu constatieren, inwiefern man sich auf das Stadtbauamt verlassen kann. Dieser Stall, um welchen es sich handelt und der jetzt durch Zwischenwände abgetheilt werden soll, ist erst vor einigen Jahren gemacht worden. (Rufe links: Vor drei Jahren!)

Jetzt muss man Futterbarren untermauern und Abtheilungswände machen! Gründe werden vorgebracht, welche auch zur Zeit des Baues existiert haben und existiert haben müssen, denn der betreffende Beamte musste damals schon gewusst haben, dass, wenn keine Zwischenwand aufgeführt wird, die Feuergefährlichkeit eine bedeutend größere wird. Das musste er schon damals gewusst haben. Sehen Sie, wenn wir eine Bemerkung über dieses Stadtbauamt machen, wird uns gegenüber immer gesagt, wir sind Laien, und das Stadtbauamt ist der Fachmann! Ich erkläre Ihnen: Es sind mir noch nie solche unglaubliche Fehler vorgekommen, wie bei diesem Fachmanne, welcher Stadtbauamt heißt. Das muss hervorgehoben werden, weil es hier Gepflogenheit ist, dass insbesondere der Leiter des Stadtbauamtes bei jeder Gelegenheit geradezu vergöttert und weil es jedem von uns verargt wird, wenn man ein Wort entgegenspricht. Hier hat sich wieder einmal das Stadtbauamt vor einigen Jahren gründlich blamiert. Das musste hier in öffentlicher Sitzung constatiert werden. (Bravo! Bravo! links.)

Gem.-Rath Hawranek: Zuerst möchte ich den Herrn Referenten fragen, ob er sich die Sache an Ort und Stelle angesehen hat, und ob er überhaupt davon etwas versteht? (Heiterkeit.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich muss die letzte Bemerkung zurückweisen. Die letzte Bemerkung ist eine Insinuation gegen den Herrn Referenten, und ich möchte bitten, im Interesse einer ruhigen Verhandlung solche Bemerkungen zu vermeiden.

Gem.-Rath Hawranek: Also, ich bitte mir zu beantworten, ob der Herr Referent dort war.

Referent: Gewiss war ich dort; es war eine ganze Commission da, auch Herr St.-R. Dr. Huber war dabei.

Gem.-Rath Hawranek: Nun sehen Sie, wie Commissionen zusammengestellt werden: ein Advocat, ein Kaufmann, und das ist doch Baufach! Ich begreife nicht, warum nicht St.-R. Müller dazu beordert worden ist. Das ist ein Fehler im Vertheilen der Referate, und ich kann nicht begreifen, wie ein Kaufmann dazu kommt, über solche Sachen zu referieren, wo man nicht einmal dem das aufoctroyieren kann, dass er das versteht. Er ist nicht vom Fach. Ich bedauere überhaupt diese Schlamperei, die dort auf dem Schlachthause herrscht. Es ist nichts als ein Geldhinausschmeißen und unnöthiges Verändern und Bauen.

Gem.-Rath Seiler: Ich glaube, dass es sich bei diesen Stallungen auch um die Kälberhalle handelt. Nicht wahr, Herr Referent? (Referent: Nein!) Da möchte ich doch ersuchen, uns das Protokoll zu verlesen, was diese Commission gesagt hat, und ob bei dieser Commission auch Sachverständige zugegen waren, nämlich ob jemand von der Genossenschaft oder von den Händlern, von den dortigen Interessenten zugezogen war?

Referent: Bezüglich der Kälberhalle ist die Sache erledigt, das ist auch im Protokolle behandelt.

Gem.-Rath Seiler: Das ist alleseins; ich möchte nur wissen, wer die Mitglieder der Commission waren.

Referent: Die Mitglieder der Commission waren: Herr Rath Siegl, mehrere Herren vom Bauamte, Inspector Lihotzky, zwei Experten von den Händlern, dann der Herr Weißenberger — wenn ich nicht irre — die Namen habe ich vergessen, es waren zwei Herren Fleischhauer; es war eine große Commission von 14 bis 16 Personen.

Gem.-Rath Seiler: Haben diese Herren nichts davon erwähnt, dass es doch einmal nothwendig wäre, nicht allein fortwährend für Reparaturen das Geld hinauszuwerfen, wie es neuerdings hinausgeworfen wird — es ist eine große Summe — sondern endlich die Rinderstallungen aufzubauen, um diesen veterinären Vorstellungen, die der Herr Referent erwähnt hat, Einhalt zu thun?

Ich weiß, dass die Rinderhalle an der Stelle, wo die alten Stallungen sind, seit Jahren zum Ausbau kommen soll und dass das sehr nothwendig ist, insbesondere aus dem Grunde, weil das Beinlvieh, zu welchem auch Rinder, Büffel u. s. w. gehören, in der Kälberhalle aufbewahrt wird. Es ist nicht genügend, die Marktgelder einzuheben, sondern man muss auch den Geschäftsleuten ein Entgegenkommen zeigen. Wenn in der Kälberhalle an Tagen, wo Kälber nicht gehandelt werden, das Beinlvieh steht und dort uriniert, ist der Geruch des Urins so stark, dass derselbe sich ins freie Fleisch hineinzieht und die Geschäftsleute so zuschaden kommen. Das Unterbauen und alle anderen Reparaturen nützen nichts dagegen; gegen diesen intensiven Geruch, der in alles eindringt, müssen Mittel geschaffen werden. Darum hätte ich nur gedacht, dass diese Commission oder die Beamten des Stadtbauamtes gesagt hätten, wir müssen an den Gemeinderath herantreten, damit diese Rinderstallung ausgebaut werde, denn der Platz ist dort genügend. Die alten Stallungen sind nicht mehr nothwendig, denn wir haben genügend neue Stallungen und darum ist es unbedingt nothwendig, dass für das Beinlvieh auf dem rückwärtigen Theile — ich weiß nicht, ob der Herr Referent es weiß, was ich meine — die Rinderstallungen ausgebaut werden. Das ist nicht mit so großen Kosten verbunden, wie diese Reparaturen, die wir schon in diesem Jahre, voriges Jahr und vor zwei Jahren gemacht haben. Es wird immer ausgebessert und schlecht repariert, denn wir kommen immer später darauf, dass man etwas besser hätte machen können.

Ich würde daher das Plenum ersuchen, meinen Antrag, welcher lautet, dass das Stadtbauamt zu beauftragen sei, ehestens für den Ausbau der Rinderhalle Pläne und Kostenanschläge auszuarbeiten und dem Gemeinderathe vorzulegen, anzunehmen.

Gem.-Rath Bärtl: Ich werde mich nur auf das Object beschränken, bezüglich dessen heute die Genehmigung verlangt wird. Es wird 3½ Jahre her sein, dass eine der größten Stallungen im Viehhofe repariert wurde, und jetzt soll abermals eine Ergänzung oder Reparatur mit dem Betrage von 10.371 fl. stattfinden. Das hätte man ja damals wissen sollen, was alles dazu gehört, um Rinderstallungen für 900 Stück derart unterzubringen, dass, wenn eine Verseuchung vorkommt, für die Folge vorgesorgt wäre, und heute stehen wir wieder auf dem Punkte, Ja sagen zu müssen. Es bleibt nichts anderes übrig. Aber was mich gewundert hat vom Herrn Referenten, ist, dass er gesagt hat: Kommt ein Brand aus, so sind diese Thiere in Gefahr, zu ersticken. Man stellt sich dabei vor, dass nur ein Thor dort ist, aber es sind viele Thore. Also vom Ersticken, wenn ein Brand ausbricht, ist keine Rede.

Das sind die Stallungen, von denen, wie Sie sich aus dem alten Gemeinderathe her erinnern, die Mauern auseinandergeborsten sind. Es wurde eine neue Dachung gemacht, die Belastung durch dieses Dach ist aber riesig.

Ich habe kein Vertrauen und auch die VIII. Section hat kein Vertrauen dazu gehabt. Diese Stallung ist nämlich noch unter der VIII. Section erbaut worden. Dagegen ist aber gesagt worden: „In der VIII. Section sind ja keine Sachverständigen, wie können die dareinreden?“ Aber es war noch nicht fertig, so sind die Wände bereits auseinandergegangen. Man hat ein riesiges Quantum Eisen dazu gebraucht, um es wieder fest zu machen, und heute kommt man abermals mit einer Reparatur dieser Stallung im Betrage von 10.371 fl.; es ist wahrhaft erstaunlich! Ich kenne auch den betreffenden Ingenieur, der damals interveniert hat und geradezu Tag und Nacht dabei war. Der kommt aber hier im Protokoll nicht vor. Den Herrn hätte man auch vom Stadtbauamte dazu nehmen und sagen sollen: Ja, Herr Ingenieur oder Oberingenieur, — was er heute ist — wie kommt das schon nach drei Jahren, haben Sie das damals nicht gewusst?

Es wurde auch vom Gemeinderathe ein Beschluss gefasst, auf welchen schon der Herr College Seiler hingewiesen hat; demzufolge für jede Adaptierung, und sei sie noch so klein, ein Sachverständiger beigezogen wird. Der Herr Referent bestätigt das, dann bin ich soweit zufrieden.

Diese Stallung hat ein Heidengeld, 200.000 fl. gekostet, da 900 Stück Thiere hineingehen, und heute kommt man wieder mit einer Adaptierung im Betrage von 10.371 fl. Ein Privater ginge da zugrunde, so etwas kommt nur bei der Commune vor. Das sollte endlich doch ausgesprochen und den betreffenden Organen gesagt werden: Wenn so ein Neubau, der über 200.000 fl. kostet, in ein paar Jahren wieder einer Adaptierung bedarf, ist das lebhaft zu bedauern.

Gem.-Rath Gregorig: Meine geehrten Herren! Auf mich macht das Referat den Eindruck, als wenn wieder eine gewisse Folter entstanden wäre; nämlich die Mauern, die aufgeführt werden, haben den Zweck, dass die Geschichte nicht zusammenfällt. (Gelächter.) Der geehrte Herr Frauenberger lacht; ich erinnere Sie, dass vor zwei oder anderthalb Jahren hier ein Referat war, nach dem um 250.000 fl. ein Stall gebaut wurde, und wie er fertig war, hat man Stützmauern bauen müssen, damit er nicht zusammenfällt. Um 15- bis 20.000 fl. Eisen ist hineingelegt worden, damit der um 250.000 fl. angelegte Stall nicht einstürzt. So wird draußen gearbeitet. Das hat nur den Zweck, dass die Geschichte hält, dass Sand in die Augen gestreut wird. Ich habe jetzt meine Bedenken gegen die Referenten, ich glaube keinem etwas mehr, besonders wegen der Erfahrungen, die ich in der letzten Sitzung gemacht habe.

Ich möchte den Herrn Vorsitzenden bitten, dass uns das Protokoll mit den Namen bekanntgegeben werde. Wir als Gemeinderäthe wollen wissen, wer bei der Commission, die das gut befunden hat, anwesend war, denn an das Erinnerungsvermögen des Herrn Referenten will ich nicht appellieren. Er sagt, er glaubt nur; glauben heißt, nach einem bekannten Sprichwort, nichts wissen. Wir wollen aber etwas wissen. Ich bitte, uns zu sagen, was darin steht.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Namen der Commissions-Mitglieder?

Gem.-Rath Gregorig: Ich möchte um die Namen der Commissions-Mitglieder bitten, um Namen und Stand.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Also, ich bitte, Herr Referent, sie zu nennen.

Referent: Es waren dabei: Herr Dr. Huber, Herr Rath Siegl, Herr Kainz (Gem.-Rath Gregorig: Wer sind die?) Das sind ja doch bekannte Herren — dann kommt ein Name, den ich nicht lesen kann, ich glaube Ellinger, Lihotzky, Marktinspector; Kögler, Ober-Thierarzt; Früh, Viehhändler, und noch ein Viehhändler, dessen Name unleserlich ist, der sich aber vor Schluss des Protokolles wegbegeben hat. (Unruhe links.)

Gem.-Rath Gregorig: Ich bitte, im Eingange des Protokolles zu sehen, wer dabei war? Das muss ja dort gesagt sein!

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es sind ja sämmtliche Personen genau bekannt, mit Ausnahme des einen Thierhändlers.

Gem.-Rath Gregorig: Ich danke dem Herrn Vice-Bürgermeister für seine Belehrung, aber der Herr Referent hat uns gerade zuvor wieder angeplauscht. (Unruhe rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Aber, ich bitte!

Gem.-Rath Gregorig: Ich bitte, Herr Vice-Bürgermeister, der Herr Referent hat ausdrücklich erklärt, der ehemalige Gem.-Rath Weißenberger sei dabei gewesen. Nach dem Protokoll ist dies nicht wahr, folglich hat uns der Herr Referent wieder angeplauscht.

Referent: Ich habe ausdrücklich gesagt, ich glaube Weißenberger oder so ähnlich heißt der Betreffende. Haben denn die Herren das nicht gehört? Ich habe ja gesagt, ich kann mich an den Namen nicht mehr recht erinnern. (Unruhe und Widerspruch links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das ist doch wirklich kleinlich. Ich kann mich erinnern, dass der Herr Referent gesagt hat, es seien auch zwei von den Marktinteressenten dabei gewesen.

Gem.-Rath Gregorig: Er hat aber den Namen genannt, und zwar falsch.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Das ist doch ganz nebensächlich. (Widerspruch links.)

Gem.-Rath Gregorig: Herr Referent, referieren Sie wahr, das verlangen wir hier als Gemeinderäthe!

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Ich bin keineswegs geneigt, etwa das Bauamt hier in Schutz zu nehmen, weil ich auch der Meinung bin, dass gerade im Bauamte in der nächsten

Zeit eine Reorganisation nothwendig sein wird (Bravo! links); aber ich glaube, dass in dieser Richtung nicht etwa beim Baudirector anzufangen wäre, der gewiss ein sehr tüchtiger Mann ist, sondern es sind im Bauamte, soviel ich weiß, ziemlich alte Herren, welche vielleicht durch jüngere, bessere Kräfte zu ersetzen wären. In dieser Richtung wäre also nichts zu sagen.

Aber gegen eines, meine Herren, müsste ich mich verwahren, wenn man nämlich bei jeder Gelegenheit hier sagt: „Sind Sie vom Fache? Ja, Herr Referent, sind Sie vom Fache?" Das geht denn doch nicht an; Sie wissen ja alle sehr gut, man braucht nicht gerade vom Fache zu sein, wenn man Mitglied einer Commission ist, denn man hat ja seine Augen offen, und wer etwas Erfahrung und Überblick hat, wird auch seinen Platz bei einer solchen Commission ausfüllen, wenigstens dann, wenn er versteht, welche Aufgabe er dabei zu erfüllen hat.

Es geht nicht an — ich habe dies schon einmal hier erwähnt — es ist da etwas eingerissen, bei jeder Gelegenheit wird dem einen oder anderen sein Geschäft vorgehalten, und ich glaube, das sollte man doch unterlassen.

Es ist ganz merkwürdig, Herr College Seiler sagt: „Waren Fachleute dabei? War die Genossenschaft dabei?"

Nun, meine Herren, die Genossenschaft der Gastwirte und auch jene der Fleischhauer — ich sage dies, ohne hier jemandem nahetreten zu wollen — aber lassen wir das gut sein, mein lieber Herr Collega, diese Herren verstehen auch nicht mehr davon, wie die Thiere dort unterzubringen sind (Widerspruch links), als ein Ingenieur, als der Marktdirector, als ein Marktcommissär, als ein Thierarzt. Denn, es handelt sich darum, ob dieses Gebäude, welches dort aufgeführt wurde, den Bedürfnissen entspricht.

Nun muss ich bei dieser Gelegenheit sagen: Es ist etwas sonderbar — das ist ja richtig — dass man vor drei Jahren ein Gebäude in solcher Ausdehnung aufführt und nicht weiß, dass diese Mängel eintreten müssen. Da muss ja jeder von uns sagen: Wenn dort wirklich eine Feuersgefahr entsteht, kann ich mich in diese Situation gar nicht hineindenken, wie man soviele Thiere auf einmal hinausbringen kann. Dass also eine Untermauerung nothwendig ist, das steht fest, dass dies übersehen wurde, dass es gewiss ein Fehler des Bauamtes ist, kann niemand beschönigen, und wenn er ein noch so großer Anhänger des Bauamtes ist. Aber ich müsste mich dagegen verwahren, wenn jemand, der z. B. die Genossenschaft der Wirte anruft oder die Genossenschaft der Fleischhauer, dass man sagt: diese Herren verstehen das besser als etwa die Genossenschaft der Bäcker. Das hält gar nicht. Ein jeder, welcher die Augen aufmacht und seinen gesunden Sinn walten lässt, wird sehen, dass das ein Fehler ist. Sehen Sie, ich werde Ihnen gleich etwas sagen. Mein Herr Vorredner Bärtl — Sie werden schon entschuldigen, wenn ich ihn beim Namen nenne — war lange Jahre Obmann der Approvisionierungs-Commission und — Sie entschuldigen, ich rede nicht gerne von dem Geschäfte — aber sein Geschäft schlägt auch nicht in dieses Fach ein. Sie werden mir zugeben, dass er in der Commission viel geleistet hat. Daher ist das hinfällig, was gesagt wurde. Man braucht nicht immer von diesem Fache zu sein, und man darf nicht sagen, wenn man nicht gerade von diesem Fache ist, dass man die Sache nicht versteht! Das geht zu weit.

Was die Geschichte anbetrifft, dass dieser Stall jetzt so schwach ist, dass man eine Mauer bauen muss, damit er nicht zusammenfällt, so ist das ein misslungener Spass. Darum möchte ich Sie bitten, den Antrag des Referenten anzunehmen.

Gem.-Rath Weitmann: Wie viel auf dem Central-Viehmarkte gesündigt wurde, haben meine Herren Vorredner bereits erwähnt, aber nur eines möchte ich dem Herrn Vorredner widerlegen: dass es doch nicht angeht, dass man den Geschäftsleuten Fachkenntnis abspricht; ich glaube, derjenige, der häufig auf den Central-Viehmarkt kommt, der wird es doch besser verstehen, was nothwendig ist, welche Einführungen praktischer sind, als derjenige, der das ganze Jahr hindurch nie hinunterkommt und nicht Fachmann ist. Man darf da doch der Genossenschaft der Gastwirte oder Fleischhauer in dieser Beziehung nicht jede Kenntnis absprechen. (Gem.-Rath Frauenberger: Das habe ich nicht gethan!) Das haben Sie gethan! (Gem.-Rath Frauenberger: Ich habe das Gegentheil behauptet!) Es ist leider sehr traurig, dass durch dieses famose Gemeindestatut der Gemeinderath zur Unthätigkeit verurtheilt ist. Früher sind Gemeinderäthe hingekommen; die Commission wurde aus dem Gemeinderathe gewählt und aus Gemeinderäthen zusammengesetzt und wurden Fachmänner dazu dirigiert. Es wurden Wirte, Fleischhauer, Baumeister u. s. w. zu diesen Commissionen dirigiert, und glauben Sie nicht, dass derartige Fachleute, wie Fleischhauer und Wirte, besser werden erklären können, was unbedingt für einen geregelten Verkehr nothwendig wäre? Dass der Baumeister wird sagen können, diese Durchführungen sind möglich, diese nicht möglich? Wenn man eine derartige Commission von verständigen Fachmännern zusammengesetzt hätte, so wären diese Cardinalfehler auf dem Central-Viehmarkte nicht gemacht worden. Ich würde bitten, dass künftighin auch auf die Gemeinderathsmitglieder Rücksicht genommen wird und die betreffenden Fachmänner zu derartigen Commissionen eingeladen werden, nicht Leute, die gar nicht vom Fache sind. Wir dürfen uns nicht immer auf die Experten des Stadtbauamtes verlassen, wir wissen ja, wie viel Plutzer da schon gemacht wurden. Verlassen Sie sich doch gefälligst nicht immer auf jene Fachmänner, die nie etwas auf dem Central-Viehmarkte zu thun haben, von der Sache nichts verstehen und nur Theoretiker, aber keine Praktiker sind. Mit dieser Wirtschaft kommen wir nicht weiter und es wird uns noch mehr Geld kosten, wenn so fortgewirtschaftet wird.

Ich werde nicht gegen den Antrag des Referenten sprechen, weil die Sache nothwendig ist, aber ich möchte bitten, dass künftighin in anderer Weise diesbezüglich vorgegangen werde.

Gem.-Rath Djörup (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Wir haben soviele Sachen auf der Tagesordnung, dass es wohl gerechtfertigt ist, wenn ich Schluss der Debatte beantrage.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist Schluss der Debatte beantragt; jene Herren, welche dafür sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Majorität. Angenommen.

Das Wort haben noch die Herren: Vice-Bürgermeister Dr. Richter, Schlögl, Eigner, Dr. Klotzberg, Ferdinand Mayer, Seiler und Dr. Geßmann.

Gem.-Rath Dr. Mittler (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage die Wahl von Generalrednern.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte die Herren, welche mit der Wahl von Generalrednern einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen. — Eingetragen sind pro die Herren Gem.-Räthe Dr. Richter, Schlögl, Eigner, Dr. Klotzberg und Ferdinand Mayer, contra die Herren

Gem.-Räthe Seiler und Dr. Geßmann. Ich bitte sich auf je einen Generalredner zu einigen. (Nach einer Pause:) Zum Generalredner pro ist der Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg gewählt worden.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Meine Herren! Ich errinnere Sie daran, dass vor einigen Jahren, als vom Baue der Stallungen hier im Gemeinderathe die Sprache war, eine große Debatte stattgefunden hat. Ich möchte aber hervorheben, dass es sich damals nicht darum gehandelt hat, welche Construction das Dach haben soll, sondern dass sich die Debatte darum gedreht hat, in welcher Weise diese Stallungen gepflastert werden sollten. Man hat sich schließlich für das sogenannte Metallic-Pflaster entschieden, und die betreffende Gesellschaft hat, glaube ich, eine dreijährige Haftung übernommen, und zwar hat diese Pflasterung in der Weise stattgefunden, dass allmählich diese Schichten aufgetragen worden sind. Der verewigte Marktdirector hat damals in großer Opposition gegen den Gemeinderath gesprochen; er ist aber mit seiner Ansicht unterlegen und wir im Gemeinderathe sind damals durchgedrungen. Bei der Gelegenheit war niemals davon die Rede, dass man diese Stallungen untertheilen solle, und wenn man heute dem Stadtbauamte einen Stein nachwirft, so ist die achte Section geradeso schuld daran, weil sie nicht auf diese Idee gekommen ist, trotzdem sich viele Herren in derselben als sogenannte Fachmänner ausgespielt haben. Aber gleich wurde erkannt, dass diese Mauern im allgemeinen viel zu schwach sind. Thatsache ist, dass kaum der Bau vollendet und noch nicht einmal von den Ochsen — ich möchte sagen — bezogen war, als schon neuerdings Schließen eingezogen werden mussten, um diese Mauern wieder zusammenzufügen. Das war damals unbedingt nothwendig. Der Hauptgrund aber, weshalb damals die Mauern auseinandergiengen, war, dass diese Stallungen auf aufgeschüttetem Erdreich aufgeführt worden sind und man wahrscheinlich mit der Aushebung des Grundes viel zu seicht vorgegangen ist.

Wenn der Herr College Bärtl hervorhebt, man möge nicht glauben, dass dort nur zwei Thore sind und dass bei einer Feuersgefahr die Ochsen nicht leicht hinausexpediert werden können, sondern dass viele Thore vorhanden sind und die Evacuierung der Ställe leicht stattfinden kann, so möchte ich dem Gegner bemerken, dass in dem Momente, als in irgendeinem Stalle ein Feuer ausbricht, das Vieh nur sehr schwer dazu zu bringen ist, aus dem Stalle hinauszugehen. Es findet dann auch in vielen solchen Fällen, wenn der Rauch eindringt, das Vieh seinen Tod.

Herr Collega Frauenberger hat hervorgehoben, dass es eigentlich nicht nothwendig ist, dass Experten herangezogen werden.

Nun, meine Herren, vor Jahren habe ich einen diesbezüglichen Antrag hier im Gemeinderathe gestellt, welcher acceptiert worden ist, und würde man sich immer daran halten, Experten heranzuziehen, dann könnten nicht solche Cardinalfehler bei der Erbauung von Stallungen und der Verkaufshalle vorkommen, wie sie factisch hier vorgekommen sind.

Ich habe unlängst hier hervorgehoben, dass die Stände am Central-Viehmarkte, beziehungsweise in der Verkaufshalle so seicht sind, dass der Betreffende nur die Wahl habe, sich entweder schlagen oder stoßen zu lassen. Das müssen alle einsehen, das werden alle erkennen und das wurde auch vom Stadtbauamte erkannt.

Im vergangenen Jahre hat sich ein Fall zugetragen, dass eine Abänderung in den Schweineställen stattfinden musste, und man hat den Riegel nicht oben, sondern unten angebracht; und als ich den betreffenden Ingenieur gefragt habe, hat er gesagt, oben kann man kein Loch gießen; unten hat man es dann gemacht, das hat die Commune einige tausend Gulden gekostet. Heute befindet sich diese Mauer auch in einem sehr schlechten und schadhaften Zustande, das ist der Hauptfehler, und man soll in Zukunft solche Ställe für weniger Vieh bauen. Es geht zwar nicht gut an, dass ich Viehställe mit Krankenhäusern vergleiche, aber ich möchte doch Folgendes constatieren: Krankenhäuser richtet man heute mit kleinen Pavillons ein, um eine raschere Isolierung herbeizuführen. Sie entschuldigen, dass ich einen solchen Vergleich gebrauche, aber dort ist man bereits zur Erkenntnis gekommen. Dass die Untermauer der Futterbarren nothwendig ist, ist einmal sicher, und der Beweis dafür ist, dass man mit der Untermauerung nicht etwa das ganze Gefüge zusammenhalten will; das geht in diesem Falle nicht. Ich bitte Sie, dass Sie, nachdem die Anschaffung unbedingt im Interesse derjenigen nothwendig ist, deren Vieh dort untergebracht ist, ganz einfach dem Referenten-Antrage zustimmen.

Gem.-Rath Seiler (Generalredner contra): Der Herr Vorredner pro hat in seiner Begründung alles gesagt, was ein Contra-Redner nur sagen kann, denn er hat mit einem Worte gesagt, alles oder wenigstens der größte Theil ist schlecht; auch hat er sich darauf berufen, dass er und so auch Gem.-Rath Dr. Geßmann einen Antrag, der auch angenommen wurde, gestellt hätten, dass zu allen diesen Arbeiten Experten von Seite der Fleischhauer- und Selcher-Genossenschaft und ebenso auch von den Marktinteressenten geladen werden.

Mit Herrn Gem.-Rath Frauenberger will ich mich nicht viel befassen, denn sonst würde er wieder zum Präsidium gehen und bitten, dass ich einen Ordnungsruf bekomme. (Heiterkeit links.) Er ist bekanntlich ein Kirchenlicht. Er versteht es, zu allem zu sprechen, und ich weiß nur nicht, warum man nicht ihn speciell zum Experten nimmt. Das wird aber wahrscheinlich nicht geschehen, trotzdem Herr College Frauenberger in Nürnberg war. Ich will aber darauf verweisen, dass seinerzeit im hohen Abgeordnetenhause auf die Klagen der Fleischhauer und Marktinteressenten hin durch die Statthalterei der Auftrag an den Magistrat gekommen ist, die Fehler auf dem Markte zu beheben, nachdem der Magistrat in seinem Wirkungskreise den Klagen der betreffenden Interessenten keine Folge gegeben hat, und erst unter diesem Drucke von oben wurde dann das Nöthige veranlasst, so dass wenigstens etwas auf dem Markte geschehen ist.

Wir haben in der Budget-Commission vor zwei Jahren Anträge gestellt, welche in drei Monaten auszuführen waren; wir haben voriges Jahr Anträge gestellt, ausgeführt wurde gar nichts, der Contumazmarkt schläft noch immer. Ich weiß nicht, ob die Sache vom Ministerium zurückgekommen ist und wo die Schuld eigentlich liegt. Wir wollen hier wieder das Geld ausgeben; ich für meine Person weiß, es muss ausgegeben werden, denn die Sache ist schlecht und muss repariert werden. Wir müssen doch endlich trachten, den Geschäftsleuten, die mit hohen Steuern und Abgaben belastet sind, ihr Geschäft insofern zu erleichtern, dass sie doch für ihre Ware wenigstens eine anständige Unterkunft haben, denn wahrlich, die Leute zahlen dort genug. Darum habe ich den Antrag eingebracht, dass endlich einmal die Rinderhalle ausgebaut werde, wenn es auch Geld kostet. Ich weiß, dass wir sonst für diese Sache kein Geld haben, denn wir brauchen es für andere Sachen, nämlich für Renovierungen und Provisorien. Aber

jetzt, glaube ich, wäre die Gelegenheit, etwas von der Anleihe oder von den laufenden Capitalien zu verwenden, um daran zu gehen, die Rinderhalle auszubauen.

Ich bitte, meinen Antrag als Ergänzungs-Antrag anzunehmen, dass die Rinderhalle endlich ausgebaut werde.

Referent (zum Schlusswort): Ich möchte vor allem anderen richtigstellen, dass es sich hier um keine Reparaturen handelt; das, was jetzt gemacht wird, ist bei der Erbauung dieser Ställe einfach ausgelassen worden; ich weiß nicht, ob aus Ersparungsrücksichten, oder weil man geglaubt hat, dass es nicht nothwendig ist. Mittlerweile ist die Staatsverwaltung in die Nothwendigkeit versetzt worden, für an Seuchen erkrankte oder infolge von Seuche geschlachtete Thiere den Besitzern Ersatz bieten zu müssen, und infolge dessen drängt sie darauf, dass die Übelstände, die am Markte bestehen, abgeschafft werden. Ich will, weil den Herren der Betrag zu hoch vorkommt, weiter bemerken, dass es sich bei der Untermauerung der Futterbarren nicht nur um zwei Objecte handelt, sondern in allen elf Objecten sollen sämmtliche Barren untermauert werden, so dass die Thiere nicht mehr miteinander in Berührung kommen. Das gibt einen Fassungsraum von über 2000 Stück im ganzen; es sind eine Menge solcher Barren da.

Dass eine besondere Fachkenntnis dazu gehört, um beurtheilen zu können, dass, wenn man eine Mauer macht, zwei Ochsen mit den Köpfen nicht zusammenkommen können, glaube ich nicht. (Heiterkeit rechts.) Es dürfte vielmehr jedermann beurtheilen können, ob derlei fachmännisch ausgeführt ist oder nicht.

Ich bitte um die Annahme dieser Anträge.

Gem.-Rath Bärtl (zur thatsächlichen Berichtigung): Ein Herr College sagte, auch die VIII. Section hatte Schuld daran. Das berichtige ich: Die VIII. Section hat niemals so ein Stück selbständig erledigt, sondern von der VIII. Section ist es an die Bausection zur Begutachtung gegangen. In Bauangelegenheiten war die IV. Section maßgebend. (So ist es! links.)

Gem.-Rath Frauenberger (zur persönlichen Bemerkung): Ich muss dem Herrn Collegen Seiler persönlich bemerken, dass ich in Nürnberg auch gelernt habe, dass man nicht sagt: „das Magistrat", sondern „der Magistrat". (Heiterkeit. — Rufe links: O je!)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich muss die Herren bitten, derlei Bemerkungen zu unterlassen.

Wir schreiten zur Abstimmung. Die Herren, welche dem Referenten-Antrage auf Bewilligung eines Zuschusscredites von 10.371 fl. 2 kr. zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Herr Gem.-Rath Seiler hat den Antrag gestellt: „Das Stadtbauamt sei zu beauftragen, Pläne und Kostenvoranschläge für den Ausbau der Rinderhalle hinter den alten Stallungen vorzulegen." Die Herren, welche einverstanden sind, dass dieser Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werde, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität; angenommen.

Beschluss: Die Untermauerung der Futterbarren und Herstellung von Abtheilungswänden in mehreren Rinderstallungen am Viehmarkte wird genehmigt und sind die Kosten per 10.371 fl. 2 kr. in das Präliminare pro 1894 einzustellen.

15. Referent Gem.-Rath Schneiderhan: Zahl 7672. Hier handelt es sich um einen Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik XXII 2 b, das sind Fuhrwerkskosten für Erhaltung ungepflasterter Straßen in den Bezirken XI bis XIX. Im Referate wird ausgeführt, dass mit Schluss des III. Quartales bereits die präliminierte Summe mit 1557 fl. 28 kr. überschritten wurde. Für das IV. Quartal ist voraussichtlich noch die Summe von 5685 fl. erforderlich, so dass bis Ende dieses Jahres 7242 fl. 28 kr. gebraucht werden. Es wird nun von Seite des Stadtrathes das Ersuchen gestellt, zur Rubrik XXII 2 b einen Zuschusscredit in der runden Höhe von 7300 fl. zu bewilligen.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Steiner: Geehrte Herren! Dass man um einen Zuschusscredit zur Erhaltung der Straßen kommt, nimmt mich gar nicht wunder. Ich muss nur bemerken, dass die Erhaltung der Straßen in den ehemaligen Vororten nicht nach einem bestimmten Systeme und nicht rationell durchgeführt wird. Daher wird, glaube ich, alle Jahre ein derartiges Referat kommen, nach welchem wir einen Zuschusscredit am Schlusse des Jahres bewilligen müssen. Aber, nachdem Collega Frauenberger das Bauamt in Schutz genommen hat, werde ich nachweisen, dass auch hier das Bauamt einen großen Fehler begangen hat, so dass wir heute einen Zuschusscredit bewilligen müssen. Wenn Schotterlieferungen vom Magistrate ausgeschrieben werden, müssen die betreffenden Contrahenten Schotterproben in einem Glase beibringen. Derselbe wird dem Bauamte zur Begutachtung übermittelt und die Techniker geben ihr Urtheil ab, ob derselbe geeignet erscheint oder nicht. Als Schotter für die Vororte bewilligt wurde, war es derselbe Referent, den ich am Referententische aufmerksam gemacht habe, dass die Qualität, die angekauft werden soll, die denkbar schlechteste ist, und dass die Qualität von den Steinriegeln, welche der Commune Wien gehören, viel besser ist, dass der Stein härter ist und dass derselbe billiger angekauft werden könne.

Damals hat der Herr Referent gesagt, das Stadtbauamt sagt, das sei Findling, der Stein sei nichts wert. Die Thatsachen haben aber ergeben, dass diejenigen 500 Fuhren, welche vom Bauamte als Findling bezeichnet worden, ein ausgezeichnetes Schottermaterial, und diejenigen, welche der Contrahent geliefert hat, das denkbar schlechteste waren. Ich habe selbst dem Magistrate Proben gebracht, wonach der Schotter nahezu um die Hälfte billiger gewesen wäre als der, den wir bezogen.

Man hat mich aufmerksam gemacht, dass der Schotter nicht ganz rein sei, aber ich dachte mir, der muss doch nicht mit der Zahnbürste abgebürstet sein.

Als der Schotter geliefert wurde und nicht qualitätsmäßig war, habe ich es durch Intervention des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Richter, des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Grübl und des Herrn Stadtrathes Dr. v. Billing durchgesetzt, dass ich bei den Schotterübernahmen zugegen war.

Als ich darauf aufmerksam gemacht habe, dass der Schotter nicht ganz rein, mit Erde untermengt sei und nicht die richtige Korngröße habe, was glauben Sie, Herr College Frauenberger, dass der Ingenieur des Stadtbauamtes gesagt hat? (Gem.-Rath Frauenberger: Keine Ahnung!) Bitte, das ist das Bindemittel, hat er gesagt. (Heiterkeit.) Zuerst haben sie ihn nicht genommen, da war er nicht gut.

Dasselbe gilt bezüglich der Kothabfuhr. Der Schotter, den wir jetzt im XIX. Bezirke haben, muss, wenn er 14 Tage auf der Straße ist, zusammengekratzt werden und der betreffende städtische Contrahent für die Kothabfuhr führt ihn weg. Ich habe mich erkundigt, was die Kothabfuhr kostet. Wir haben im März

1180 Fuhren, jeden Monat circa 1000 Fuhren gehabt. Wir haben früher in einem Jahre nicht soviel Kothabfuhren gehabt, wie jetzt in drei Monaten. Daran ist immer der schlechte Schotter schuld. Jetzt höre ich, Gott sei Dank, dass die Hälfte des Bezirkes vom Exelberg versorgt werden solle, welcher ausgezeichneten Schotter liefert, und bei der anderen Hälfte wird man sich nach den traurigen Erfahrungen, die man gemacht hat, dazu bequemen müssen, den Schotter von der Peripherie des XIX. Bezirkes zu beziehen.

Ich habe weiter Folgendes zu bemerken: Wir haben eine Unzahl von Taglöhnern, welche bei uns beschäftigt werden. In unseren kleinen Gemeinden waren früher zwei bis drei Leute, jetzt sind es acht bis zehn. In Grinzing war früher ein Taglöhner, jetzt sind fünf dort, und die Leute haben gar keine Arbeit. Ich will Ihnen nur ein Beispiel anführen. Zum Grinzinger Friedhofe geht nicht einmal ein öffentlicher Weg und doch stehen Leute tagelang dort und zupfen das Gras aus! So werden die Leute verwendet! Ich weiß auch, dass jetzt schon junge Leute mit 35 bis 40 Jahren sich als Taglöhner melden, denen die Arbeit in den Weingärten zuviel ist, weil sie um einen Gulden bei der Commune einfach faulenzen können! Am Springsiedlwege in Heiligenstadt habe ich zehn Taglöhner gesehen, die das Gras im Graben ausgekratzt haben. Wozu denn? Wenn man den Weg im Frühjahre einmal putzt, so ist das doch genügend. Wozu das Geld so hinauswerfen?

Es muss ein bestimmtes System geschaffen, die Straßenreinigung muss strenge controliert werden. (Gem.-Rath Dürbek: Die Bezirksausschüsse!) Die Bezirksausschüsse sind mir da nicht maßgebend, Herr College Dürbek! Die Herren kümmern sich zu wenig um die Straßenpflege, das habe ich gelegentlich der Schneeabfuhr und Straßensäuberung gesehen. Unsere Straßen sind jetzt überhaupt sehr schlecht bestellt; wir haben jetzt im Bezirke sehr viel schweres Fuhrwerk; infolge der Arbeiten für die Verkehrsanlagen verkehren hunderte von Steinwägen im Bezirke und dadurch sind die Straßen sehr schlecht geworden. Ich habe mich genau erkundigt und erfahren, dass wir heuer noch ungefähr 1100 Fuhren Schotter brauchen werden, und diese dürften in dieser Summe nicht einbezogen sein. Ich weiß nicht, ob wir diesen Schotter bekommen, aber der Herr College Kreindl wird mir bestätigen, dass zum Beispiel die Hirschengasse und Barawitzkagasse gar nicht mehr fahrbar sind. Daher ist es dringend nothwendig, dass vielleicht vom Magistrate ein Antrag ausgearbeitet und dem Plenum vorgelegt werde, dass ein eigenes Amt creiert wird, damit in Wien systematisch vorgegangen wird und damit Fachmänner beigezogen werden, die die Fähigkeit haben, etwas Derartiges zu leiten. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen und bitte um Ihre Unterstützung: „Der Magistrat wird beauftragt, eine geeignete Vorlage über die Errichtung eines Straßenreinigungs- und Erhaltungsamtes ehethunlichst dem Gemeinderathe zu unterbreiten." Ich bitte um Annahme dieses Antrages. (Beifall links.)

Gem.-Rath Eigner: Sehr geehrte Herren! Ich habe auch eine kleine Bemerkung zu machen. Der Herr Vorredner hat nämlich gesagt, die Arbeiten sind unregelmäßig vertheilt, und das kann ich bestätigen. Ich habe erst gestern oder vorgestern die Bemerkung gemacht — ich will den Bezirk nicht nennen — dass dort ein Partieführer und neun Arbeiter mit einem Handwagen gefahren sind, auf welchem drei kleine Bäumchen lagen, die nicht stärker waren wie mein Arm, wenn sie überhaupt so stark waren. Mit diesen drei Bäumchen sind die Leute gefahren, zehn Arbeiter! Was sollen denn die mit den drei Bäumchen machen? Das verstehe ich nicht! Wenn sie drei Löcher aufgraben, so können drei Leute dabei arbeiten, und der Gärtner, der dabei steht, kann vielleicht zuschauen oder die Wurzeln ein bischen ausbessern, aber sonst nichts. So ist die Eintheilung, und das finden Sie nicht nur in dem einen, sondern auch in anderen Bezirken. Da muss eine neue Organisation platzgreifen. Ich habe den Antrag gestellt, dass diese Straßenreinigungsarbeiten den Ingenieuren und auch den Bezirksausschüssen und Bezirksvorstehern entzogen werden und eine neue Organisation, ein eigenes Bureau hiefür geschaffen werde, damit Leute angestellt werden, die etwas von der Sache verstehen, und damit man eine Eintheilung macht, wie sie sich gehört.

Die Leute thun ja jetzt nichts, sie stehlen den Tag ab, sie wissen gar nicht, was sie thun sollen, so geht es zu bei diesen Beschotterungs- und Reinigungsarbeiten! Das einemal stehen vielleicht drei dort, wo sechs hingehören, und wo fünf hingehören, stehen zehn Leute, ist das eine Eintheilung? Das ist ein Fehler, die Leute sind nicht geschult, ja haben keinen Begriff von einer Eintheilung! Ich kann also nur bestätigen, dass dieser Vorgang, den Herr College Steiner angeführt hat, wirklich nicht nur in seinem Bezirke, sondern auch in anderen Bezirken stattfindet.

Gem.-Rath Djörup: Meine Herren! Bezüglich der Straßenreinigung kann ich, so ungern ich es thue, den Herrn Gem.-Rath Steiner nur unterstützen. (Unruhe rechts.) Er hat vollständig recht in seiner Aussage über die macadamisierten Straßen. Schauen Sie nur die Brigittenau an; dort wurde vor zwei oder drei Jahren die Klosterneuburgerstraße geschottert, und was für Schotter hat man genommen? Rundschotter von der Donau. Dort wird mit großem Holzfuhrwerke gefahren und man kann kaum mit leerem Wagen durchdringen! Unlängst wurde ein kleines Stück der Straße zwischen der Dampfsäge der Baugesellschaft und der Eisfabrik gemacht. Das war wirklich musterhaft hergestellt, nämlich nicht mit Rund-, sondern mit Schlägelschotter. Man konnte auf dem Macadam — ich möchte sagen — wie in Paris fahren.

Ich kam in diesem Sommer hinaus in den XIX. Bezirk fast jeden Tag und kam auch in die Bergstraße hinauf. Da führen sie von der Donaustadt Rundschotter hinauf und belegen damit die Bergstraße. Ich habe, wo ich bisher überall mit dem Comfortable fahren konnte, mir zu der Zeit den Luxus eines Fiakers gönnen müssen, denn sonst konnte ich nicht hinauf kommen. Wenn das wo anders wäre, so klage ich die Gemeinde wegen den Mehrkosten, die mir erwachsen, weil ich nicht mit dem Comfortable fahren kann. Hier muss ich leider dieses Opfer bringen.

Der Herr Gem.-Rath Steiner als pflichteifriger Vertreter des XIX. Bezirkes hat diesen Schotter beanständet und hat gesagt, man solle den Schotter wegführen oder hineinlegen. Man hat ihn hineingelegt in die Straße. Was geschieht aber diese Woche! Diese Woche führen sie wieder von der Donau aus Schotter hinauf in die Bergstraße in Grinzing, wo doch der Schotter daneben liegt, und der Ersteher des Steinbruches grundbücherlich verpflichtet ist, so und soviel Fuhren Schlägelschotter an die alte Gemeinde Grinzing für die Straßen zu liefern. Davon wussten die Behörden nichts, sie wussten nicht, dass der Betreffende verpflichtet war zu liefern. Erst wie dieser kam und naiv sagte, man solle ihm die Stelle und den Platz anweisen, wo er den Schotter hinführen kann, hat man gefragt: „Ja, haben Sie denn die Verpflichtung, etwas zu liefern?"

Er ist verpflichtet, umsonst zu liefern, das ist grundbücherlich intabuliert. Das wussten die Herren alle miteinander nicht. Also, meine Herren, anstatt von der Donau den Schotter hinauf in die

Bergstraße zu führen, verhalten Sie doch den Steinbruchbesitzer, dass er seinen Schotter liefere. Das wird besser am Platze sein, als mit einer Besitzstörungsklage unbegründete Ansprüche zu erheben. Da sollen Sie lieber hinschauen; mit der Strafe sind Sie geschwind, aber darauf schauen, wie es sich gehört, in der Sache selbst, da sind die betreffenden Bauamtsbeamten sehr schwach.

Ich ersuche Sie nochmals: Lassen Sie den Rundschotter bei der Donau und nehmen Sie den guten Schotter. Da fahren Sie billiger, anstatt den „Dreck" hinauf zu führen, wie ich mich damals ausgedrückt habe. (Heiterkeit. — Rufe links: Ist das parlamentarisch?)

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich muss bitten, wenn die geehrten Herren Collegen irgendwo Übelstände in der communalen Verwaltung bemerken, das dem Präsidium anzuzeigen. (Gelächter links.) Die Herren werden mir das Zeugnis geben, dass jedesmal, wenn dem Präsidium eine solche Anzeige gemacht worden ist, sofort eine Untersuchung eingeleitet wurde und alles mögliche geschehen ist, um die Übelstände zu beseitigen. Auf diese Weise kann ja Manches besser gemacht werden.

Gem.-Rath Steiner: Ich bestätige das soeben von dem geehrten Vorsitzenden Gesagte. Aber der Herr Vorsitzende möge mir verzeihen, wenn ich sage, dass, wenn auch von Seite des Präsidiums der strengste Auftrag gegeben ist, die Behörden dem Contrahenten gegenüber oft machtlos sind. Ich verweise auf den Bezirksausschuss Wilhelmy, welcher von Seite des magistratischen Bezirksamtes den Auftrag erhalten hat, den nicht qualitätsmäßigen Schotter von der ohnehin engen Straße wegzuführen, und der Schotter liegt heute noch auf der Straße. Ich verweise darauf, dass ihm verboten worden ist, den Schotter, gegen dessen Übernahme ich protestiert habe, weil er nicht qualitätsmäßig war, auf der Straße zu gittern. Was hat er gethan? Er ist von einer Straße weggegangen und hat auf einer anderen gegittert. Es war geradezu verhöhnend für die Behörden, wie da vorgegangen worden ist. Der Schotter liegt heute noch am Ende der Grinzinger Allee. Dass der Schotter schlecht ist, ist zweifellos. Aber wenn Herr Gem.-Rath Djörup sagt, er unterstütze mich ungern — seien Sie versichert, Herr College, ich werde das schon in meinem Wahlbezirke besorgen — aber ob es nicht auch Ihre Pflicht war, als Gemeinderath einzutreten für einen anderen Bezirk, das bitte ich zu beurtheilen.

Bezüglich der Verpflichtung des Schotterlieferns — das betrifft den Process des Herrn Collegen Djörup — habe ich im Grundbuche nachgesehen. Darnach ist der Hofsteinmetz Hauser durch einen Oberlandesgerichts-Bescheid — ich glaube, vom 13. Juli 1853 — verpflichtet, an die Gemeinde Grinzing, heute an die Commune Wien, jährlich 50 Fuhren Schotter abzugeben. Ich verweise darauf, dass der Schotter bis jetzt nicht geliefert worden ist. Andererseits aber muss ich der Wahrheit die Ehre geben und bemerken, dass die Gemeinde Grinzing den Schotter mit Rücksicht auf die schlechte Qualität desselben nicht angenommen hat. Es wäre vielleicht besser, wenn die Commune Wien sich mit dem Steinmetzmeister Hauser, der ja seiner Verpflichtung, wie ich glaube, sofort nachkommt, ins Einvernehmen setzen würde, dass er ungefähr 50 Fuhren Bruch oder Bruchsteine gibt. Nachdem wir jährlich bauen, können wir diesen verwenden. Zum Beschottern taugt dieser Schotter nicht, weil man für die Kothabfuhr mehr bezahlen muss, als der ganze Schotter wert ist. Bezüglich des Kiesels ist richtig, was gesagt wurde. Dieser Tage fahren wieder Wägen hinauf. Sie führen den theueren Schotter von weither nach Grinzing. Dort haben wir aber unseren Riegel. Das Bauamt ist dagegen, und der Magistrat hat den Contrahenten, die den Schotter von draußen bedeutend billiger und besser liefern würden, vorige Woche den Auftrag gegeben, Schotter zu liefern. Einige haben es gethan. Jetzt führt man wieder Rundschotter. Im Gebirge geht das aber nicht. Dieser Schotter kugelt immer unter dem Rad und fährt sich nicht ein. Ich würde das Präsidium bitten, da Ordnung zu schaffen, speciell mit den Contrahenten im XIX. Bezirke.

Wie das ausgetragen worden ist, weiß ich nicht. Ich habe hier interpelliert, man hat mir gesagt, es wird darüber verfügt werden, bis heute habe ich nicht gehört, dass irgend etwas vorgekehrt worden ist.

Gem.-Rath Eigner: Ich muss dem Herrn Vorsitzenden danken, dass er uns eingeräumt hat, wenn wir etwas zu sagen haben, dass wir es hier zur Kenntnis bringen (Rufe: Nicht hier!) entweder durch einen Antrag oder durch eine Interpellation oder privat. Ich muss aber erwähnen, dass ich das x-mal gethan habe. Es wurde aber immer so hingestellt, als wenn ich derjenige wäre, der Unwahrheiten sagt und die Unwahrheiten dem Präsidium zur Kenntnis bringt. Nun war das alles wahr, was ich gesagt habe; leider wurde gesagt, dass es die Unwahrheit ist. Bürgermeister Dr. Prix hat hier einmal — ich weiß nicht, was für einem Gemeinderathe — gesagt, dass sich überhaupt der Gemeinderath in gar nichts einzumischen hat, nur hier hat er etwas zu sprechen, draußen hat er gar nichts zu sprechen. Einem Gemeinderathe ist es passiert. (Rufe: In Betreff der Feuerwehr!) Bei der Feuerwehr und bei anderen Dingen.

Herr Gem.-Rath Steiner hat von dem Rundschotter gesprochen, den sie von der Donau nach Grinzing und anderwärts hinaufführen, und den anderen Schotter führt man in die Leopoldstadt. In Gersthof, wo die neuen Häuserln gebaut worden sind, ist in einer Straße eine sehr große Steigung. Dort werden jetzt Fuhren und Fuhren von diesem Rundschotter abgeladen. St.-R. Müller muss es bestätigen. Wie heute der Weg dort ist, wo kein Schotter ist, kann man, wenn es trocken ist, nicht einmal mit leeren Wägen hinauffahren. Wenn sie jetzt den Rundschotter ausbreiten, kann man nicht einmal hinaufgeben; von Fahren ist gar keine Rede. Wenn dort ein Unglück geschieht, ein Feuer ausbricht und eine Spritze hinauffahren soll — das gibt's nicht; dass ein Privatwagen, ein Comfortable, ein Fiaker dort hinauffährt, das gibt's auch nicht; die Rettungs-Gesellschaft — auch nicht! (Heiterkeit.) So wird manipuliert. Dort führt man solchen Schotter hin. Dorthin soll man den Schotter führen, den man mit den Maschinen zerbricht, den Kleinschotter, weil sich dieser mit der Erde eher vermengt. Nicht einmal der Straßenschlägelschotter ist gut, weil er zu groß ist. (Zwischenruf seitens des Gem.-Rathes Dr. Klotzberg!) Sie sind ein Arzt, Sie verstehen vielleicht ein Recept zu verschreiben, aber das verstehen Sie nicht, mein lieber Dr. Klotzberg. (Heiterkeit links.) Jeder Fuhrwerksbesitzer und Sachverständige muss bestätigen, dass das richtig ist, was ich sage. Die Straße ist so steil, dass, wenn es regnet, der ganze Krempel hinunterrollt. So wird gewirtschaftet. Wer das anschafft, weiß ich nicht; schafft das der Bezirksvorsteher an, der Bezirksvorsteher-Stellvertreter, der Oberingenieur, der Bezirksausschuss oder das Stadtbauamt? Aber ich bitte sich dort zu überzeugen und hinauszugehen, ob es nicht wahr ist. Herr St.-R. Müller hat bestätigt, dass es dort so ist. Ich glaube, diese Beschotterung sollte vom Präsidium einer genauen Unter-

suchung unterzogen werden, um dieselbe abzustellen. Ich lasse mir gefallen, wenn Sie derlei Schotter irgendwohin führen, wo eine neue Straße angeschüttet wird, wo eine ebene Straße ist, aber nicht, wo ein Berg hinaufgeht.

Ich ersuche das Präsidium, darüber ein Gutachten einzuholen.

Gem.-Rath Gregorig: Der geehrte Herr Vice-Bürgermeister hat eben erklärt, dass es nur einer kleinen Anzeige von uns bedarf, um alle Übelstände abzustellen. Das ist jedoch nicht der Fall. Ich habe zweimal interpelliert wegen der Abtragung in der Windmühlgasse, und das ist heute noch nicht fertig. Der betreffende Contrahent hätte am 14. October den Platz räumen sollen, und es ist heute noch nicht weggeräumt worden. Ich bitte also, vielleicht strenger vorzugehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist nicht möglich, alles sofort zu machen. Es sind manchesmal Hindernisse.

Gem.-Rath Gregorig: Ich habe zwei Interpellationen eingebracht, und es ist nichts geschehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Sache wird untersucht werden.

Gem.-Rath Gregorig: Es ist eben einer aus dem Stamme Sem.

Gem.-Rath Hipp: Es thut mir leid, ich muss aber in gleicher Weise an den Vorsitzenden herantreten. Er hat gesagt, man brauche nur an ihn heranzutreten und eine Beschwerde vorzubringen, und es wird sofort Abhilfe geschaffen sein. Das habe ich in einer Straßenangelegenheit gethan, und zwar rücksichtlich des Linienwall-Durchbruches, der in unserem Bezirke gemacht worden ist. Es ist nach wiederholten Aufforderungen mit der Regulierung des Linienwalles begonnen worden, nachdem dort nur ein Abladeplatz von allem möglichen Unrath war. Man hat begonnen, dort zu arbeiten — und plötzlich wurde mit der Sache aufgehört.

Ich habe nun die Beschwerde vorgebracht, damit die Beschotterung, die Ausgleichung endlich stattfinde. Was ist geschehen? Man hat den alten Schranken, der dort entfernt worden ist, durch einen neuen ersetzt, der Unrath ist noch größer und der Scandal auf diesem Platze ärger als vorher. So sieht es aus, wenn man sich an den Herrn Vice-Bürgermeister Dr. Grübl wendet.

Referent: Meine Herren! Ich will nur constatieren, dass bei Erstattung des Referates, auf welches sich Herr Gem.-Rath Steiner bezogen hat, gerade ich derjenige war, der beantragt hat, der Steinbruch am Exelberg sei zu vergrößern, und zwar ohne durch irgend jemanden dazu eine Anregung erhalten zu haben. Ich war draußen, habe mir den Bruch dort angesehen und gefunden, dass das Material dort sehr gut ist; ich habe also aus eigenem Antriebe den Antrag gestellt, diesen Steinbruch zu vergrößern oder dazu einen zweiten zu eröffnen. Ich habe auch vor einem halben oder drei Vierteljahren darüber referiert, so dass es durch die Vergrößerung des Steinbruches heute schon möglich war, an den Nachbarbezirk beiläufig 350 m³ Schlägelschotter abzugeben, da über den Bedarf dieses Bezirkes soviel übrig geblieben ist. Also in dieser Beziehung geschieht ja doch etwas durch das Stadtbauamt.

Ich muss weiters constatieren, und Herr Dr. Lueger, der das Muster im Stadtrathe gesehen hat, wird mir zugeben müssen, dass die Qualität des Schotters, welchen Wilhelmy geliefert hat, eine ausgezeichnete ist. Meine Sache kann es nicht sein, die Überwachung der Lieferung auf mich zu nehmen, das ist Sache der Herren Bezirksvorsteher oder deren Stellvertreter oder der betreffenden Controlorgane, aber kein Fachmann kann gegen die Qualität des als Muster dastehenden Schotters irgendetwas einwenden. Das nützt uns aber nichts, wenn wir uns auch in noch so große Recriminationen ergehen, der Bedarf in den Vororten ist einmal da; der Koth kann ja nicht liegen bleiben. Ich muss Sie also bitten, den Zuschusscredit zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Gegen den Referenten-Antrag ist keine Einwendung erhoben worden; derselbe ist angenommen.

Herr Gem.-Rath Steiner hat den Antrag gestellt, der Magistrat werde aufgefordert, geeignete Vorschläge über die Errichtung eines Straßenerhaltungs- und Straßenreinigungsamtes ehethunlichst dem Gemeinderathe zu unterbreiten.

Die Herren werden einverstanden sein, dass dieser Antrag der geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung unterzogen wird. (Zustimmung.) Angenommen.

Beschluss: Für die Erhaltung der ungepflasterten Straßen in den Bezirken XI bis XIX wird in der Höhe des Erfordernisses von 7300 fl. zur Ausgabs-Rubrik XXII 2 b ein Zuschusscredit bewilligt.

16. Referent Gem.-Rath Wurm: Zahl 7308, Beilage 196. Es betrifft dies den Kirchenbau in Breitensee. Bereits im Jahre 1889 hat die damals bestandene Gemeinde Breitensee einen größeren Platz erstanden längs der Hauptstraße zwischen der Schmelzgasse und der Kendlergasse, um auf diesen großen Platz eine Kirche, einen Pfarrhof und ein Gemeindehaus zu bauen. Es hat sich dann ein Verein gebildet, der Kirchenbau-Verein „St. Laurentius", welcher sich zur Aufgabe gestellt hat, diesen Kirchenbau zu fördern und ins Leben zu rufen. Der Verein hat bis jetzt eine Summe von 21.000 fl. gesammelt und hat außerdem von dem großen Kirchenbaufond eine Subvention von 20.000 fl. zugesichert bekommen unter der Bedingung, dass innerhalb zwei Jahren gebaut werde.

Der Verein weist nach, dass er mit Ende dieses Jahres noch durch weitere Sammlungen eine Summe von 48.000 fl. zusammenbekommen wird inclusive der zugesagten 20.000 fl.

Der Verein hat sich an das Ministerium gewendet, um aus dem allgemeinen Religionsfonde eine entsprechende Unterstützung zu bekommen, und müsste nun nachweisen, dass ihm ein Platz zur Verfügung steht, dass er ein entsprechendes Geld schon hat und dass auch ein Project vorliege, welches den Anforderungen der Staatsbehörde entspricht.

Bezüglich des Platzes hat schon die ehemalige Gemeinde Breitensee einen Theil des erwähnten, von ihr erworbenen Platzes, und zwar einen Theil zwischen der Schmelzgasse und einer neu zu eröffnenden Straße für den Kirchenbau gewidmet.

Im Vorjahre hat der Gemeinderath der Stadt Wien diese bereits von der Gemeinde Breitensee ausgesprochene Widmung anerkannt und den Platz für den Kirchenbau überlassen. Es ist dies der Platz, welcher an den Rändern grau angelegt ist und welcher bei diesem neuen Projecte mit Häusern zu verbauen bestimmt ist.

Dieser Platz hat einen großen Übelstand, er ist ziemlich schmal und auch die Tiefe ist keine große, so dass die Kirche mit der Hauptfront knapp an die Hauptstraße zu stehen kommen müsste und unmittelbar gegenüber der Kirche Häuser stünden, also eine wirklich perspective Wirkung gar nicht zu erzielen wäre, nachdem nicht genügend Raum vorhanden ist, um einen gehörigen Standpunkt zu finden, von dem aus der Thurm und die ganze Kirche überblickt werden könnte. Darum hat auch Architekt Matthies,

der den Kirchenplan machte, eine Abänderung in dieser Beziehung vorgeschlagen.

Er hat anempfohlen, nicht diesen zuerst von der Gemeinde Breitensee und schließlich auch von der Gemeinde Wien zugestandenen Platz zu acceptieren, sondern schlägt vor, anzustreben, dass ein anderer Theil der seinerzeit von der Gemeinde Breitensee erworbenen Realität überlassen werde, nämlich der Platz zwischen der Kendlergasse und der neu zu eröffnenden Straße. Auf diesem Platze wäre die Kirche diagonal zu situieren, so dass von allen Seiten eine hübsche perspectivische Wirkung wirklich erreicht werden kann. Die Kirche steht nach diesem Projecte nun so, dass die Penzinger Hauptstraße derart gegen den Thurm hinführt, dass der Thurm von weitem gesehen werden, die Kirche wirklich ein schönes Bild bieten kann und der Platz ist etwas, aber nicht wesentlich größer, und das wäre ganz unbedenklich. Allein es ist dieser Platz, welcher nun beansprucht wird, verbaut durch ein älteres Gebäude, welches vermietet und worin ein Gasthof etabliert ist. Dieses Gebäude ist alt und baufällig und die Steuern und Reparaturen zusammen machen nahezu soviel aus wie das Zinserträgnis. Auch in dieser Hinsicht ist es nicht besonders bedenklich, wenn dieses Gebäude demoliert wird, um Platz für die Kirche zu schaffen. Das Haus ergibt nämlich ein Zinserträgnis von 1600 fl. und die jährlichen Auslagen und Reparaturen betragen über 1300 fl., so dass es wirklich nicht der Mühe wert ist, von einem wesentlichen Erträgnisse zu sprechen.

Hauptsächlich hat sich auch der Kirchenverein an die Gemeinde dann um Übernahme des Patronates gewendet. Zuerst hat sich der Verein an das fürsterzbischöfliche Ordinariat gewendet, dass dieses das Patronat übernehmen soll, er wurde aber abweislich beschieden. Bekanntlich hat die Stadt Wien bereits fünf Patronatskirchen, welche jährlich sehr bedeutende Auslagen verursachen. In nächster Zeit wird jedenfalls an die Gemeinde wegen Übernahme des Patronates an anderen Kirchen herangetreten werden, wo es viel nothwendiger ist als bei dieser. Denn, wie sie wissen, ist eine ganze Reihe von Kirchen nothwendig, in Rudolfsheim, Ottakring, im X. Bezirke und mehrere andere noch. Im X. Bezirke spricht man sogar von einer zweiten, respectiven dritten Kirche. Das sind lauter Theile, welche dichter bevölkert sind als Breitensee. Breitensee war bisher in die Gemeinde Penzing eingepfarrt. Der St. Laurentius-Verein beabsichtigt, auch Theile von der früheren Gemeinde Penzing und von Reindorf in die neue Pfarrgemeinde einzubeziehen. Das fürsterzbischöfliche Ordinariat hat sich aber gegen diese Einpfarrung ausgesprochen und beantragt, dass nur das ehemalige Gemeindegebiet von Breitensee die neue Pfarre bilden soll. Die endgiltige Entscheidung hierüber steht der hohen k. k. Statthalterei zu.

Das Project, welches hier ausgearbeitet ist, ist trotz aller Vorzüge, welche es besitzt, doch wesentlich abweichend von jenen Projecten, welche gewöhnlich die staatsbehördliche Genehmigung erlangen. Bei diesem Projecte kommen nämlich Bau-Erleichterungen vor, welche ungewöhnlich sind. Es ist eine Hallenkirche. Infolge dessen sind die Mittelpfeiler sehr hoch. Diese Mittelpfeiler sind projectiert aus Gussbeton, das Maßwerk der Fenster ist aus Cementguss und der Sockel aus Cementputz projectiert. Das sind lauter Ungewöhnlichkeiten, und es ist nicht mit Sicherheit zu erwarten, ob eben die Staatsbehörde auf diese Constructionsweise eingehen wird. Infolge dessen glaubt auch der Stadtrath es nicht empfehlen zu können, heute schon eine bestimmte Subvention für diesen Kirchenbau auszusprechen, weil eben vor allem ein Project vorliegen müsste, welches staatsbehördlich geprüft ist. Wir wissen heute nicht einmal genau, wie groß die Kirche sein wird, weil wir nicht wissen, wie schließlich die hohe k. k. Statthalterei entscheiden wird, ob nicht vielleicht doch ein Theil Reindorf und Penzing eingepfarrt wird oder nicht.

Nachdem heute die Sache so unklar ist, beantragt der Stadtrath, vorläufig abzuwarten, bis ein staatsbehördlich genehmigtes Project vorliegt, und es von der Höhe der Baukosten abhängig zu machen, welche Subvention zu gewähren ist. Die Kirche ist veranschlagt auf 100.000 fl. für den Rohbau und 24.000 fl. für die innere Ausstattung. Dazu kommen noch die Kosten für den Pfarrhof mit 20.000 fl. Ich fürchte sehr, dass sich diese Kosten wesentlich erhöhen werden, wenn eben die Kirche in einer Weise ausgeführt wird, wie es gewöhnlich von der Staatsbehörde gefordert wird, und es wäre vielleicht gar nicht förderlich, wenn wir heute schon eine bestimmte Summe aussprechen, um dieses Project zu fördern, wenn wir nicht wissen, was das Project eigentlich kostet. Wenn vielleicht ein Project vorliegt, das die hohe Staatsbehörde genehmigt hat und das unsere Zustimmung findet, so sind wir vielleicht geneigt, mehr zu leisten, als wir heute aussprechen. Der Stadtrath beantragt, bezüglich der Platzfrage den Wünschen des Vereines zu entsprechen und die Kirche so zu situieren, wie es hier gezeichnet ist. Bezüglich des Pfarrhofes beantragt der Stadtrath, einen Mittelbauplatz zu überlassen, nämlich an der neu zu eröffnenden Straße. Diese Eckbaustelle, die für den Pfarrhof gezeichnet ist, ist gewiss höchst unzweckmäßig. Es ist für denselben ein theuerer Platz und für Zwecke des Pfarrhofes schlecht gelegen. Der Pfarrhof ist doch am besten situiert vis-à-vis der Apsis der Kirche, in deren Nähe der Eingang ist.

Bezüglich der Subvention habe ich schon angedeutet, welche Anträge der Stadtrath stellt, nämlich vorläufig abzuwarten, bis ein staatsbehördlich geprüftes Project vorliegt. Bezüglich des Ansuchens um Übernahme des Patronates kann der Stadtrath auch nur die Ablehnung beantragen, weil eben in dieser Richtung in nächster Zeit sehr dringende Wünsche an die Gemeinde herantreten werden.

Ich erlaube mir nun, die Anträge zu verlesen (liest):

„1. Es sei für den Bau einer neuen Kirche der zwischen der Hauptstraße, Kendlergasse, Antonsgasse und einer neu projectierten Gasse gelegene Theil der städtischen Realitäten Einl.-Z. 65 und 66 in Breitensee im Ausmaße von circa 3400 m² und für den Bau eines Pfarrhofes die an der neu projectierten Gasse entstehende Mittelbaustelle im Ausmaße von 288 m² unter den im Gemeinderaths-Beschlusse vom 14. October 1892, Z. 5488, aufgestellten Vorbehalten zu reservieren.

2. Das Ansuchen um Übernahme des Patronates über die Kirche ist abzulehnen.

3. Die Beschlussfassung über die Subventionierung dieses Kirchen- und Pfarrhofbaues ist zu vertagen, bis staatsbehördlich überprüfte Baupläne vorliegen."

Ich bitte, diese Anträge anzunehmen.

Gem.-Rath Latschka: Ich bin mit dem Referenten-Antrage Punkt 1 und 2 einverstanden; beim Punkte 3 möchte ich aber doch eine Änderung beantragen.

Meine Herren! Es ist ein gewisse Verpflichtung für die Gemeinde Wien vorhanden, diesen Kirchenbau zu subventionieren, und zwar als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Breitensee. Die Gemeinde Breitensee hatte schon die Absicht, die Kirche zu bauen und deshalb den Platz angekauft. Das Bedürfnis nach dieser Kirche ist ein schreiendes. Die dortige Schule hat 20 Classen, also bei-

läufig 1000 Kinder, welche unmöglich dem Gottesdienste beiwohnen können, denn die jetzige Kirche hat nur 30 Sitzplätze, die Leute können also nicht alle hinein, sondern die meisten müssen auf der Straße stehen bleiben.

Nun hat sich, wie der Herr Referent erwähnt hat, ein Verein zur Erbauung dieser Kirche gebildet, welcher sich auch an die Regierung gewendet hat. Diese hat aber die Antwort immer wieder verschoben; einmal hat es geheißen, wir müssen zuerst wissen, wieviel aus dem Kirchenbaufonde gegeben wird. Nun sind 20.000 fl. aus diesem Fonde bewilligt worden und da hat es geheißen, ob die Gemeinde bereit sei, das Patronat über die Kirche zu übernehmen. Jetzt heißt es wieder, die Regierung will wissen, wie viel Subvention die Gemeinde gibt. Wenn Sie nun die Subventionierung wieder verschieben, wird die Regierung wieder nichts thun, damit der Bau endlich begonnen wird. Ich möchte also beantragen, dass der Gemeinderath ausspreche, er sei bereit, eine Subvention im Betrage von etwa 40.000 fl., zahlbar in zehn Jahresraten zu je 4000 fl., für diesen Kirchenbau zu bezahlen, damit die Regierung keinen Ausweg mehr hat; denn das Bedürfnis nach dieser Kirche ist sehr groß. Ich möchte auch die Gelegenheit benützen, hier noch einen Zusatz zu beantragen, nämlich, dass der Gemeinderath an die Regierung eine Petition richte, die Regierung sei aufzufordern, einmal die nothwendigen Schritte zu thun, damit die Seelsorge in Wien im Einvernehmen mit dem Wiener Ordinariate organisiert werde, dass nämlich mehr Kirchen gebaut und mehr Pfarren errichtet werden.

Meine Herren, das ist schon von der liberalen wie von der antiliberalen Partei gefordert worden, im X. Bezirke hat die liberale Partei sogar in ihren Wahlaufruf hineingenommen, dass sie dafür wirken werde, dass eine oder mehrere Kirchen im Bezirke gebaut werden. Also von dieser und jener Seite ist in diesem Punkte kein Hindernis, es sollte nur vom Gemeinderathe der Regierung nahegelegt werden, dass die betreffenden Gelder endlich dazu bestimmt werden, um die nothwendigen Kirchen zu bauen. Wenn Sie vielleicht auf die Seelsorger weniger Rücksicht nehmen, so müssen Sie doch auf den Religionsunterricht in den Schulen Rücksicht nehmen. Die Herren Oberlehrer aus den Vororten werden mir gerne rechtgeben, wenn ich sage, dass in dieser Hinsicht etwas geschehen muss; der Religionsunterricht muss mehr organisiert, d. h. es müssen mehr Pfarren und Kirchen errichtet und ständige Seelsorger angestellt werden, damit ein regelmäßiger Religionsunterricht erfolge.

Mein Antrag ist also, der Gemeinderath möge eine Petition an die Regierung richten, dass dieselbe im Einvernehmen mit dem Wiener Ordinariate die nöthigen Schritte thue, um die Seelsorge, besonders in den Vororten, zu organisieren und neue Pfarrkirchen zu errichten.

Ich bitte Sie, meine Herren, um Annahme dieser meiner zwei Anträge. Der erste Antrag geht dahin: Der Gemeinderath möge beschließen, dass die Bereitwilligkeit ausgesprochen werde, diesen Kirchenbau-Verein in Breitensee zu unterstützen, und zwar mit 40.000 fl., zahlbar in zehn Jahresraten, also mit jährlich 4000 fl.

Gem.-Rath Brauneiß: Ich schließe mich ganz den Ausführungen des hochw. Herrn Latschka an. Wenn wir keine Subvention bewilligen, so wird es so kommen, wie es seinerzeit bei der Gemeinde Rudolfsheim gekommen ist, dass es 20 Jahre gedauert hat, bis die Kirche in Angriff genommen worden ist.

Wenn die Gemeinde Breitensee noch als solche bestehen würde, so hätte sie sicher den Kirchenbau-Verein unterstützt und würde eventuell zum Kirchenbau eine Subvention gegeben haben. Nachdem dies nicht mehr möglich ist, so unterstütze ich den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Latschka, dass der Gemeinderath die Subvention in dieser Weise bewilligen solle, und dass es ermöglicht werde, dass der Kirchenbau in Angriff genommen werde.

Gem.-Rath Rosenstingl: Ich möchte mir nur einige Worte erlauben bezüglich der Subvention. Ich bin selbstverständlich für dieselbe, und es wird ganz gewiss eine Subvention ausgesprochen werden, und ich glaube, dass hier die Bereitwilligkeit zu einer solchen Subvention schon ausgesprochen ist. Ich glaube aber nicht, dass es zweckdienlich ist, heute schon eine bestimmte Summe auszusprechen. Ich will Ihnen sagen, warum? Ich möchte für diese Kirche, wie sie hier geplant ist, nicht 40.000 fl. bewilligen, weil ich aus verschiedenen Gründen, aus ästhetischen u. s. w., nicht mit diesem Plane einverstanden bin. Ich würde aber vielleicht, wenn ein Project vorgelegt wird, welches passender und schöner ist, gar nicht anstehen, eventuell auch mehr zu bewilligen. Ich fürchte nur sehr, dass gerade unter diesem Eindrucke, wenn heute eine fixe Subvention ausgesprochen werden sollte, nicht eine solche bewilligt werden würde, wie sie für diesen Kirchenbau nothwendig ist.

Ich bin also im Principe ganz dafür, glaube aber, es ist viel wichtiger, wenn man einen Bauplan vor sich hat, von dem man weiß, dass er auch ausgeführt wird; denn von diesem Plane darf man wohl sagen, dass er kaum ausgeführt werden wird. Wir wissen also nicht, was eigentlich geschehen wird. Wir sollen also nicht im vorhinein eine Subvention bewilligen. Ist ein fixer Plan da, so wissen wir, was wir zu thun haben, eventuell wird auch der Kostenpunkt ein anderer; vielleicht erhöht er sich. Wir werden vielleicht mehr bewilligen müssen; es liegt auch gar nichts daran. Man soll bei einer Kirche, abgesehen von religiösen Gründen, die den einen dazu veranlassen, für den Kirchenbau beizusteuern, auch ästhetische Gründe mitwirken lassen, und eine Kirche soll auch schön ausgestattet werden. Das ist ein Bau für Jahrhunderte, wobei der Kunst Gelegenheit gegeben werden soll, sich thätig zu erweisen. Der Gemeinderath wird ganz gewiss munificent sein; aber man muss etwas vor sich haben, von dem man weiß, dass es gemacht werden wird, während der vorliegende Plan gewiss nicht ausgeführt werden wird. Ich glaube daher nicht, dass, wenn wir auch heute unsere Bereitwilligkeit aussprechen, wir gleichzeitig die Summe fixieren sollen.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Was die 40.000 fl. Subvention betrifft, welche vom Herrn Pater Latschka für diesen Kirchenbau hier begehrt worden sind, so glaube ich, ist dieser Antrag wohl nur dahin aufzufassen, dass derselbe dem Stadtrathe zugewiesen werde. Auch müsste ich mich ganz entschieden dagegen aussprechen, dass der Gemeinderath beschließe, es sei an die Regierung mit einer Petition heranzutreten, damit diese Kirche ausgeführt werde, weil ich glaube, dass das weniger Aufgabe des Gemeinderathes ist, als Aufgabe des fürsterzbischöflichen Ordinariates. Ich muss aber gleich hier betonen, dass die Kirche in Breitensee mir, der ich die Gegend dort ziemlich gut kenne, ebenfalls als ein Bedürfnis erscheint, und glaube, dass der Gemeinderath, wenn alle Momente gegeben sind, welche einen solchen Kirchenbau sichern, gewiss nicht anstehen wird, eine Unterstützung zu geben. Dermalen kann der Gemeinderath nichts anderes thun, als den Antrag des Herrn Referenten, wie er ist, anzunehmen. Be-

merken will ich noch, dass wir leider bei der hohen Regierung sehr wenig Einfluss haben und unsere Fürsprache in dieser Richtung nicht viel nützen wird. Ich glaube, die Regierung würde auf das Ansuchen des fürsterzbischöflichen Ordinariates mehr geben.

Gem.-Rath Hawranek: Meine Herren! Ich hätte mich nicht zum Worte gemeldet, wenn nicht der Herr Gem.-Rath Rosenstingl gesagt hätte, man soll für diesen Bau jetzt überhaupt keine Subvention geben. Ich bin aber gegen jede Verschleppung. Nach seinen Ausführungen müsste die Kirche vielleicht aus lauter Wasserröhren bestehen. Er sagt, ihm gefällt die Kirche nicht. Sehr vielen gefällt aber sowohl der Plan wie die Ausführung. Dann hätte er ja selbst einen Plan entwerfen und sich das Vergnügen machen können, etwas Schöneres herzustellen. Wenn Herr Gem.-Rath Frauenberger sagt, wir sollten nicht an die Regierung herantreten, so muss ich bemerken: Wem gehört denn dies sonst zu als der Gemeinde? Die Gemeinde muss dafür sorgen, dass die Kinder auch in der Religion unterrichtet werden. Deshalb müssen wir uns auch an die Regierung wenden, die doch die Regierung eines christlichen Staates ist, und ihr sagen: Du, baue für diese Kinder eine Kirche. Ich schließe mich dem Antrage des hochw. Herrn Collegen Latschka an und bitte, eine Subvention von 40.000 fl. zu bewilligen.

Gem.-Rath Latschka: Ich freue mich, dass wir in dieser Angelegenheit auch auf der anderen Seite Entgegenkommen gefunden haben. Ich möchte aber doch bitten, eine Ziffer zu bestimmen, weil die Regierung auf der Angabe einer Ziffer besteht; sie will wissen, welche Subvention die Gemeinde gibt, und davon hängt ab, ob die Regierung das andere, was noch dazu nöthig ist, dazu gibt. Es ist das ein eigenes Spiel: die Regierung redet sich immer aus und schiebt immer jemand anderen vor. Das kommt mir vor, wie die Geschichte von den sieben Schwaben, wo immer derjenige, der die großen Stiefeln an hat, vorangehen soll. Jetzt soll die Gemeinde vorangehen. Damit die Regierung keine Ausrede habe, will ich keine Petition, sondern ich stelle den Antrag, eine Summe zu fixieren. Wenn die Herren später einmal eine größere Summe geben wollen, können Sie es ja noch immer thun. Es ist ganz richtig, dass die Techniker sagen könnten, sie seien mit diesem Bau nicht einverstanden. Gewiss ist aber, dass der Bau nicht unter 140.000 fl. möglich sein wird. Diese Summe können Sie als die geringste annehmen, und für diese Summe können wir auch eine Subvention bewilligen. Ich möchte also doch bitten, bei meinem Antrage zu bleiben und für denselben zu stimmen, nämlich, dass eine Summe fixiert werde. Ob die Herren dieselbe später erhöhen, ist ihre Sache und hängt von ihrer Güte ab.

Gem.-Rath v. Götz: Die anfänglich vom Herrn Gem.-Rathe Latschka vorgebrachten Umstände von Breitensee kann ich nur vollinhaltlich bestätigen. Es ist dringend nothwendig, dass der Kirchenbau vorwärts schreite. Nun hat sich der Stadtrath dem nicht verschlossen, dass er einen größeren Betrag als Subvention zum Kirchenbau spenden wird und hat dies im Antrage 3 zum Ausdrucke gebracht. Warum kein Betrag normiert wurde, hat der Referent eingangs des Referates erwähnt, dass nämlich von Seite des Stadtrathes Bedenken gegen die Construction dieser Kirche zutage getreten sind, und dass er sich gesagt hat, dass die Ausführung, die, wie sie hier geplant ist, den Betrag von 100.000 fl. erfordern soll, von Seite der Regierung nicht bewilligt werden wird.

Wenn ich auch nicht dafür bin, dass ein Betrag dafür von vornherein ausgesprochen werden soll, nachdem es ja, wie Herr Gem.-Rath Rosenstingl bemerkt hat, es uns vielleicht möglich sei, dass ein noch größerer Betrag für den Kirchenbau verwendet werden soll, so würde ich vielleicht doch Antrag 3 dahin zu formulieren bitten, dass der Gemeinderath seine Bereitwilligkeit erklärt, den Kirchenbau in einer gewissen Höhe zu subventionieren, den Betrag aber nicht zu nennen.

Ich glaube, dass vielleicht eine Abänderung in dieser Weise der Sache besser dienen wird und der Gemeinderath dann bei der Vorlage eines bestimmten Bauprojectes in der Lage sein wird, 50.000 oder 60.000 fl. zu diesem Zwecke zu spenden.

Ich möchte mir noch eine Bemerkung erlauben. Herr Gem.-Rath Latschka hat vorgebracht, man solle 40.000 fl. in zehn Jahresraten zu dem Baue geben. Damit würde nicht gedient sein, man wird ja nicht zehn Jahre bauen wollen!

Ich möchte demnach bitten, vielleicht den Antrag 3 dahin abzuändern: Der Gemeinderath erklärt seine Bereitwilligkeit, den Kirchenbau entsprechend zu subventionieren.

Gem.-Rath Matzenauer: Ich möchte die Herren sehr bitten, über den vorsichtig gehaltenen Stadtraths-Antrag nicht hinauszugehen.

Die Subventionierung mit der Ziffer kann man schon deswegen nicht aussprechen, weil das aus statutarischen Gründen gar nicht geht. Ein solcher Antrag kann nicht hereingeschneit und sofort angenommen werden, sondern jeder Antrag muss an den Stadtrath zur Vorberathung gehen. (Rufe links: Abänderungs-Antrag!) Das ist kein Abänderungs- oder Zusatz-Antrag, sondern ein ganz neuer Antrag, eine Ziffer auszusprechen. Also das geht absolut nicht, es müsste der Antrag an den Stadtrath gehen, und es ist sehr gut, dass solche Anträge nicht unüberlegt rasch angenommen werden, sondern dass sie früher berathen werden müssen.

Bei einem solchen Kirchenbau muss man vor allem klarstellen, ob die Gemeinde verpflichtet ist, Hand- und Zugrobot zu leisten oder nicht; das muss zuerst festgestellt werden. Bei einem solchen Kirchenbau in diesen Dimensionen muss vielleicht Hand- und Zugrobot im Werte von 40.000 fl. geleistet werden, wenn die gesetzliche Verpflichtung dazu vorhanden ist; wenn zum Beispiel die Regierung die Kirche baut, dann müssen wir Hand- und Zugrobot leisten, das ist zweifellos.

Aber das muss man vorher wissen, wer die Kirche bauen wird. Heute ist das Geld für die Kirche noch nicht da, so dass man sagen könnte, ein Privatverein baut die Kirche. Mit dem Gelde, das sie bis jetzt haben, wird man die Kirche nicht bauen, ob aber noch Geld hinzukommen wird, das ist die Frage. Nimmt aber nicht ein Verein, sondern die Regierung die Sache in die Hand, dann ist die Gemeinde verpflichtet, den Hand- und Zugrobot zu leisten; und haben wir jetzt einmal die freiwillige Erklärung abgegeben, 40.000 fl. zu spenden, so müssen Sie dann diese 40.000 fl. geben und außerdem noch die gesetzliche Verpflichtung von 30-, 40- oder 50.000 fl., wieviel der Hand- und Zugrobot ausmacht, leisten.

Das ist ein großer Unterschied und spielt bei der Bestimmung der freiwilligen Gabe die Rolle einer entscheidenden Vorbedingung. Zuerst muss man wissen, ob man die gesetzliche Verpflichtung hat oder nicht.

Nachdem also erstens einmal das Project nicht ein derartiges ist, dass man annehmen kann, dass die Regierung zu diesem Projecte ihre Zustimmung geben wird, nachdem man also nicht einmal weiß, was oder wie gebaut wird, nachdem man nicht einmal weiß,

wer bauen wird und woher der betreffende Verein die Mittel dazu nehmen wird und ob es ihm möglich sein wird, die Kirche zu bauen, da man überhaupt nicht weiß, ob dann, wenn die Nothwendigkeit des Kirchenbaues anerkannt ist, die Regierung die Sache in die Hand nimmt und die Gemeinde gesetzlich zur Leistung des Hand- und Zugrobotes verpflichtet ist, so kann man jetzt eine bestimmte Erklärung über die Subvention nicht aussprechen, und ich bitte Sie daher, den Stadtraths-Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Vincenz Wessely: Ich war eingangs des Referates nicht zugegen, ich muss mir eine Frage an den geehrten Herrn Referenten erlauben: Wer hat denn diesen Plan hier dem Stadtrathe vorgelegt? (Referent: Der St. Laurentius-Verein, ein Privatverein!) Nun ist das geklärt, was der College Matzenauer gesagt hat, dass wir nicht wissen, wer die Kirche baut. (Referent: Das wissen wir noch nicht, weil die Entscheidung noch nicht da ist!) Nun bin ich verwirrt. Ich weiß mich zu erinnern, dass dem Kirchenbau-Vereine von Breitensee vor etlichen Monaten die Zusage gemacht wurde durch Beschluss des Plenums, diesen Platz, wo die Kirche jetzt zu bauen geplant wird, zehn Jahre zu dem Zwecke zu reservieren, weil das ein communales Eigenthum ist. Nun kommt der Laurentius-Verein mit diesem Plane hier, legt ihn dem Stadtrathe vor und bittet um eine Subvention aus dem Grunde, damit auch die weitere Subvention vom Staate ausgefolgt wird. Nun, ich bin ebenso wie mein College zur Rechten, der gesagt hat, dass er gegen jede Verschleppung sei, auch gegen jede Verschleppung. Hier möchte ich Sie auf das aufrichtigste bitten, dem Antrage des Herrn Collegen Latschka zuzustimmen, damit einmal eine Summe bestimmt wird, um die Sache in Fluss zu bringen.

Wer die Verhältnisse in den Bezirken dort so kennt wie ich, der wird gewiss trachten, ein solches Unternehmen nach Kräften zu unterstützen. Es ist niemand imstande, die Nothwendigkeit, die dort herrscht, ein solches Gotteshaus zu errichten, zu beschreiben. Ich hätte Ihnen nur gewünscht, so lange die dortige Gemeinde selbstständig war, die Verhältnisse zu kennen. Da war die Gendarmerie nöthig zur Überwachung der Kinder, das war ein Zustand, der wirklich grauslich war. Erst seitdem die Gemeinde zu Groß-Wien gehört, haben sich die Verhältnisse unter den Kindern etwas gebessert, und da hat die Wache noch sehr viel zu thun, um sie im Zügel zu halten. Und woher kommt das? Weil sie keine Religion haben. Es wurde ja vom Collegen Latschka gesagt, es besteht in dem Ort eine Kapelle, in welche kaum 50 Personen hineingehen.

Wo ist da für eine solche Gemeinde die Möglichkeit vorhanden, dort die Andacht zu verrichten? Es ist die höchste Zeit, dass da etwas gethan wird. Aus diesem Grunde möchte ich Sie bitten, diesem Übelstande abzuhelfen und schnell Abhilfe zu leisten. Die zehn Jahre, die man als Frist gegeben hat, während welcher man ihr diesen Platz zum Bau der Kirche reserviert, werden bald verstrichen sein. Die Opferwilligkeit der früheren Vorortebewohner ist seit der Einverleibung zu Groß-Wien ganz geschwunden. Sie haben einen Beweis an den freiwilligen Feuerwehren; die bekommen keinen Kreuzer von den Leuten, wenn sie absammeln gehen, und wenn der Laurentius-Verein zum Bau einer Kirche sammeln geht, sagt ihm jeder Hausbesitzer und Inwohner: „Wir gehören zu Groß-Wien, Groß-Wien soll die Kirche bauen, wir haben ein Recht, das zu verlangen.“ So sprechen die Leute, und der Laurentius-Verein wird nie in die Lage kommen, die Capitalien zusammenzubringen, die ein Kirchenbau kostet.

Ich glaube, die Gemeinde ist eigentlich in gewisser Beziehung verpflichtet, etwas zu thun. Ich glaube, wenn die Gemeinde mit gutem Beispiele vorangeht und eine Summe bestimmt, so wird sich die Regierung auch herbeilassen und die Sache wird früher in Fluss kommen. Ich bitte Sie auf das inständigste, dem Antrage zuzustimmen, dass eine Subvention von 40 000 fl. in zehnjährigen Beträgen bewilligt werde.

Referent: Ich muss den letzten Herrn Redner dahin aufklären, dass die Verhältnisse allerdings noch unklar sind. Es ist der Laurentius-Verein ursprünglich um einen ganz anderen Bauplatz eingeschritten als um den heutigen, nämlich um den Bauplatz nebenan. Heute wird ein anderer Platz beansprucht und ein Project wird vorgelegt. Dieses Project ist um den Preis nicht auszuführen, welcher angegeben ist.

Es ist auch sehr wahrscheinlich, dass, wenn die Regierung sich mit diesem Bau überhaupt beschäftigt, derselbe einfach dem Privatvereine weggenommen wird und wir dann dazu verpflichtet sind, Hand- und Zugrobot zu leisten. Es wird einfach aus einer Privatangelegenheit eine öffentliche Angelegenheit werden; es wird die Kirche viel mehr kosten, mit einem Worte, die Sachlage ist heute so ungeklärt, dass wir nicht wissen, wie wir stehen. Wir wissen nur: der Verein ist an uns herangetreten um einen anderen Platz; den wollen wir gewähren; der Platz kostet uns mehr, weil auf diesem Platze ein Haus steht; das müßten wir demolieren; dieses Haus hat uns einen Zins getragen, wenn auch keinen großen; der Zins wird entfallen. Wir wollen dieses neue Opfer auf uns nehmen, wir wollen nicht nur einen größeren Platz für die Kirche geben, sondern auch einen zweckmäßigeren Platz für den Pfarrhof. Also diese Anforderungen, die in erster Linie an uns gestellt werden, wollen wir erfüllen, aber bevor wir uns über eine Subvention aussprechen — wir werden ja gewiss eine leisten — muss genau bestimmt sein: für was. Wenn bestimmt ist, was für ein Project vorliegt, wenn es bestimmt ist, dass der St. Laurentius-Verein die Kirche wirklich bauen kann, dann ist es etwas anderes, dann werden wir die Subvention aussprechen. Wenn aber der Fall eintritt, dass der St. Laurentius-Verein nicht weiterkommt und die Kirche aus öffentlichen Mitteln gebaut werden muss, dann müssen wir Hand- und Zugrobot leisten; das ist eine ganz andere Sache. Aber auch in diesem Falle wird die Gemeinde viel mehr thun, als sie zu thun verpflichtet ist. In allen ähnlichen Fällen hat es wenigstens die Gemeinde so gehalten und wird es auch in diesem Falle.

Also ich glaube, die Herren können alle beruhigt sein, dass Breitensee nicht schlechter behandelt werden wird, als alle anderen Orte bisher behandelt wurden.

Ich will aber nur noch betonen, dass sowohl das erzbischöfliche Ordinariat als auch die Statthalterei sich ziemlich kühl gegen diesen Kirchenbau verhalten; das Ordinariat hat das Patronat abgelehnt und die Statthalterei weist darauf hin, dass eine Menge anderer Kirchenbauten noch viel dringender sind als dieser. Die Herren wissen, wie viele Kirchen in Wien nothwendig neu zu bauen sind. Ich glaube also, meine Herren, das, was der Stadtrath vorschlägt, ist ganz zweckmäßig, und ich glaube, auch dem Herrn Vorredner entsprechend.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Jedlička!

Gem.-Rath Frauenberger: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Frauenberger hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Ich erlaube mir, Schluss der Debatte zu beantragen.

Gem.-Rath Gregorig: Das darf nicht sein! Jetzt hat der Jedlička das Wort.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Ich bitte jene Herren (Zwischenrufe links: Jedlička hat jetzt das Wort!), die zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Majorität. — Angenommen.

Gem.-Rath Gregorig: Das gibt's nicht! Entweder gibt es eine Ordnung oder keine! College Jedlička hat das Wort. Ich bitte, es ihm zu geben. Entweder gibt es eine Ordnung oder nicht.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte Sie, die Ordnung einzuhalten.

Gem.-Rath Gregorig (zum Vorsitzenden): Sie halten sie nicht aufrecht. (Lebhafter Widerspruch rechts und Ruf rechts: Was ist denn das? So spricht man nicht!) Was wollen Sie drüben? Ordnung muss herrschen herinnen!

Gem.-Rath Wünsch: So spricht man nicht zum Vorsitzenden! Das gehört sich doch nicht!

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Herr Gem.-Rath Gregorig, mäßigen Sie sich! Es steht ja nicht dafür. (Lebhafte Unruhe.) Ich bitte um Ruhe. (Ruf links: Was geht denn das die drüben an?)

Gem.-Rath Wünsch: Jeden von uns geht das an.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Es steht doch nicht dafür; das ist eine Lappalie!

Gem.-Rath Gregorig: Aber Ordnung muss herrschen!

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte jetzt um Ruhe. Das Wort haben noch die Herren Gem.-Räthe Jedlička, Dr. Lueger, Dr. Richter und Dr. Klotzberg.

Gem.-Rath Hawranek: Es ist kein Schluss angenommen worden.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte um Ruhe. Ich habe erklärt, dass der Schluss der Debatte angenommen worden ist.

Gem.-Rath Jedlička: Ich staune, dass der Herr Vorsitzende sagt, dass der Antrag auf Schluss der Debatte angenommen worden ist. Ich habe die Herren, die die Hand aufgehoben haben, auch gesehen und müsste mich verflucht täuschen, wenn das die Majorität gewesen sein soll.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Ich bitte, das ist erledigt.

Gem.-Rath Jedlička: Der Antrag war nicht angenommen; aber nachdem der Herr Vorsitzende es sagt, muss man es glauben, obzwar es nicht richtig ist.

Ich spreche zum Gegenstande. Wenn wir in der heutigen Zeit uns die Jugend anschauen, wie verlottert, wie verwahrlost sie ist, wenn man die Redensarten der Kinder auf der Straße hört, wenn man sie als Arbeiter reden hört, dann muss man sich fragen: Ja, was ist denn die Ursache des heutigen Zustandes? Den Kindern fehlt der allgemeine religiöse Unterricht! Unterschätzen Sie diesen Umstand nicht; wenn der Staat diese Seite vernachlässigt, so wird es vielleicht einmal wackeln mit der Moral, welche die Bevölkerung in sich aufnimmt! In der Schule sollen die Kinder die Gelegenheit haben, die Kirche zu besuchen, damit, wenn eines dann in die Lehre kommt oder Gehilfe wird und vielleicht böse Zeiten kommen, die Leute einen religiösen Halt haben. Heute können sie in der Schule nicht dazu angehalten werden, weil kein Gotteshaus da ist, und wenn sie dann in die Welt hinauskommen und selbstständig werden, so kommen sie in die Hände von Leuten, welche alles, was Religion ist, perhorrescieren, welche nichts glauben, keine Moral kennen und mit ihren Grundsätzen zu Verbrechern wie geschaffen sind! Wenn die Commune die Bevölkerung in dieser Hinsicht factisch in Schutz nehmen will, wenn sie anerkennt, dass es nothwendig ist, dort eine Kirche zu erbauen, dann bitte ich Sie, dass die Commune auch den ersten Schritt thue und ihren Willen durch ihren Beschluss kundgibt, dieses Unternehmen zu fördern. Die Commune muss ja die 40.000 fl. nicht gleich hergeben, aber diese 40.000 fl. werden die Basis bilden für die Regierung, dass sie sagen muss: „Die Grundlage haben wir, jetzt müssen wir auch beisteuern", so dass die Kirche zustande kommt. Wenn es aber einer auf den anderen schiebt, die Regierung auf die Commune, die Commune auf die Regierung und diese wieder auf den Laurentius-Verein, dann kommt nie etwas zustande.

Wenn die Herren von der Majorität als Vertreter der Bevölkerung es aufrichtig meinen, dann müssen Sie dem Antrage des Herrn Collegen Latschka zustimmen und die 40.000 fl. bewilligen. Ich bitte Sie, dies zu thun, Sie werden dadurch bei der vernünftig denkenden Bevölkerung, bei der christlichen Bevölkerung, die ja — Gott sei Dank — noch die Majorität hat, sich Dank erwerben.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um erstens eine Anschauung des Herrn St.-R. Matzenauer zurückzuweisen, und zweitens einige Zusatz-Anträge zu stellen. Herr St.-R. Matzenauer hat der Anschauung Ausdruck gegeben, dass der Antrag des Herrn Collegen Latschka ein sogenannter neuer, das heißt ein Antrag sei, welcher weder als Abänderungs- noch als Zusatz-Antrag aufgefasst werden kann. Der Herr St.-R. Matzenauer ist da vollständig im Unrecht, das ist gar nicht richtig. Die Frage der Subventionierung steht auf der Tagesordnung und so wie der Stadtrath beantragt, die Subventionierung zu verschieben, so gut kann auch ein Mitglied des Gemeinderathes bei dieser Gelegenheit den Antrag stellen, dass die Subventionierung sofort zu erfolgen habe. (Richtig! links.) Es ist sehr traurig, dass sich ein Mitglied des Stadtrathes findet, welches stets bemüht ist, die Rechte des Plenums des Gemeinderathes zu beschneiden, ich aber werde einem derartigen Bemühen immer mit aller Entschiedenheit entgegentreten und die Rechte des Plenums des Gemeinderathes wahren.

Was nun den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Latschka betrifft, so werde ich für denselben stimmen, wenn er sich mit zwei Zusatz-Anträgen einverstanden erklärt, nämlich mit dem einen Zusatze: „unter der Bedingung, dass der Hand- und Zugrobot seitens der Gemeinde nicht zu leisten ist, oder dass für den Fall der Leistung des Hand- und Zugrobotes die Subvention in den Hand- und Zugrobot eingerechnet wird", und dem zweiten Zusatze: „dass die Pläne der Kirche der Gemeinde zur Genehmigung vorgelegt werden".

Meine Herren, ich schwärme — offen gesagt — auch nicht für diesen Plan, wie man die Kirche bauen will, wenn Sie aber diese zwei Bedingungen annehmen, dann wird der Antrag des Collegen Latschka ganz und gar ungefährlich sein und Sie können ihm ruhig zustimmen.

Nun möchte ich mir noch eine kleine Bemerkung an den Herrn Vorsitzenden erlauben, damit ich mich nicht erst zur Geschäftsordnung melden muss. Es ist nicht richtig, dass einem Mitgliede der Versammlung das Wort zur Geschäftsordnung gegeben werden

kann, wenn ein anderes Mitglied aufgerufen wird, und das ist auch vom Herrn Präsidenten wiederholt erklärt worden. (Unruhe rechts.) Nun, wir wollen wegen dieser Geschichte nicht irgendwelche Recriminationen machen, ich möchte nur dem Herrn Präsidenten sagen, dass er mit uns sehr gut auskommen wird, so lange er die Geschäftsordnung gut handhabt und nach der Geschäftsordnung vorgeht und selbst dann, wenn er im Irrthume ist, aber diesen corrigiert. Dann wird er mit uns sehr gut auskommen, sonst aber nicht. Sie aber, meine Herren von der Majorität, mischen Sie sich nie in das, was wir mit dem Herrn Präsidenten haben, das geht Sie gar nichts an. (Lebhafte Heiterkeit.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Meine Herren! Es ist gar kein Zweifel, dass bei dem raschen Anwachsen der Bevölkerung in einem Theile unserer ehemaligen Vororte, welche aus Dorfgemeinden plötzlich Theile einer Großstadt geworden sind, an die Gemeinde neue Aufgaben in cultureller Beziehung herantreten. Aber, meine Herren, die Rücksicht, die vom ersten Herrn Vorredner hervorgehoben wurde, kann und darf nicht dahin führen, dass die Gemeinde Lasten auf sich nimmt, welche sie nach dem Gesetze zu tragen nicht berufen ist, ganz entschieden nicht berufen ist. Ich halte daran fest. Nun bitte ich, meine Herren, es ist ja gewiss wünschenswert, dass die Gotteshäuser, welche heute entweder nicht vorhanden oder in ganz ungenügender Ausstattung vorhanden sind, in einer Weise ausgeführt werden, wie es der Stadt würdig ist. Aber wollen Sie berücksichtigen, dass die Gemeinde allein und der Staat allein in dieser Richtung nichts machen kann. Es ist, um eine solche Kirche zu erbauen, doch in erster Linie nothwendig, dass eine Pfarre creiert werde, und der erste Herr Redner, der ex professo in der Sache versiert ist, wird mir da beistimmen.

Es muss zuerst eine Pfarre creiert werden, und die Gründung eines Pfarrsprengels kann nur geschehen, wenn die geistliche Oberbehörde und die staatliche Behörde diesfalls zu einem Einvernehmen gelangen. Ist dies geschehen, dann ist die zweite wichtige Frage die der Mensa; es muss die Dotation der Functionäre sichergestellt sein. (Rufe: Religionsfond!) Ganz gut, der Religionsfond wird entgegnet, und der Herr Redner möge mir auch sagen, ob seitens der kirchlichen Oberbehörde das Patronat übernommen worden ist.

Ich bin hier aus den Acten des Referenten im Besitze einer ämtlichen Zuschrift des Herrn Statthalters, worin gesagt wird, dass der Herr Cardinal die eventuelle Übernahme des Patronates über die neu zu errichtende Kirche und Pfarre in Breitensee abgelehnt habe. (Hört! rechts.) Damit hängt das ganze Unternehmen vollständig in der Luft. Wir haben es hier zu thun mit einem Privatvereine, an den uns nach dem Antrage empfohlen wird, jährlich 4000 fl. zu bezahlen.

Nun, frage ich, wem wird bezahlt? Einem Vereine. Unbeschadet der vorzüglichen Qualität der Mitglieder dieses Vereines erkläre ich, dass ich der Anschauung bin, dass, wenn die Gemeinde eine solche Subvention bezahlt, diese entweder in der eigenen Cassa zu bleiben hat oder dass sie einer staatlichen Anstalt geleistet wird. Dass aber die Gemeinde an einen privaten Verein, der sich gebildet hat, das Project zur Ausführung zu bringen, dessen Ende gar nicht abzusehen ist, die Zahlung leistet, das ist eine Thatsache, die in diesem Saale und in der alten Gemeinde nicht vorgekommen ist.

Nun, meine Herren, fragen wir uns, was ist die Voraussetzung, dass diese Kirche überhaupt erbaut werden kann? Die Gründung des Pfarrsprengels — da ist auch Folgendes interessant: Es liegt auch hier eine amtliche Zuschrift des Herrn Statthalters an den Magistrat vor, und da wird gesagt, dass, ehe man überhaupt die Frage einer Subvention prüfen kann, eine Reihe von Bedingungen aufgestellt und erfüllt sein müssen, und unter diesen Bedingungen wird gesagt: es muss zuerst ein entsprechendes Bauproject vorliegen, welches die Zustimmung der staatlichen Behörde erlangt hat. Und ich für meine Person frage Sie: Sie haben hier ein Project, ich bin kein Fachmann, aber ich frage Sie, ob Sie von dem Kirchenbau begeistert sein werden, wenn Sie hören, dass die Pfeiler, die Sie dort sehen, aus Beton hergestellt sind, d. h. das Bauwerk wird in so dürftiger Weise ausgeführt, weil man nicht einmal das Geld für steinerne Pfeiler erschwingt.

Das ist die eine Frage.

Die zweite Frage hängt innig mit dem Bauwerke zusammen. Solange wir nicht wissen, welcher Pfarrsprengel constituiert wird, wissen wir auch nicht, für wieviele Personen die Kirche bestimmt ist. Das muss immer in einem gewissen Zusammenhange sein.

Nun wird in dieser Zuschrift ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es heute nicht möglich ist, sich über die Constituierung einer Pfarre auszusprechen, weil die Verhältnisse noch nicht hinlänglich klargestellt sind, und dass es sich nicht empfehlen würde, für Breitensee eine solche Kirche allein zu bauen, sondern dass es sich jedenfalls empfiehlt, wie es auch der Verein angeregt hat, Theile von Penzing einzubeziehen u. s. w., einen großen Pfarrsprengel zu creieren, der auch hinsichtlich der Dotationsfrage gewisse Vorzüge hat. Nun, man weiß nicht, wie groß die Kirche werden soll, man weiß nicht, für wieviele Personen sie bestimmt ist, daher kann man über dieses Project heute noch keine Entscheidung fällen. Es wird Ihnen aber zugemuthet, für dieses Project eine Subvention zu geben, und ich frage Sie, würden Sie sich wirklich entschließen können, für ein Project eine bedeutendere Summe auszugeben, wo Sie überzeugt sein können, dass es nie zur Ausführung kommt? Die Sache ist ganz verkehrt eingeleitet. Ich erinnere an die Breitenfelder Kirche. Die Situation würde heute eine ganz andere sein und die Angelegenheit in einem beschleunigteren Maße vorwärts gebracht werden können, wenn schon heute ein Betrag von 100.000 fl. vorhanden wäre. Denn — täuschen Sie sich ja nicht — haben Sie je gehört, dass eine Kirche und ein Pfarrhof um 100.000 fl. gebaut werden können? Das ist eine pure Unmöglichkeit, es ist undenkbar. Einen Kirchenbau können Sie unter 200.000 fl. überhaupt nicht ausführen, selbst wenn Sie den Grund geschenkt bekommen, vom Pfarrhof rede ich gar nicht. Wenn Sie ein noch so bescheiden eingerichtetes Gebäude errichten, müssen Sie auch mindestens 30- bis 40.000 fl. bestimmen. Das macht zusammen eine Viertelmillion. Nun tritt man seitens eines Privatvereines heran und sagt, wir haben bereits 20.000 fl., wir bitten um eine Subvention. Unter diesen Verhältnissen können Sie nichts anderes thun als was Ihnen der Herr Referent empfiehlt. Warten wir, bis die Vorfrage gelöst ist, ob die Pfarrgemeinde dort constituiert und ob seitens des Religionsfondes das Patronat übernommen wird. Denn dies ist sehr wichtig. Wenn das nicht der Fall ist, existiert niemand, der die Baulast zu tragen hat. Die Baulast trägt nach den kirchlichen Vorschriften, die auch bei uns staatlich recipiert sind, der Patron. Wer soll die Kirche bauen, wenn kein Patron besteht? Die Sache hängt also so lange in der Luft. Es ist daher meines Erachtens gar nichts anderes zu machen, als dass die Gemeinde erklärt, würde ein staatlich genehmigter

Bauplan vorliegen, würde eine große Menge von anderen Fragen gelöst sein, würde mindestens der künftige Pfarrsprengel bestimmt sein, dann könnten wir sagen: Gut, wir werden eine gewisse Summe für diesen Zweck — was auch selbstverständlich ist — widmen.

Dann wird es gewiss an der Zeit sein, diese Anträge anzunehmen, die von anderer Seite empfohlen werden, dass nämlich, was die Gemeinde gibt, in den Hand- und Zugrobot eingerechnet werde. Die Gemeinde hat um die Anerkennung dieses Principes einen Kampf bis an den Verwaltungsgerichtshof geführt und dieselbe bei dem Breitenfelder Kirchenbau auch durchgesetzt. Die Last hat dort beispielsweise für die Gemeinde über 50.000 fl. ausgemacht. Hier dürfte der Hand- und Zugrobot mindestens ebenso hoch kommen. Rechnet man nun 50.000 fl. und 40.000 fl. Subvention, so sind das 90.000 fl. Ich bitte aber zu berücksichtigen, dass wir in Wien — um nicht zu viel zu sagen — fünf, sechs große Kirchen unbedingt brauchen. Rechnen Sie sich aus, wieviel diese Beträge ausmachen. Ich glaube, dass wir nicht berufen sind, in die Competenz der staatlichen und kirchlichen Behörden einzugreifen und uns einzumischen. Soviel steht fest: der Gemeinderath hat immer bewiesen, dass er für die Bedürfnisse der Bevölkerung zu sorgen versteht und in opferwilliger Weise, wo es noththut, einspringt.

Aber das kann man uns nicht zumuthen, dass, weil zufälligerweise ein Privatverein sich gefunden hat von Leuten, die niemand von uns kennt, und von uns eine Subvention verlangt, wir heute das Geld der Steuerträger demselben geben, der es irgendwie verwaltet, für ein Project, das von niemandem acceptiert werden kann, von dem Fachleute sagen, dass es unausführbar wäre. Mit einem Worte: die Angelegenheit ist ganz verfahren, es ist nicht einmal ein Anfang gemacht. Darum, glaube ich, ist es nothwendig, weil wir andererseits auch höhere Pflichten haben und die Bevölkerung, die wir vertreten, schließlich das Geld aufbringen muss, dass wir heute erklären: wir wollen eine Subvention geben, wir wollen uns bereit erklären, die Sache zu unterstützen; aber erst mögen die kirchlichen und staatlichen Behörden die Frage organisatorisch lösen und feststellen, welcher Pfarrsprengel, wie groß die Kirche, welches das Project sein soll. Dann werden wir reden. Darum möchte ich Sie bitten, den Antrag des Referenten anzunehmen. (Lebhafter Beifall rechts.)

Gem.-Rath Dr. Klotzberg verzichtet auf das Wort.

Referent (zum Schlusswort): Ich habe schon anfangs die Unklarheit der ganzen Situation besprochen. Ein Privatverein ist an die Gemeinde herangetreten, und zwar zuerst um einen Kirchenbauplatz; jetzt petitioniert derselbe Verein um einen anderen Platz; die Sache ist schon damals unklar gewesen und sie ist es auch heute noch. Vielleicht kommt der Verein noch ein drittesmal und will die Kirche wo anders hinbauen, und das ist durchaus nicht ausgeschlossen, da der Pfarrsprengel noch nicht abgegrenzt ist; vielleicht ist die Kirche zu klein, vielleicht reicht sie aus, das wissen wir alles nicht. Es sind soviele Vorfragen zu lösen, dass es unmöglich ist, die Subventionsfrage heute in einer anderen Weise zu entscheiden, als zu sagen: Wir sind bereit, wenn seinerzeit die Frage an uns herantritt, so wie wir es in vielen anderen Fällen auch gethan haben, es auch hier zu thun und den Verein zu subventionieren. Ich bitte also, den Antrag, wie ihn der Stadtrath gestellt hat, ohne jede Abänderung und ohne jeden Zusatz anzunehmen.

Ich habe noch auf das zu erwidern, was der Herr College Dr. Lueger gesagt hat; es ist auch ungewiss, ob uns für den Fall, als dieser Kirchenbau aus öffentlichen Rücksichten stattfinden würde, das, was wir dem Privatvereine geben, eingerechnet wird. Wenn der A. mit dem B. einen Vertrag schließt, so muss der C., die Regierung, nachher von seinen Rechten etwas hergeben? Ich glaube nicht; das wäre doch gewiss nicht in Ihrer Intention, wenn wir heute den Verein mit 40.000 fl. subventionieren und dann, wenn der Bau aus öffentlichen Mitteln geführt werden sollte, wir nochmals 40.000 fl. an Hand- und Zugrobot leisten müssten. Aus allen diesen Gründen ist es gerechtfertigt, wenn ich darauf beharre und bitte, die Anträge des Stadtrathes, wie sie vorliegen, anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Wir schreiten zur Abstimmung.

Gegen den Antrag Punkt 1 ist keine Einwendung erhoben worden, ebenso nicht gegen Punkt 2.

Bei Punkt 3 beantragt der Stadtrath, die Beschlussfassung über die Subventionierung dieses Kirchen- und Pfarrhofbaues zu vertagen, bis staatsbehördlich überprüfte Baupläne vorliegen.

Dem gegenüber ist eine Reihe von Anträgen gestellt, und zwar in erster Linie ein allgemeiner Antrag des Herrn Gem.-Rathes v. Götz, lautend: Der Gemeinderath erklärt seine Bereitwilligkeit, den Kirchenbau entsprechend zu subventionieren.

Der Antrag Latschka geht dahin, es solle sofort ausgesprochen werden, es werde eine Subvention von 40.000 fl. bewilligt, zahlbar in zehn Jahresraten à 4000 fl.

Ferner liegt der separate Antrag des Gem.-Rathes Latschka vor wegen der Regelung der Seelsorge und Errichtung neuer Pfarren.

Zum Antrage des Herrn Gem.-Rathes Latschka hat Herr Gem.-Rath Dr. Lueger zwei Anträge in Form von Bedingungen gestellt, d. h. dass dem Antrage Latschka nur dann zugestimmt werde, wenn zwei Bedingungen angenommen werden, nämlich: 1. dass der Hand- und Zugrobot von der Gemeinde nicht zu leisten ist oder dass die Subvention für den Fall der Leistung von Hand- und Zugrobot in dieselbe eingerechnet wird;

2. dass der Plan der Kirche der Gemeinde zur Genehmigung vorgelegt wird.

Nach meiner Ansicht kann nicht sofort in merito über diese Anträge abgestimmt werden, und zwar aus den von allen Seiten angeführten Gründen.

Der Stadtrath sagt, die Beschlussfassung sei zu vertagen, bis die Staatsbehörde über den Plan entscheidet.

Es ist weiter darauf hingewiesen worden, dass die Entscheidung noch nicht getroffen ist, wer den Bau führt, dass es nicht entschieden ist, ob der Hand- und Zugrobot von der Gemeinde zu leisten ist, dass es nicht entschieden ist, wieviel die Kirche kostet, daher es der Versammlung auch unmöglich ist, zu entscheiden, ob und in welchem Betrage eine Subvention zu leisten ist, ob neben oder mit der Robotleistung.

Ich glaube, dass die Versammlung mit dieser Auffassung einverstanden ist.

Ich bitte nun die Herren, welche mit dem Antrage 1 des Stadtrathes, lautend:

„Es sei für den Bau einer neuen Kirche der zwischen der Hauptstraße, Kendlergasse, Antonsgasse und einer neu projectirten Gasse gelegene Theil der städtischen Realitäten Einl.-Z. 65 und 66 in Breitensee im Ausmaße von circa 3400 m² und für den Bau eines Pfarrhofes die an der neu projectierten Gasse entstehende Mittelbaustelle im Ausmaße von 288 m² unter den im Gemeinderaths-

Beschlusse vom 14. October 1892, Z. 5488, aufgestellten Vorbehalten zu reservieren" — einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Der Antrag 2 lautet: „Das Ansuchen um Übernahme des Patronates über die Kirche ist abzulehnen." Keine Einwendung? Angenommen.

Sind die Herren ferner einverstanden, dass sämmtliche Anträge betreffs Subventionierung des Baues an den Stadtrath geleitet werden? Keine Einwendung? Angenommen.

Endlich frage ich die Versammlung, ob sie damit einverstanden ist, dass der zweite Antrag Latschka: „Es sei an die Regierung eine Petition zu richten des Inhaltes, dass im Einvernehmen mit dem Wiener Ordinariate die Organisierung der Seelsorge durch Errichtung neuer Pfarren und Kirchen vorgenommen werde", gleichfalls an den Stadtrath zur Vorberathung zugewiesen werde? Keine Einwendung? Angenommen; damit ist der Gegenstand erledigt.

Beschluss: 1. Es sei für den Bau einer neuen Kirche der zwischen der Hauptstraße, Kendlergasse, Antonsgasse und einer neu projectierten Gasse gelegene Theil der städtischen Realitäten Einl.-Z. 65 und 66 in Breitensee im Ausmaße von circa 3400 m² und für den Bau eines Pfarrhofes die an der neu projectierten Gasse entstehende Mittelbaustelle im Ausmaße von 288 m² unter den im Gemeinderaths-Beschlusse vom 14. October 1892, Z. 5488, aufgestellten Vorbehalten zu reservieren.

2. Das Ansuchen um Übernahme des Patronates über die Kirche ist abzulehnen.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 7 Uhr 45 Minuten abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **27. October 1893.**

Vorsitzende: 1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Dr. v. Billing,	Müller,
Boschan,	v. Neumann,
v. Götz,	Noske
Dr. Hackenberg,	Schlechter,
Dr. Huber,	Schneiderhan,
Kreindl,	Vaugoin,
Dr. Lueger,	Dr. Vogler,
Matthies,	Witzelsberger,
Matzenauer,	Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Lederer, Meißl, Rückauf.
Beurlaubt: St.-R. Dr. Stenzl.
Experte: Magistratsrath Linsbauer.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

St.-R. Dr. Lederer entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen und von den nächsten Sitzungen. (Zur Kenntnis.)

(7199.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die Sicherstellung der Anfertigung der für die städtischen Mädchen-Waisenhäuser und das städtische Asyl für verlassene Kinder erforderlichen Kindermäntel (Paletots) und beantragt, die Anfertigung dieser Mäntel der Wilhelmine Waitz zu dem Anfertigungspreise von 1 fl. 70 kr. per 1 Stück inclusive Zugehör als Contrahentin ohne Festsetzung einer bestimmten Vertragsdauer auf beliebigen Widerruf des Vertragsverhältnisses seitens der Gemeinde Wien zu belassen. (Angenommen.)

(7552.) **Derselbe** referiert über eine Ergänzungswahl in den Armenrath des VII. Bezirkes und beantragt, die Wahl des Batsch Michael, Kaffeesieders, mit der Functionsdauer bis Ende 1898, zu bestätigen. (Angenommen.)

(7267.) **Derselbe** referiert über fünf Ergänzungswahlen in den Armenrath des VIII. Bezirkes und beantragt, die Wahl des

Fischer Franz, Zimmermaler;

Schreiber Karl, Bürger und Zahntechniker;

Slama Leopold, Bürger, Hausbesitzer und Goldarbeiter;

sämmtliche drei mit der Functionsdauer bis Ende 1896 —

Budicki Andreas, Bürger und Drechsler,

mit der Functionsdauer bis Ende 1894 —

Parth Alfred, k. k. Rechnungsrevident,

mit der Functionsdauer bis Ende 1898 — zu bestätigen.

(Angenommen.)

(6996.) **Derselbe** referiert über den Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 28. September d. J., Z. 47606, betreffend das Ansuchen der Internationalen Elektricitäts-Gesellschaft um Bewilligung zur Kabellegung in der Färber- und Naglergasse, I. Bezirk, und beantragt die Ertheilung der Bewilligung unter den im Magistrats-Antrage angeführten Bedingungen. (Angenommen.)

(7642.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis, betreffend die Vergebung der Reconstructionsarbeiten für die Kälberhalle am Central-Viehmarkte St. Marx, und beantragt, die Offerte des Paul Hiller bezüglich der Asphaltiererarbeiten (Nachlass 23¼ Percent) und des Karl Mrasek bezüglich der Schlosserarbeiten (Nachlass 20 Percent) zu genehmigen. (Angenommen.)

(7311.) **Derselbe** referiert über die Note der Verwaltung des k. k. allgem. Krankenhauses in Wien vom 29. Juli 1889, Z. 16089/78, wegen Einbringung der Verpflegskosten für Justine Eibner und beantragt, es sei zu genehmigen, dass die 30tägigen Verpflegskosten für die Genannte per 18 fl. aus der Wiener Dienstboten-Bezirkskrankencassa bezahlt werden. (Abgelehnt.)

(6676.) **Derselbe** referiert über die Errichtung der Theobald Uffenheimer'schen Studentenstiftung und der gleichnamigen Gewerbestiftung und beantragt, die Übernahme der beiden genannten Stiftungscapitalien in die Verwahrung der Gemeinde Wien, beziehungsweise der städtischen Hauptcassa, sowie den Wortlaut der beiden Stiftbrief-Entwürfe mit dem Vinculum für die städtische Hauptcassa zu genehmigen. (Angenommen.)

(Ad 7348.) **Derselbe** referiert über die Beistellung von Leichenversenkungs-Apparaten durch die Gemeinde behufs deren facultativen Benützung auf sämmtlichen Friedhöfen und beantragt, den Ankauf von 22 Stück solcher Apparate zum Preise von 323 fl. per Stück nach dem Offerte der Firma A. M. Beschorner zu genehmigen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6900.) **Derselbe** referiert über die Remunerierung der bei der communalen Regie beschäftigten Beamten der Wiener Central-Friedhofs-Verwaltung und beantragt, dem Verwalter Franz Rischanek 200 fl., ferner den Beamten Wilhelm Straeche, Friedrich Schlerka,

Franz Schreiber, Karl Tuschek und Adalbert Kohler je 150 fl., zusammen 950 fl., als Remuneration zu gewähren. Diese Auslage hat wie bisher auf der Rubrik XXXIII 2 u Deckung zu finden. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7225.) **Derselbe** referiert über eine Graberhaltungs-Widmung per 375 fl. 66 kr. nach Josefine Schönn für das Grab Gruppe 39, Reihe 1, Nr. 46, auf dem Central-Friedhofe und beantragt die Genehmigung dieser Widmung. (Angenommen.)

(7510.) **Derselbe** referiert über das Gesuch des Johann Boyer im XII. Bezirke um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an den Genannten. (Angenommen.)

(7607.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Holub um Schadloshaltung für den beim Umbaue des Hauses Grundb.-Einl.-Z. 1304, Or.-Nr. 9 Kleine Pfarrgasse im II. Bezirke, zur Straßenverbreiterung abgetretenen Grund im Ausmaße von 13·45 m² und beantragt, die Grundentschädigung im vorliegenden Falle mit 14 fl. per Quadratmeter festzusetzen. (Angenommen.)

(7606.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Honus um Schadloshaltung für den beim Umbaue des Hauses Grundb.-Einl.-Z. 330, Or.-Nr. 3 Lammgasse im VIII. Bezirke, zur Straßenverbreiterung abgetretenen Grund im Ausmaße von 42·99 m² und beantragt, die Grundentschädigung statt der verlangten 40 fl. mit 30 fl. per Quadratmeter zu bestimmen.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, der Magistrat werde beauftragt, den Bittsteller vorerst einzuvernehmen, ob er mit den angebotenen 30 fl. einverstanden sei.

Letzterer Antrag angenommen.

(7605.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz und der Marie Wagner um Schadloshaltung für den beim Umbaue des Hauses Grundb.-Einl.-Z. 481, Or.-Nr. 9 Lerchengasse im VIII. Bezirke, zur Straßenverbreiterung abgetretenen Grund per 82·77 m² und beantragt, die Grundentschädigung statt den verlangten 20 fl. mit 18 fl. per Quadratmeter zu bestimmen.

Über Antrag des St.-R. Ritt. v. Neumann wird, wie im vorstehenden Falle, die vorherige Einvernahme des Bittstellers beschlossen.

(6761.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungsgebüren nach 13 Parteien aus dem IV. Bezirke im Betrage per zusammen 52 fl. 80 kr. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(7640.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Gemeindeumlagen per zusammen 8 fl. 49 kr. nach fünf Parteien aus dem XVI. Bezirke und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(7395 und 7394.) **Derselbe** referiert über rückständige Beerdigungsgebüren nach mehreren zur Gratisbeerdigung angewiesenen Kinderleichen aus dem XVI. Bezirke, und zwar: 69 pro August d. J. im Gesammtbetrage per 106 fl. und 86 pro Juli d. J. im Gesammtbetrage per 134 fl. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(7403.) **Derselbe** referiert über den Beerdigungsgebürenrückstand per 36 fl. 85 kr. nach 26 Parteien aus dem XVII. Bezirke und beantragt die Abschreibung aus dem Titel der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(7449.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Rathsdienersgattin Anna Arnhold um Verleihung einer Gnadengabe und beantragt, der Genannten eine Gnadengabe jährlicher 260 fl. zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7559.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Sicherstellung der currenten Schmiedearbeiten im XI. Bezirke bis Ende 1893 und beantragt: Die Anzeige, dass der Ersteher der currenten Schmiedearbeiten im XI. Bezirke, Josef Feigl, gestorben ist, wird zur Kenntnis genommen und die fernere Besorgung dieser Arbeiten durch die Verlassenschaftsmassa unter Geschäftsleitung des Matthias Wolf unter der Voraussetzung, dass letzterer die gewerbebehördliche Genehmigung hiezu erhält, genehmigt. (Angenommen.)

(7637.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen des Wilhelm Beetz um Baubewilligung für die Errichtung einer Bedürfnisanstalt nebst Pissoir an der Endstation der Wiener Tramway-Gesellschaft, Ecke der Hietzingerstraße, linkes Wienufer, nächst der Kaiser Franz Josefs-Brücke, Cat.-Parc. 80 in Penzing, nach Cassierung des bestehenden öffentlichen Pissoirs und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk auf Ertheilung des Bauconsenses zu bestätigen. (Angenommen.)

(7628.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Theodor Pontzen um Bewilligung zur Vornahme von Adaptierungen im Hause Or.-Nr. 12 Auhofstraße, Einl.-Z. 226 in Hietzing, XIII. Bezirk, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk auf Ertheilung der Bewilligung zur Herstellung einer 1·50 m außer der Baulinie befindlichen Einfriedung, beziehungsweise Auswechslung einzelner Pfeiler der bestehenden, zu bestätigen.

Die St.-R. Matzenauer und Dr. v. Billing beantragen die Verwerfung des Bezirksamts-Antrages; jedoch wäre dem Bezirksamte zu bedeuten, dass die Bestätigung des Antrages erfolgen würde, wenn sich Bittsteller mittels Reverses verpflichtet, über jeweilige Aufforderung der Gemeinde in die Baulinie zurückzurücken und den freigewordenen Straßengrund unentgeltlich an die Gemeinde abzutreten.

Letzterer Antrag angenommen.

(7641.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Ziegelwanger wegen schleuniger Reconstruction der sogenannten Thiergarten-Wasserleitung in Ober-St. Veit und beantragt die Kenntnisnahme des Magistratsberichtes vom 23. October d. J., Z. 153594, wonach auf Grund der am 11. October d. J. stattgehabten Localaugenscheins-Commission und über die erfolgte protokollarische Zustimmung des k. u. k. Forstamtes Auhof die Reconstruction der sogenannten Thiergarten-Wasserleitung, nämlich die Auswechslung der alten incaustierten Röhren und die Reparatur der Saugcanäle durch den Stadtbrunnenmeister Franz Rebauer in Breitensee mit dem auf Rubrik XXVI 4 bedeckten Gesammtkostenerfordernisse von 1653 fl. 77 kr. (incl. des Wertes der neuen Röhren) vom Magistrate im eigenen Wirkungskreise gegen Einhaltung der für den Bestand und den Betrieb dieser Wasserleitung seinerzeit von der bestandenen Gemeinde Ober-St. Veit übernommenen und in dem Erlasse des k. u. k. Oberstjägermeisteramtes vom 10. November 1865, Z. 2181, angeführten Bedingungen genehmigt wurde. Die Arbeiten wurden bereits in Angriff genommen und dürften innerhalb 14 Tagen vollendet sein.

Ferner beantragt Referent die Genehmigung des von Franz Rebauer gestellten Offertes auf Übernahme des alten, für städtische Zwecke ganz unbrauchbaren Rohrmateriales im Gesammtgewichte von circa 51 Metercentnern nebst Abtransportierung um den Preis von 2½ fl. per 100 Kilogramm. (Angenommen.)

(7194.) **St.-R. Noske** referiert über die Renovierung der bisherigen Cassierswohnung im dritten Stockwerke der Wiener städtischen Versorgungsanstalt am Alserbache und beantragt, es seien in der bezeichneten Naturalwohnung die von der Local-Commission beantragten Herstellungen mit dem Kostenbetrage von 405 fl. zu bewilligen und dem künftigen Nutznießer dieser Wohnung zum Zwecke der Anbringung von Tapeten anstatt der Malerei der ermittelte Betrag per 72 fl. zu

erfolgen. Die erwähnten Auslagen erscheinen auf Rubrik II 2 a, beziehungsweise XXXVI 15 p bedeckt. (Angenommen.)

(7053.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Verlagsbuchhandlung Franz Deuticke um Überlassung des Debits für die im Verlage des Magistrates erscheinenden Werke und beantragt, der genannten Buchhandlung den Debit zu den ortsüblichen Bedingungen, d. i. gegen einen Rabatt von 40 Percent des Verkaufspreises und Verrechnung jeden Jahres zu übertragen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Vertagung.

Das Referat wird zurückgezogen.

(7548.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Gersthof um Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen und Löschgeräthen und beantragt:

1. Die sämmtlichen Ausrüstungsstücke und Löschgeräthe der freiwilligen Feuerwehr in Gersthof werden einschließlich der Telephon- und Alarmleitung in das Eigenthum der Gemeinde Wien übernommen und der genannten Feuerwehr bis auf Widerruf leihweise überlassen.

2. Die Anschaffung der im vorgelegten Kostenanschlage angeführten Löschgeräthe und Monturen wird genehmigt und hiefür ein Betrag von 1976 fl. bewilligt. Die erforderlichen Monturstücke sind durch das städtische Marktamt, die Löschrequisiten durch das städtische Feuerwehr-Commando im currenten Wege zu beschaffen und unter Wahrung des Eigenthumsrechtes der Gemeinde Wien der Gersthofer Feuerwehr leihweise zu überlassen.

3. Zur Rubrik XX 1 wird ein Zuschusscredit von 252 fl. 80 kr. bewilligt; im übrigen erscheint der obige Betrag per 1976 fl. auf Rubrik XX 6 b und XX 9 bedeckt. (Angenommen.)

(7476.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Ober-Döbling um Anschaffung von diversen Ausrüstungsgegenständen und beantragt:

1. Die Anschaffung der im vorgelegten Kostenverzeichnisse angeführten Ausrüstungsgegenstände zum Preise von zusammen 951 fl. 20 kr. wird genehmigt. Die Anschaffung der Tuchmäntel hat durch das städtische Marktamt, die der übrigen Ausrüstungsgegenstände durch das städtische Feuerwehr-Commando im currenten Wege zu erfolgen. Die betreffenden Ausrüstungsstücke bleiben Eigenthum der Gemeinde Wien und werden der freiwilligen Feuerwehr in Ober-Döbling auf Widerruf leihweise überlassen.

2. Das Ansuchen der genannten Feuerwehr um Beistellung von 30 Stück Lodenblousen, 10 Waffenröcken und 15 grauen Hosen wird abgelehnt, nachdem die Uniformierungsfrage der freiwilligen Feuerwehren zur Zeit noch nicht entschieden ist.

3. Zur Rubrik XX 1 wird ein Zuschusscredit von 482 fl. 70 kr. bewilligt; im übrigen erscheint der obige Betrag per 951 fl. 20 kr. auf Rubrik XX 6 b bedeckt. (Angenommen.)

(7500.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Auspflasterung, beziehungsweise Regulierung der Fahrbahn vor dem umgebauten Hause Nr. 2 Webgasse im VI. Bezirke und beantragt die Genehmigung der vom Magistrate beantragten Herstellungen. Das Kostenerfordernis per 2384 fl. 7 kr. findet auf Rubrik XXII 1 a budgetmäßige Deckung. (Angenommen.)

(7555.) **Derselbe** referiert über die Petition mehrerer Hausbesitzer in Gersthof wegen Abhilfe der Wassernoth und beantragt, bis auf weiteres die Zufuhr von Hochquellenwasser mittels eines Wasserwagens in die von den in Gersthof befindlichen drei Auslaufbrunnen in größerer Entfernung befindlichen Gassen, respective Objecten, mit Ausnahme der Häuser der daselbst befindlichen Wassergenossenschaft, und Entnahme des Wassers aus einem nächstgelegenen Hydranten zu bewilligen. Die hiefür noch im laufenden Jahre entfallenden Kosten per 700 fl. finden in dem mit Gemeinderaths-Beschluss vom 23. Juni 1893, Z. 4016, genehmigten Zuschusscredite per 20.000 fl. zur Rubrik XXXII 12 ihre Deckung. (Angenommen.)

(7501.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Wiener Gewerbeschul-Commission um Überlassung von Räumlichkeiten im neuen Schulgebäude II., Schwarzingergasse 14, sowie um Genehmigung, dass an der Außenseite dieses Schulgebäudes eine Tafel mit der Aufschrift: „Gewerbliche Fortbildungsschule für Lehrlinge und Gehilfen" angebracht werde, und beantragt die Überlassung der Lehrräume top. 62, 65, 69, 79, ferner der beiden Zeichensäle des bezeichneten Schulgebäudes unter den üblichen Bedingungen, ferner die Zustimmung zur Anbringung der gedachten Aufschriftstafel. (Angenommen.)

(7468.) **Derselbe** referiert über die Überschreitung des mit dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 1. April 1892, Z. 2978/1891, für die Aufstellung von drei Auslaufbrunnen im XIV. und XV. Bezirke genehmigten Kostenerfordernisses per 3150 fl. im Betrage per 553 fl. 10 kr. und beantragt die Genehmigung dieser Kostenüberschreitung im Sinne des Magistrats-Antrages. (Angenommen.)

St.-R. Dr. v. Billing referiert über drei Gesuche von Mittelschul-Professoren um Zuerkennung von Quinquennalzulagen und beantragt:

(7512.) Dem Professor an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule Josef Meixner die vierte Quinquennalzulage jährlicher 200 fl. vom 1. October d. J. an und die entsprechende Quartiergelderhöhung jährlicher 60 fl. vom 1. November d. J. an;

(7511) dem Professor am Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasium Josef Nahrhaft die fünfte Quinquennalzulage jährlicher 200 fl. vom 24. September d. J. und die entsprechende Quartiergelderhöhung jährlicher 60 fl. vom 1. November d. J. an;

(7513) dem Professor an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule Heinrich Richard die vierte Quinquennalzulage jährlicher 200 fl. und die entsprechende Quartiergelderhöhung jährlicher 60 fl. vom 1. November d. J. an zuzuerkennen und in der üblichen Weise flüssig zu machen. (Angenommen.)

(7392.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Ludovica Wolf im XII. Bezirke um Nachsicht der Zuständigkeitstaxe per 20 fl. und beantragt die Gesuchsabweisung. (Angenommen.)

(7447.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Jakob Witzmann im XV. Bezirke um Ermäßigung der Zuständigkeitstaxe per 200 fl. und beantragt die Ermäßigung auf 100 fl. (Angenommen.)

(7275.) **St.-R. Matthies** referiert über die zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 8. August d. J., Z. 5483, für heuer genehmigte Neupflasterung der Dorotheergasse in Hernals, XVII. Bezirk, und beantragt die Verschiebung dieser Pflasterung auf das Jahr 1894 und die Einstellung des Kostenerfordernisses per 11.600 fl. in das Präliminare pro 1894. (Angenommen.)

(7286.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Julius Futschik um Adaptierung des vom ihm gemieteten Eiskellers Nr. III in der Detailhalle I., Zedlitzgasse, durch Einbeziehung eines oberhalb desselben befindlichen, dermalen unbenützten Raumes und beantragt, die Vornahme dieser Adaptierung zu genehmigen und den zu diesem Zwecke, sowie für andere currente Herstellungen benöthigten Zuschusscredit von rund 750 fl. zur Rubrik XXIX 2 b zu bewilligen.

(7444.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung des Richard Siedek gegen den Stadtraths-Beschluss vom 8. August 1893,

Z. 5371, betreffend die Höhe der Schadloshaltung für den in der Marokkanergasse Or.-Nr. 12, III. Bezirk, abzutretenden Grund und beantragt die Abweisung der Vorstellung im Sinne des Magistrats-Antrages. (Angenommen.)

(7454.) **Derselbe** referiert über 13 Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem V. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an die Nachbenannten:

Petz Matthias, Maurer und Hausbesorger;

Fröhlich Anton, Gürtlermeister;

Polansky Franz, Bildhauermeister;

Pilecky Johann, Schuhmachermeister;

Dufka Cajetanus, Fabriksdiener;

Nuß Johann Heinrich, Spenglergehilfe;

Juza Anna Marie, geb. Puchinger, verwitwete Reiß, Wäscherin;

Neu Johann, Schuhmachermeister;

Kranzfelder Karl Sebastian, pensionierter Hauptmann;

Frnoch Matthias, Wäscheputzer;

Novak Franz, Maurergehilfe;

Nettig Peter Chrysologus, Bildhauergehilfe;

Brabec Johann, Spenglergehilfe. (Angenommen.)

(6598.) **Derselbe** referiert über sieben Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem VII. Bezirke und beantragt, die Verleihung der Zuständigkeit an die Nachbenannten:

Herzmansky Johann, Gesellschafter der Firma A. Herzmansky;

Herschmann Martin, k. k. Briefträger;

Pátek Josef, Tischlergehilfe und Hausbesorger;

Krzeminski Kasimir Ludwig August, Gymnasialschüler;

Leopold Josef, Handlungsdisponent;

Gmeiner Theresia, Wäscherin;

Sleis Wenzel, Schuhmachergehilfe. (Angenommen.)

(7235.) **St.-R. Müller** referiert über die von der Commission für Verkehrsanlagen vorgenommenen Änderungen an dem mit Stadtraths-Beschluss vom 18. Juli 1893, Z. 4089, genehmigten Entwurfe des Übereinkommens, welches zwischen der Commission für Verkehrsanlagen in Wien einerseits und der Gemeinde Wien andererseits über die Durchführung des Baues der Haupt-Sammelcanäle beiderseits des Donaucanales geschlossen werden soll.

Als Experte fungiert Magistratsrath Linsbauer.

Referent beantragt die Zustimmung zu folgenden Abänderungen, beziehungsweise Einschaltungen:

Im Artikel I. Nach dem Worte „hiemit", in der zweiten Zeile des ersten Absatzes wird eingeschaltet: „auf Grund und nach Maßgabe der Gesetze vom 18. Juli 1892, R.-G.-Bl. Nr. 109 und L.-G.- und V.-Bl. Nr. 42".

Nach den Worten „die Ausrüstung" im Punkte d des ersten Absatzes werden eingeschaltet die Worte: „der Canäle".

Nach dem Worte „Zustande" am Schlusse dieses Artikels folgt der Nachsatz: „. . . . wogegen die Gemeinde sich verpflichtet, die aus dem Bestande dieser Canäle sich ergebenden Einnahmen (Canaleinmündungs-Gebüren für die directe Einmündung von Hauscanälen in die Haupt-Sammelcanäle und etwaige sonstige Einnahmen) für Rechnung der Commission einzuheben und an dieselbe abzuführen" — als letztes Alinea.

Im Artikel II. Nach den Worten: „Einhaltung der" in der ersten Zeile des zweiten Absatzes wird eingeschaltet: „gesetzlich bestimmten Bautermine, sowie der".

Im Artikel IV. Der erste Absatz hat zu lauten:

Der Gemeinde Wien gebürt für die Durchführung des übernommenen Baues, sowie für den Betrieb und die Erhaltung der Haupt-Sammelcanäle beiderseits des Donaucanales, bei welchen alle die ökonomischen Interessen der Commission für Verkehrsanlagen in Wien zu wahren sind, eine Vergütung auf Grundlage der Selbstkosten.

Im zweiten Absatze, Punkt 2, vorletzte Zeile, ist das Wort „reellen" vor „Aufwandes" durch „effectiven" zu ersetzen.

Im letzten Absatze, sechste Zeile, hat es statt: „Am 1. jedes Monates" zu lauten: „Am 2. und 16. jedes Monates".

Im Artikel V. Dieser Artikel hat zu lauten:

Die Gemeinde Wien ist verpflichtet, nach Durchführung des Baues vollständig Rechnung zu legen, während des Baues aber bis spätestens 15. März eines jeden Jahres über die mit letztem December des Vorjahres abzuschließende Periode summarisch Rechnung zu legen und über den Fortschritt der Projectierungs- und Bauarbeiten Bericht zu erstatten.

Außerdem sind monatliche Ausweise über die Gebarung und den Fortgang der Arbeiten, sowie wöchentliche Rapporte über die Zahl der verwendeten Arbeiter u. dgl. vorzulegen.

Im Artikel VI. Zwischen den Worten „und" und „nach" wird eingeschaltet: „behördlicher Constatierung ihrer consensgemäßen Ausführung, sowie . . .".

St.-R. Matzenauer beantragt, die Worte von „Hauscanälen" im letzten Alinea des Artikels I (Klammer) durch die Worte „von Neubauten" zu ersetzen. (Wird bei der Abstimmung zurückgezogen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt, es sei die Commission für Verkehrsanlagen darauf aufmerksam zu machen, dass nach dem Stande der Gesetzgebung die Gemeinde Wien derzeit nicht berechtigt sei, Gebüren für die Einmündung der Hauscanäle in die Haupt-Sammelcanäle einzuheben, dass es daher im finanziellen Interesse des Unternehmens liege, sich diese Berechtigung durch Erwirkung eines Landesgesetzes — im Sinne der Programmbestimmungen B, V, letztes Alinea — zu sichern.

St.-R. Boschan beantragt, es sei von der Gemeinde selbst eine Abänderung, eventuell authentische Interpretation des Gesetzes vom 19. Jänner 1890, Nr. 9 L.-G.- und V.-Bl., in dem Sinne anzustreben, dass unter der Bezeichnung „städt. Unrathscanal" auch jene Canäle zu verstehen seien, welche zwar nicht im Eigenthum der Gemeinde stehen, wohl aber von derselben in Betrieb oder in Pacht genommen sind.

Zum ersten Alinea des Art. IV werden folgende Abänderungs-Anträge gestellt:

St.-R. Dr. Vogler, es seien die Worte „bei welchen" durch das Wort „wobei" zu ersetzen;

St.-R. Dr. Hackenberg, es sei das Wort „die" vor „alle" zu streichen;

St.-R. Matzenauer, es habe statt „eine Vergütung auf Grundlage der Selbstkosten" zu lauten: „die Vergütung der Selbstkosten".

Es werden der Antrag des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter, dann die Abänderungs-Anträge der St.-R. Dr. Vogler, Dr. Hackenberg und Matzenauer (zu Art. IV), im übrigen der Referenten-Antrag angenommen.

(Während der Erstattung dieses Referates hat Vice-Bürgermeister Dr. Richter den Vorsitz übernommen.)

(7477.) **Derselbe** referiert über die Sicherstellung des Bedarfes an Turngeräthen für die Schule im XIII. Bezirke, Unter-St. Veit,

Auhofstraße 27, und beantragt, die Einrichtung des Knaben- und Mädchen-Turnsaales an dieser Schule dem Turngeräthe-Fabrikanten Josef Plaschkowitz auf Grund der von demselben vorgelegten Kostenanschläge und unter den in der protokollarischen Offerte vom 6. October 1893, Z. 151456, enthaltenen Bedingungen zu übertragen. (Angenommen.)

(7384.) **Derselbe** referiert über die Baulinienbestimmung für die Ober-St. Veitergasse im XIII. Bezirke und beantragt:

1. Die Baulinienbestimmung für diese Gasse mit 12 m Straßenbreite und beiderseitigen 4 m breiten Vorgärten nach den Linien a A' B einerseits und c C' D andererseits;

2. die Genehmigung der im Plane eingetragenen Niveaucoten (49·10 bis 55·255);

3. mit Bezug auf § 82 der Bauordnung die Verbauung mit Wohnhäusern in der Weise, dass dieselben entweder freistehend oder zu zweien gekuppelt auszuführen sind, wobei der zwischen den einzelnen Realitätengrenzen zu belassende Zwischenraum mindestens 2 m betragen soll.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt ad 3 die Belassung eines Zwischenraumes von mindestens 3 m.

Referent accommodiert sich; modificierter Referenten-Antrag angenommen; an den Gemeinderath.

(7166.) **Derselbe** referiert über die Abänderung des für die Dornbach-Ottakringerstraße im XVI. und XVII. Bezirke ministeriell genehmigten Straßenniveaus und beantragt die Genehmigung dieser Abänderung nach Maßgabe der in den vorgelegten Plänen blau eingetragenen Niveaucoten mit der Modification, dass zwischen den Punkten C D' ein gleichmäßiges Gefälle in der Länge von 68·88 m, von 36·72 pro mille einzuschalten ist.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7010.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Steiner und Genossen, betreffend die Regulierung der Weinberggasse im XIX. Bezirke und beantragt:

1. Es sei mit den Grundeigenthümern der an die Weinberggasse grenzenden Realitäten bezüglich Abtretung zu Straßenzwecken Verhandlungen einzuleiten;

2. das Stadtbauamt möge das Project für die Straßenregulierung der Weinberggasse ausarbeiten und mit dem Kostenvoranschlage vorlegen.

(Angenommen.)

(7362.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Georg Janisch um Einräumung des Vorkaufsrechtes rücksichtlich der Cat.-Parc. 64/2 und 64/1 in Dornbach, XVII. Bezirk, für den Fall, als dieselben von der Gemeinde Wien eingelöst werden, und beantragt die Abweisung dieses Ansuchens. (Angenommen.)

(7700.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Sicherstellung eines Bedarfes an ordinären Pflastersteinen für die noch im laufenden Jahre auszuführenden Pflasterungen und beantragt:

1. dem A. Schlepitzka die Lieferung von 150 m³ ordinären Steinen zum Preise von 13 fl. per Cubikmeter, und

2. dem Leopold Heindl die Lieferung von 150 m³ ordinären Steinen zum Preise von 13 fl. 50 kr. per Cubikmeter, sowie die Lieferung von 1000 Stück Formsteinen zum Preise von 650 fl. unter den von den Offerenten acceptierten Bestimmungen der für die Pflastersteinlieferungen bestehenden Vorschrift zu übertragen.

(Angenommen.)

(7339.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die endgiltige Einführung des Pferdebetriebes auf der Strecke der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft „Steinbauergasse—Rudolfsgasse—Meidlinger Bahnhof" und beantragt:

Die Gemeinde Wien erklärt sich von ihrem Standpunkte aus mit der von der Actiengesellschaft der Wiener Localbahnen erbetenen endgiltigen Zulassung des Pferdebetriebes auf der gegenwärtig von der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft betriebenen Theilstrecke „Steinbauergasse—Rudolfsgasse—Meidlinger Bahnhof" unter dem Vorbehalte aller der Gemeinde aus dem mit der Actiengesellschaft der Wiener Localbahnen am 29. März 1893, M.-Z. 126008, insbesondere nach § 24 desselben Vertrages und aus dem vom n.-ö. Landesausschusse mit der Neuen Wiener Tramway-Gesellschaft abgeschlossenen Vertrage vom 15. Jänner 1886, Z. 943, zustehenden Rechte einverstanden.

(Angenommen.)

(7507.) **Derselbe** referiert über den Stadtraths-Beschluss vom 5. October d. J., Z. 6842, betreffend die Neuaufnahme eines Aufsehergehilfen für die Kaiser Ferdinands-Wasserleitung, und beantragt die Aufnahme eines Aufsehergehilfen mit einem Taglohne von 1 fl. 50 kr., der vorgeschriebenen Montur und unter Zuweisung der von dem bisherigen Hausaufseher innegehabten Naturalwohnung.

(Angenommen.)

(7683.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Eduard Graf um die Bewilligung zur Errichtung eines Eislaufplatzes auf dem im X. Bezirke gelegenen Theile des Südbahngrundes zwischen der verlängerten Favoritenstraße, der Zufahrtsstraße zum Südbahnhofe und der St. Marx-Meidlingerstraße, Cat.-Parc. 100/1, Wiese, und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den X. Bezirk auf Ertheilung des Consenses zu verwerfen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt die Bestätigung des Bezirksamts-Antrages.

Letzterer Antrag abgelehnt.

(7313.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Wiener Tramway-Gesellschaft um die Bewilligung zur Benützung städtischen Straßengrundes behufs Legung von zwei Weichen und zwei Manipulationsgeleisen, ferner Errichtung einer mit einem Expeditionslocale combinierten Personen-Wartehalle vor der Remise Hernals und beantragt:

I. Der Wiener Tramway-Gesellschaft wird vom Standpunkte der Straßenbenützung die Einlegung eines die Hernalser Hauptstraße kreuzenden, parallel zum bisherigen, in die Bahngasse führenden Manipulationsgeleise geplanten Geleises, ferner die Legung eines parallel zur currenten Geleiseanlage vor den Häusern 143 und 145 Hernalser Hauptstraße zu ziehenden Geleises, sowie von zwei Weichen in dem currenten Geleise oberhalb der Bahngasse nach dem vorgelegten Plane unter Beobachtung und Anerkennung sämmtlicher von der Straßenverwaltung bezüglich der Strecke „Dorotheergasse—Hernalser Remise" getroffenen Anordnungen und der bezüglichen Concessionsurkunden auch für diese Geleise gegen folgende Bedingungen zugestanden:

1. Aus dieser Zustimmung zu den neuen Geleiseanlagen dürfen anlässlich von öffentlichen Arbeiten in, auf oder unter der Straße an diesen benützten Stellen keinerlei Ansprüche an die Gemeinde Wien gestellt werden und ist insbesondere jederzeit der Zutritt zu dem auf der rechten Seite der Hernalser Hauptstraße liegenden 4"igen Wasserrohre und dem Canale daselbst zu gestatten, ohne Rücksicht auf eine hiedurch veranlasste Betriebsstörung;
2. für die Benützung des Straßengrundes zur Anlage des neuen Geleises vor den Häusern 143 und 145 Hernalser Hauptstraße ist im Sinne des Punktes 12 der Concessionsurkunde vom 9. März 1865, Z. 9568, ein Anerkennungszins von

5 Kronen = 2 fl. 50 kr. am 1. Jänner jeden Jahres ganzjährig im vorhinein bei der städtischen Hauptcassa zu entrichten;

3. die Gemeinde behält sich vor, anlässlich der von der k. k. n.-ö. Statthalterei vorzunehmenden commissionellen Begehung bezüglich dieses Projectes die sich als nothwendig ergebenden weiteren Bedingungen zu stellen;
4. diese Herstellungen sind im Einvernehmen mit der Stadtbauamts-Abtheilung für den XVII. Bezirk vorzunehmen.

II. Der Wiener Tramway-Gesellschaft wird weiters die Errichtung einer mit einem Expeditionslocale combinierten eisernen Personen-Wartehalle von 4·5 m Länge, wovon 1·5 m auf ersteres entfallen, und 1·5 m Breite vor dem Hause Nr. 145 Hernalser Hauptstraße, wobei eine Entfernung von mindestens 1 m zwischen der Ecke des Trottoirs dieses Hauses und der zunächst befindlichen Wand der Halle und von 2·15 m zwischen der hart an das Trottoir heranzurückenden Rückwand der Halle und der Mauerflucht einzuhalten ist, auf Widerruf, d. i. gegen dem gestattet, dass die Gesellschaft sich verpflichtet, diese Halle auf Verlangen der Gemeinde binnen acht Tagen nach erhaltener Aufforderung zu entfernen und die benützte Fläche ohne Anspruch auf Entschädigung in den der übrigen Straße entsprechenden Zustand zu versetzen.

Weiters werden folgende Bedingungen gestellt:

1. Die Construction und äußere Ausstellung der Halle hat jener der Halle vor dem Bürgerversorgungshause im IX. Bezirke gleichzukommen;
2. die geschlossene Rückwand und die Seitenwände haben Fenster zu enthalten;
3. die Halle ist im Innern mit Sitzbänken sowie mit einer ganznächtigen Beleuchtung zu versehen;
4. die Halle ist stets rein und in bestem Zustande zu erhalten;
5. für die benützte Fläche wird ein jährlicher Anerkennungszins von 5 Kronen = 2 fl. 50 kr. am 1. Jänner jeden Jahres an die städtische Hauptcassa zu entrichten sein;
6. die Einrichtung der Halle hat im Einvernehmen mit der Stadtbauamts-Abtheilung für den XVII. Bezirk zu erfolgen.

Ad I 2 und II 5 der vorstehenden Anträge beantragt St.-R. Boschan je die Weglassung der Worte „5 Kronen =".

Referent accommodiert sich.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

Schluss der Sitzung.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **30. October 1893.**

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Kreindl, Dr. Lueger, Matthies, Matzenauer, Müller, v. Neumann, Noske, Schlechter, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Entschuldigt: St.-R. Dr. v. Billing, Dr. Lederer, Meißl.

Krank: St.-R. Rückauf.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung.

Entschuldigung der St.-R. Dr. v. Billing, Dr. Lederer und Meißl. (Zur Kenntnis.)

Nachweisung über die Belastung des Reservefondes mit 28. October 1893:

Reservefond		500.000 fl. — kr.
Effective Belastung . . .	369.929 fl. 36 kr.	
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	594.285 fl. 03 kr.	
zusammen:		964.214 fl. 39 kr.
daher um .		464.214 fl. 39 kr.
und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden		9.500 fl. — kr.
eigentlich um		473.714 fl. 39 kr.

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 720.639 fl. 70 kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

Magistratsrath Philipp ersucht mit Rücksicht auf die Dringlichkeit der Inangriffnahme der Arbeiten bei den Schulbauten in Hütteldorf und Kaiser-Ebersdorf um die Bewilligung noch vor Genehmigung der im Gemeinderathe anhängigen Referate die Offertverhandlung ausschreiben zu dürfen. (Angenommen.)

(7777.) **St.-R. Matzenauer** referiert in Betreff der Verwendung von Kalkstein-Rieselschotter behufs besserer Instandhaltung der Gehwege in den städtischen Parkanlagen und beantragt, das Offert des Sandlieferanten Johann Böck, wonach derselbe bereit ist, das für die städtischen Anlagen im I. Bezirke im nächsten Winter nöthige Quantum von 450 m³ Felixdorfer Sand zum Preise von 6 fl. 60 kr., respective 6 fl. 40 kr. per 1·3 m³ haltige Fuhr bis zum 24. December 1893 loco Bedarfsort zu liefern, wird genehmigt.

(Angenommen.)

(7624.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen des Robert Hertz um grundbücherliche Löschung Einl.-Z. 2538 im III. Bezirke, Klimschgasse, und beantragt, die Ausstellung der Löschungserklärung bezüglich der auf Grund des Magistratsdecretes vom 18. Mai 1888, Z. 7250, auf dem Hause in der Klimschgasse Consc.-Nr. und Einl.-Z. 2538, Grundbuch des III. Bezirkes Landstraße in Wien, zu Gunsten der Gemeinde Wien haftenden Verbindlichkeit wegen Straßengrundübergabe im richtigen Niveau auf Kosten des Gesuchstellers zu bewilligen, hingegen der bücherlichen Abschreibung der Vorgarten-Parcelle 841/24 vom Gutsbestande des obigen Hauses und Übertragung derselben sammt den Lasten auf eine neue Grundbuchseinlage die Zustimmung nicht zu ertheilen. (Angenommen.)

(7244.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Volksschullehrers Johann Schauer, derzeit Waisenhausvater im V. Bezirke, um Zuerkennung der für das III. Quartal 1893 entfallenden Quartiergeldquote und beantragt, demselben ausnahmsweise den Betrag von 75 fl. (Quartiergeldquote pro III. Quartal) zuzuerkennen.

St.-R. Schlechter beantragt die Zuerkennung des effectiv ausgelegten Betrages bis zur Höhe von 75 fl.

Der Referent accommodiert sich.

Der modificierte Referenten-Antrag angenommen.

(7082.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Aufnahmsprüfungen an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule und beantragt die Kenntnisnahme des bezüglichen Berichtes.

(Angenommen.)

(7197.) **Derselbe** referiert über die Vornahme von Ergänzungswahlen in den Armenrath des XIV. Bezirkes und beantragt, die Wahl des Johann Roggenburg, Volksschullehrers, Pereiragasse 15, des Josef Urlesberger, Privaten, Fischergasse 35 (Functionsdauer bis Ende 1897) zu bestätigen.

Weiters wird das Präsidium ersucht, darauf aufmerksam zu machen, dass die Bestimmungen der Vorschrift über die Armenpflege genau eingehalten werden. (Angenommen.)

(7710.) **Derselbe** referiert über die Vornahme der Ergänzungswahl eines Cassiers für den Armenrath des XVII. Bezirkes und beantragt, die Wahl des Fiegl Johann, Magistratsbeamten, XVII., Rötzergasse 19, zu bestätigen. (Angenommen.)

(7586.) **Derselbe** referiert über Schulgeldbefreiungsverluste nach dem II. Semester 1892/93 am Leopoldstädter Communal-Real- und Obergymnasium und beantragt, die im Referate bezeichneten acht Schüler wegen ihrer ungenügenden Sitten-, beziehungsweise Fleiß- und Fortgangsnote der Schulgeldbefreiung für verlustig zu erklären.

(Angenommen.)

(7482.) **Derselbe** referiert über Schulgeldbefreiungen an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule und beantragt, es sei den in der vorgelegten Zusammenstellung sub 1 bis 8, dann 10 bis 16 angeführten Schülern die Befreiung von der Entrichtung des ganzen und dem sub Post 9 angeführten Schüler die Befreiung vom halben Schulgelde zu gewähren.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, den sub Post 9 genannten Schüler von der Entrichtung des ganzen Schulgeldes zu befreien.

Der Antrag des St.-R. Ritt. v. Neumann, sowie im übrigen der Referenten-Antrag angenommen.

(7696.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Vorstehers des V. Bezirkes in Betreff der Besetzung von drei Freiplätzen an der Diehl'schen Stiftungsschule und beantragt, diese Plätze der Anna Verhunz und Olga Wesely für den I. Jahrgang und der Henriette Blasy für den III. Jahrgang zu verleihen.

(Angenommen.)

(6954.) **Derselbe** referiert über den Bericht des Stadtanwaltes über das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 29. September 1893, betreffend die Beschwerde des Josef Oppenheim, Eigenthümers des Hauses Nr. 23 Donaugasse in Ober-Döbling, gegen die Entscheidung des Stadtrathes vom 13. September 1892, Z. 4399, puncto Zahlung der Canaleinmündungsgebür und beantragt, zur Kenntnis zu nehmen, dass die angefochtene Entscheidung aufgehoben worden ist. (Angenommen.)

(7636 und 7553.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Wiener Elektricitäts-Gesellschaft um Bewilligung zur Kabellegung in mehreren Straßen des I., VI. und VII. Bezirkes und beantragt, im Sinne des Magistrats-Antrages die Bewilligung zur Kabellegung in den commissionell ausgemittelten Strecken der einzelnen Straßen zu bewilligen.

Der Referenten-Antrag wird mit dem Zusatze angenommen, dass dies die letzte Bewilligung zur Kabellegung sei, welche im Jahre 1893 erfolgt.

(7595.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband aus dem VII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für Heidelberger Philipp Anton, Ledergalanteriewaren-Erzeuger, und der Schlesinger Theresia, Private. (Angenommen.)

(6991.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit aus dem III. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für Nachbenannte:

Rötzer Johann, Gemischtwaren-Verschleißer;
Schuster Martin, Postamtsdiener;
Hofmann Franz, Arbeiter;
Koblgruber Franz, Hausbesorger;
Mader Marie, Bedienerin;
Hala Martin, Maurergehilfe;
Schloßer Johann, Fleischhauer;
Aschauer Leopold, Pflasterergehilfe;
Rößel Anton, Fabriksarbeiter;
Neumeister Katharina, Bedienerin;
Wanek Adalbert, Schlossergehilfe;
English Franz, Kostgeber;
Wlassak Josefa, Brot-Verschleißerin;
Arbes Juliane, Arbeiterin;
Unterberger Marie, Privat;
Vokam Josef, Kesselschmied;
Czapek Karl, Modelltischler;
Walenta Karl, Comptoirist;
Wankura Wenzel, Gasarbeiter;
Vauck Heinrich, Fabriksarbeiter;
Wotke Wilhelm, Bindergehilfe;
Leodolta Theresia, Köchin;
Travnicek Wenzel, Schuhmacher. (Angenommen.)

(6994.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband aus dem XVIII. Bezirke und beantragt:

a) die Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband an:
Handler Franz, Tapezierer;

b) die Verleihung der Zuständigkeit an:
Karas Josef, Vorarbeiter;
Knollmaier Franz, Cassier;
Hägen Johann, Hafner;
Iner Taube, Fleisch-Verschleißerin;
Kropfreiber Karl, Stadtträger;
Tulach Anton, Gemischtwaren-Verschleißer;
Götzinger Anastasia, Putzerin;
Kehler Laurenz, Maurergehilfe;
Kornhofer Andreas, Bindergehilfe;
Ahnderl Theodora, Wäscherin;
Strauß Manfuet, Fragner;
Flegel Johann, Schriftsetzer;
Salzborn Oskar, Schriftsetzer;
Rötzer Ferdinand, Weinschänker. (Angenommen.)

(7704.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Ansuchen des S. Teschel nec. A. Schumann um Consens für die Aufstellung eines Locomobiles zur Heizung der Garderoben des Circus Schumann im XV. Bezirke und beantragt die Bestätigung der Baubewilligung für die provisorischen Herstellungen unter den commissionell festgesetzten Bedingungen. (Angenommen.)

(7783.) **Derselbe** referiert über die Entsendung eines Bauamtsingenieurs in Städte Deutschlands zum Studium von Kühlanlagen und beantragt, einen Beamten des Stadtbauamtes zum eingehenden Studium der Angelegenheit nach Dresden, Halle a. d. Saale, Frank-

furt a. M., Augsburg und München zu entsenden und demselben ein Reisepauschale von 200 fl. zu bewilligen. (Angenommen.)

(7712.) **Derselbe** referiert über die Aufstellung von zwei Feuerhydranten im Schlachthause zu St. Marx und beantragt, die Aufstellung von noch zwei einfachen Feuerhydranten im Schlachthause zu St. Marx mit dem Kostenerfordernisse von 900 fl. zu genehmigen und zur Bedeckung dieser Auslage auf Rubr. XXX 1 b einen Zuschusscredit in dieser Höhe zu bewilligen. (Angenommen.)

(7716.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Fünfhauser Wohlthätigkeitsvereines „D'Höllensteiner" um Subvention und beantragt, demselben pro 1893 eine Subvention von 50 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7250.) **Derselbe** referiert in Betreff der Miete eines Telephons für die magistratischen Bezirksämter für den VI. und XIV. Bezirk und beantragt die Miete je eines Telephons der Wiener Privat-Telegraphen-Gesellschaft für die magistratischen Bezirksämter im VI. und XIV. Bezirke ab 1. Jänner 1894 und budgetmäßige Sicherstellung des jährlichen Kostenbetrages von 225 fl. (Angenommen.)

(7499.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

a) die Gesuchsgewährung für:

Amstler Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;
Redl Alois Karl, Einspännerkutscher;
Rehacek Franz, Vorschneider bei der Tramway-Gesellschaft;
Klein Karl Jakob, Gärtner;
Leidl Karl Johann, Kaffeeschänker und Gemischtwaren-Verschleißer;
Heger Vincenz, Locomotivführer;
Hamperl Johann, Kutscher;
Tetenka Marie, Hausbesorgerin;
Semrad Ignaz, Hausbesitzer;
Rieder Jakob Anton, Commis;
Gerstenbauer Matthias, Gärtner;
Burger Johann, Küchengärtner;
Riegler Franz, Fleischhauer;
Burgstock Eduard, Schiffmann;
Bruckner Sebastian, Gärtner;
Schafranek Josef, Taglöhner;
Wohlmuth Josef, Victualienhändler;
Schirhuber Josef, Kleinfuhrwerksbesitzer;
Zechmeister Karl, Gemischtwaren-Verschleißer;
Buchmann Ludwig, Kellner;
Wurst Cäcilia, Gemischtwaren-Verschleißerin;
Stepanek Franz, Küchengärtner;
Juchelka Johann, Tramwaybediensteter;
Moser Matthias, Maurer und Wäscher;
Ramharter Vincenz, Gärtnergehilfe;
Ramharter Franz, Gärtner und Hausbesitzer;
Halbgebauer Joh. Lorenz, Schuhmacher;
Rapf Anton, Laternanzünder;
Straka Thomas, gew. Tramwaybediensteter.

b) die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Janesy Koloman, Hausbesitzer;
Kallermann Karl Julius, Werkmeister. (Angenommen.)

(7416.) **St.-R. Kreindl** referiert über das Ansuchen des Vereines zur Versorgung hilfsbedürftiger Waisenkinder der israelitischen Cultusgemeinde um Einmündung des Steinzeugrohrcanales des Waisenhauses für Mädchen Unter-Döbling, Feldgasse, in den Straßencanal, beziehungsweise den Stadtraths-Beschluss vom 20. October bezüglich Aufnahme eines Zusatzes zu Punkt 5 des Augenscheins-Protokolles und beantragt, den Antrag des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk bezüglich der Weglassung dieses Passus genehmigend zur Kenntnis zu nehmen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt mit Rücksicht auf den Schlusssatz des Localaugenscheins-Protokolles vom 2. September 1893, dass die Berechnung der zu zahlenden Canaleinmündungsgebür erfolgen wird, wird der Zusatz zum Antrage des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk (Stadtraths-Beschluss vom 20. October 1890, Z. 7416) zurückgezogen.

Der Antrag des St.-R. Dr. Lueger wird angenommen.

(7686.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Project für die Instandsetzung der verlängerten Quaistraße zwischen der Abladestation für Senkgrubeninhalt in Unter-Baumgarten und der Unter-St. Veiterstraße im XIII. Bezirke und beantragt:

1. Das vorliegende Project für die Instandsetzung der verlängerten Quaistraße zwischen der Abladestation für Senkgrubeninhalt und der Unter-St. Veiterstraße im XIII. Bezirke im veranschlagten Kostenbetrage von 1472 fl. 74 kr. zu genehmigen;

2. die hiezu erforderlichen Erd- und Pflastererarbeiten im veranschlagten Betrage von 1076 fl. 9 kr. wäre im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung zu vergeben;

3. behufs Deckung der Auslage wäre ein Zuschusscredit von 1472 fl. 74 kr. zur Rubrik XXII 1 d zu bewilligen.

(Angenommen.)

(7666.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ludwig Hänsler um Baubewilligung auf Einl.-ZZ. 987, 988 Penzing, Tegetthoffstraße, und beantragt die Bestätigung der Baubewilligung und Überlassung des Straßengrundes per 0·80 m² zur Herstellung des Risalites um den Betrag von 14 fl. 40 kr., d. i. 18 fl. per Quadratmeter.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(7585.) **Derselbe** referiert über den Canalbau und zur Überwölbung des Lackenbaches in der Einsiedeleigasse in Lainz, XIII. Bezirk, und beantragt, dem mit der permanenten Überwachung obigen Canalbaues betrauten Ingenieur-Praktikanten Nogozinski vom 5. October 1893 an für die Dauer dieser Dienstleistung einen Zehrungsbeitrag von täglich 3 fl. 50 kr. zu bewilligen. (Angenommen.)

(7706.) **Derselbe** referiert über die Pflasterung der Penzinger Hauptstraße, XIII. Bezirk, von der Schmidtgasse bis zur Mayergasse und beantragt, die Neupflasterung auf das Jahr 1894 zu verschieben.

(Angenommen.)

(7711.) **St.-R. Wurm** referiert über das Offert des Franz List auf Vermietung von Localitäten im Hause II., Kleine Sperlgasse 8, zur Vergrößerung des magistratischen Bezirksamtes und beantragt, das Anerbieten des Franz List abzulehnen.

(Angenommen.)

(7656.) **Derselbe** referiert über Adaptierungen und Renovierungen im städtischen Hause XIII., Mayerhofgasse 8, und beantragt:

1. Die auf Kosten der Gemeinde Wien in der Wohnung des Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Adolf Seidler im obigen Hause, und zwar im Vorzimmer links vom Eingange aufgestellte Holzwand mit Glasverschalung und Thür geht nach Berichtigung des gemäß Stadtraths-Beschlusses vom 22. März 1892, Z. 1378, vom Mieter zu zahlenden Mehrkostenbetrage von 198 fl. 96 kr. in dessen Eigenthum über;

2. die vom Mieter neuerdings beanspruchten Adaptierungen im Kostenbetrage von 718 fl. sind abzulehnen.

St.-R. Müller beantragt die vom Mieter gewünschten Herstellungen gegen Erhöhung des Zinses.

St.-R. Noske beantragt die Genehmigung der Adaptierungsarbeiten mit Ausnahme des Tapezierens von zwei Zimmern und der Herstellung eines Kamines, statt welchen ein Ofen gesetzt werden soll, gegen eine Erhöhung des Jahreszinses um 50 fl.

Der Antrag des St.-R. Noske wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

(7421, 7600.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Ansuchen der Wiener Tramway-Gesellschaft um Bewilligung zur Inbetriebsetzung von Wagen nach zwei vorgelegten Plänen, beziehungsweise über den Statthalterei-Erlass vom 19. October 1893, Z. 72957, betreffend die Fortsetzung der Tramway-Enquête, und beantragt:

Der Wiener Tramway-Gesellschaft wird lediglich in Berücksichtigung des behaupteten Wagenmangels seitens der Gemeinde Wien im Sinne des § 23 des Vertrages vom 7. März 1868 von ihrem Standpunkte die Inbetriebsetzung von höchstens 25 Wagen nach der Type A (Wagen ohne Dachsitz mit zwei Coupés von je 16 Sitzplätzen) und 15 Wagen nach der Type B (Imperialwagen mit 18 Dachsitzen und zwei Coupés von je 14 Sitzen) bis zu ihrer infolge natürlicher Abnützung nothwendigen Demontierung unter folgenden Bedingungen zugestanden:

1. Sämmtliche Wagen sind mit den erprobtesten Schutzvorrichtungen zu versehen;

2. die Wagen haben auf stets gut functionierenden Federn (thunlichst aus Kautschuk) zu ruhen und haben die Wagenfenster derart festzusitzen, dass ein Rütteln derselben während der Fahrt ausgeschlossen ist;

3. in den Coupés sind Gepäcktraggitter oberhalb der Sitze anzubringen;

4. die Wagen sind jederzeit in bestem und gefälligem Zustande zu erhalten;

5. die Gemeinde behält sich eine Beschlussfassung über eine Vermehrung dieses Projectswagens bis nach erfolgter Erprobung dieser Wagen vor.

St.-R. Noske beantragt, 15 Wagen mit Type A und 10 Wagen mit Type B zu bewilligen.

St.-R. Müller beantragt, es solle ausgesprochen werden, dass die Gemeinde in dieser Wagentype kein wirksames Mittel gegen die Überfüllung erblickt, und dass ein solches nur in einer entsprechenden Fahrordnung mit kürzeren Intervallen gefunden werden kann.

Der Referenten-Antrag wird angenommen. Desgleichen der Antrag des St.-R. Müller.

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

(Urliste der Geschworenen pro 1894.) Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass rücksichtlich der Bildung der Geschworenen-Urliste pro 1894 die Entscheidungen der Gemeinde-Commission über die während der Reclamationsfrist erhobenen Einsprüche und geltend gemachten Befreiungsgründe in der betreffenden Urliste angemerkt und die Betheiligten davon verständigt wurden.

Diese Entscheidungen liegen vom 16. November 1893 an durch drei Tage zur allgemeinen Einsicht im Steuer- und Wahlcataster, I. Bezirk, Rathhaus, 8. Stiege, auf und sind allfällige Beschwerden dagegen während dieser Frist einzubringen.

* * *

(Donauregulierungs-Commission.) In der am 8. November 1893 unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Herrn Statthalters Grafen Kielmansegg abgehaltenen Plenarsitzung der Donauregulierungs-Commission gelangte eine Reihe wichtiger technischer und administrativer Fragen zur Berathung.

Von hervorragender Bedeutung erscheint ein Commissions-Beschluss, nach welchem die Trace der Donauregulierung auf österreichischem Gebiete bis an die ungarische Grenze gebilligt und der von der königl. ungar. Regierung projectierten Anschluss-Trace unter gewissen Modalitäten zugestimmt wurde.

Weiters wurde beschlossen, mit der Commission für Verkehrsanlagen in Wien ein detailliertes Übereinkommen über die von der Donauregulierungs-Commission durchzuführende Umgestaltung des Wiener Donaucanales in einen Handels- und Winterhafen zu treffen und dem Projecte der Stadtbahn für die Bahnlinie durch die untere Donaustadt dann die Zustimmung zu ertheilen, wenn Vorsorge für reichlichere Straßendurchlässe und für die nöthigen Terrainplanierungen getroffen werden wird.

Im Donaugebiete oberhalb der Reichshaupt- und Residenzstadt wurde die Einschaltung einer 17 m breiten Inundationsbrücke in den Bahndamm der Nordwestbahn nächst der Haltestelle Bisamberg verfügt, während die Eingaben des Stiftes Klosterneuburg und der Gemeinde Eckartsau um Wiederherstellung alter, ehemals bestandener Schutzdämme mit Rücksicht auf die bereits hergestellten großen Inundationsdämme abgelehnt werden mussten.

Nachdem noch die Mittheilung des Vorsitzenden über die angebahnte Finalisierung einer langwierigen und schwierigen Grundeinlösungsverhandlung zur Kenntnis genommen worden war, wurden einige, insbesondere mit der Vermehrung der der Donauregulierungs-Commission zuzutheilenden technischen Staatsbeamten zusammenhängende Personalfragen erledigt, endlich beschlossen, den nicht im Staatsdienste stehenden Functionären der Commission unter bestimmten Voraussetzungen eine Altersversorgung zu gewährleisten.

* * *

(Verkehrsanlagen in Wien.) Das hohe k. k. Handelsministerium hat mit dem Erlasse vom 19. October 1893, Z. 53749, das von der Commission für Verkehrsanlagen in Wien vorgelegte generelle Project, betreffend die im Programme für die finanzielle Sicherstellung und Ausführung von öffentlichen Verkehrsanlagen in Wien, Abschnitt B, Z. I, lit. h, Abs. 2, vorgesehene Fortsetzung der Donaustadtlinie der Wiener Stadtbahn nach stromabwärts, dem Magistrate mit der Aufforderung übermittelt, bezüglich dieses Projectes nach Maßgabe der Bestimmungen im § 3 der Verordnung vom 25. Jänner 1879, R.-G.-Bl. Nr. 19, die Tracenrevision unter Beiziehung aller Betheiligten einzuleiten. Dieses Project wurde sohin dem Magistrate mit der Aufforderung übersendet, dasselbe durch acht Tage nach entsprechender Verlautbarung zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Allfällige Bemerkungen über dieses Project sind in Vernehmbögen entgegenzunehmen. Die commissionelle Verhandlung über dieses Project (Tracenrevision) findet am Samstag den 25. November 1893 im großen Sitzungssaale der Statthalterei um 10 Uhr vormittags unter der Leitung des Statthalterei-Secretärs Dr. v. Friebeis statt. Ein Vertreter des Magistrates und der Gemeinde Wien wird zu dieser commissionellen Verhandlung zugezogen werden.

* * *

(Bezirksamt für den XIX. Bezirk.) Die Amtslocalitäten des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Wiener Gemeindebezirk werden sich vom 9. December d. J. angefangen im neuerbauten Amtshause des XIX. Bezirkes, Ober-Döbling, Theresiengasse Or.-Nr. 10 und 12, befinden.

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim

vormals Sparcasse der Gemeinde Sechshaus.

Gebarungs-Ausweis pro October 1893.

	Cassa fl.	kr.	Interessenten Capitals-Einlagen fl.	kr.	Hypothek.-Darlehen fl.	kr.	Effecten-Vorschüsse fl.	kr.	Rimessen fl.	kr.	Eigene Wert-effecten fl.	kr.
Stand am 30. September 1893 . .	29.180	62	11,403.916	73	7,974.258	51	49.954	—	27.965	11	3,886.904	60
Zu I: im Oct. 1893	1,091.798	93	462.072	78	233.700	—	6.339	—	2.417	14	—	—
Summa .	1,120.979	55	11,866.019	51	8,207.958	51	56.343	—	30.382	25	3,886.904	60
Ab I: im Oct. 1893	1,069.942	59	523.152	72	17.713	50	4.581	—	4.824	29	226.171	48
Stand am 31. October 1893 . . .	51.036	96	11,312.866	79	8,190.245	01	51.762	—	25.557	96	3,660.733	12

* *

(Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim.)

October 1893.

Eingelegt 462.072 fl. 78 kr. von 2056 Parteien (auf Sparcassa-Bücheln).

Rückgezahlt 523.152 fl. 72 kr. an 1916 Parteien.

Stand vom 31. October 1893:

Gesammteinlagen auf 19.399 Conti . . . . . 11,342.866 fl. 79 kr.
Hypothekar-Darlehen . . . . . 8,190.245 fl. 01 kr.

* * *

(Auftreten der Reblaus.) In der Gemeinde Unter-Waltersdorf im politischen Bezirke Wiener-Neustadt wurde das Auftreten der Reblaus (Phylloxera vastatrix) constatiert.

Infolge dessen wurde seitens der k. k. n.-ö. Statthalterei unterm 30. October 1893, Z. 75620, in Gemäßheit des Gesetzes vom 3. April 1875, R.-G.-Bl. Nr. 61, die Ausfuhr von Reben, Pflanzen, Pflanzentheilen und anderen Gegenständen, welche als Träger dieses Insectes bekannt sind, aus dem ganzen Gebiete der genannten Gemeinde strengstens verboten.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 5. bis 11. November 1893.

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . 252.664 Kg. (Davon aus Nieder-Österreich — 193.581; aus Ober-Österreich — 4671; aus Mähren — 3711; aus Böhmen — —; aus Galizien — 41.700; aus Ungarn — 4131; aus der Bukowina — 1270; aus Croatien — —; aus Steiermark — — Kg.)

Kalbfleisch . . . 6069 Kg. (Davon aus Nieder-Österreich — 491; aus Ober-Österreich — 74; aus Mähren — 18; aus Galizien — 5316; aus Ungarn — 170; aus der Bukowina — — Kg.)

Schaffleisch . 24.822 „ (Davon aus Nieder-Österreich 716; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 20.027; aus Ungarn — 556; aus der Bukowina — 3343; aus Mähren — 180 Kg.)

Schweinfleisch 48.007 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 26.910; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — —; aus Mähren — 2629; aus Galizien — 10.165; aus Ungarn — 6728; aus der Bukowina — 1575; aus Croatien — — Kg.)

Kälber . . . . 1070 Stück (Davon aus Nieder-Österreich — 310; aus Ober-Österreich — 6; aus Mähren — 27; aus Böhmen — —; aus Galizien — 688; aus Ungarn — 26; aus der Bukowina — 13; aus Salzburg — —; aus Tirol — — St.)

Schafe . . . 499 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 225; aus Ober-Österreich — 3; aus Mähren — 14; aus Galizien — 139; aus der Bukowina — 118; aus Ungarn — — St.)

Schweine . . 2093 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 109; aus Ober-Österreich — 4; aus Mähren — 14; aus Galizien — 1623; aus Ungarn — 36; aus der Bukowina — 307; aus Croatien — — St.)

Lämmer . . . . 50 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 15; aus Ober-Österreich — —; aus Galizien — 35; aus Ungarn — —; aus Tirol — — St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . .	18.596	Kg.	Kälber . . . . . 69 Stück
Kalbfleisch . .	—	„	Schafe . . . . . 71 „
Schaffleisch . .	79	„	Schweine . . . . 35 „
Schweinfleisch .	1599	„	Lämmer . . . — „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	20	bis	64	kr. per Kg.	
	Roastbraten u. Rieden	„	30	„	74	„ „ „	
extrem		„	—	„	—	„ „ „	
Kalbfleisch		„	36	„	70	„ „ „	
Schaffleisch		„	20	„	42	„ „ „	
Schweinfleisch		„	40	„	66	„ „ „	
Kälber		„	38	„	50	„ „ „	
Schafe		„	20	„	32	„ „ „	
Schweine		„	40	„	56	„ „ „	
Lämmer		„	3	„	4½ fl.	„ St.	

Die Zufuhr an Fleischwaren betrug im Vergleiche zu jener der Vorwoche um circa 30.000 Kg. mehr; der Verkehr war lebhaft und blieb nur wenig Ware unverkauft und behaupteten sich im allgemeinen die vorwöchentlichen Preise.

* * *

(Pferdemarkt vom 10. November 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 476 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 90—380 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 17— 40 fl. „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 5. bis 11. November 1893.

(Geschlachtet wurden 271 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch . . . . . 1 Kg. 20—36 kr.
Hinteres „ . . . . . 1 „ 26—44 „

vom Pferde		
Lungen- und Rostbraten	1 Kg.	30—44 kr.
Selchfleisch	1 „	30—50 „
Extrawürste	1 „	32—48 „
Dürre Würste	1 „	34—56 „
Rohes Fett	1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett	1 „	48—80 „
Schweifhaare	1 Schweif	25—80 „
Knochen	100 Kg.	fl. 1·80—4·00
Häute	per St.	„ 3—6·50.

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 13. November 1893.)

1. Auftrieb.

Mastvieh 2995, Weidevieh 124, Beinlvieh 1130,

Summa . 4249.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere	1656
Galizische „	513
Deutsche „	2034
Büffel „	46

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3037
Stiere	576
Kühe	636

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von	55	bis 66	fl.	Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 47 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung: a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung; b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.; c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.
(extrem	„	67	„ 69	„)	
Galiz. Schlachtthiere	„	55	„ 66	„	
(extrem	„	—	„ —	„	
Deutsche Schlachtthiere	„	56	„ 68	„	
(extrem	„	—	„ 69	„)	
Weidevieh	„	—	„ —	„	
Stiere	„	—	„ —	„	
Kühe	„	—	„ —	„	
Büffel	„	—	„ —	„	
Beinlvieh	„	—	„ —	„	

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen	von	22	bis 33½	fl.
Stiere	„	20	„ 30	„
Kühe	„	20	„ 32	„
Büffel	„	14	„ 26	„
Beinlvieh	„	17	„ 22	„
Weidevieh	„	—	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . . von 27 bis 82 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen	95 Stück
Beinlvieh	162 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 55 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war lebhaft und blieben im allgemeinen die Preise der Vorwoche unverändert. Nur in einigen Partien erster Qualitäten traten Preiserhöhungen von ½ bis 1 fl. per 100 Kilo ein.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 11. November 1893.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 100 Kg.)	von	7	fl. 40	kr. bis	8	fl. 30	kr.	per 100 Kg.
Roggen („ 100 „)	„	6	„ 10	„ „	6	„ 50	„	
Gerste	„	6	„ —	„ „	9	„ 90	„	
Mais	„	5	„ 50	„ „	6	„ —	„	
Hafer	„	7	„ 20	„ „	7	„ 90	„	

b) Mahlproducte.

Grieß	von	13	fl. 10	kr. bis	14	fl. 50	kr.	per 100 Kg.
Weizenmehl	„	5	„ 70	„ „	14	„ 50	„	
Roggenmehl	„	6	„ 50	„ „	11	„ 75	„	
Weizenkleie	„	4	„ 30	„ „	4	„ 50	„	
Roggenkleie	„	4	„ 90	„ „	5	„ —	„	

Städtisches Lagerhaus.

Vom 2. bis 9. November 1893.

Waren eingelagert	76.099 Meter-Centner
„ ausgelagert	53.150 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 21.541 Meter-Centner.

Lagerstand vom 9. November 1893: 442.787 Meter-Centner, und zwar:

64.452	Meter-Centner	Weizen,	88.883 Meter-Centner	Roggen,
124.356	„	Gerste,	57.794 „	Hafer,
29.824	„	Mais,	16.726 „	Ölsaaten,
18.167	„	Mehl u. Kleie,	5.610 „	Wein,
212	„	Zucker,	1.198 Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 4,072.970 fl. öst. Währ.

Sanitätsangelegenheiten.

Besuch der städtischen Volksbäder im October 1893.

			männliche Personen	weibliche Personen
II. Bez., Treustraße 60 (Eröffnet August 1892.)	—	2454, davon	2061	393
III. Bez., Apostelgasse 18 (Eröffnet August 1891.)	—	4031, „	3479	552
IV. Bez., Klagbaumgasse 4 (Eröffnet 19. Juni 1893.)	—	2353, „	2023	330
V. Bez., Einsiedlerplatz (Eröffnet August 1890.)	—	5618, „	4889	729
VI. Bez., Ufergasse 4 (Eröffnet August 1892.)	—	4116, „	3228	888
VII. Bez., Mondscheingasse 9 (Eröffnet December 1887.)	—	4577, „	3707	870
VIII. Bez., Florianigasse 30 (Eröffnet August 1892)	—	3443, „	2722	721
IX. Bez., Wiesengasse 17 (Eröffnet August 1892.)	—	2541, „	2065	476
X. Bez., Erlachplatz (Eröffnet August 1890.)	—	5149, „	4549	600

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht

vom 9. November bis 13. November 1893:

Für Neubauten:

I. Bezirk: Haus, Rothenthurmstraße 7, von der Allg. österr. Baugesellschaft (8305).
" " Haus, Rothenthurmstraße 5, von der Allg. österr. Baugesellschaft (8306).
VI. Bezirk: Haus, Mariahilferstraße 3, von Arnold und Hedwig Lotz, Bauführer Frauenfeld & Berghof (8318).
" " Haus, Gumpendorferstraße 97, Einl.-Z. 1201, Peregrin Zimmermann, Bauführer Th. Bauer (8321).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Praterhütte 77, von Josefa Kirbes, Bauführer O. Pönisch (8252).
III. Bezirk: Magazin, Gärtnergasse 14, von Karl Schreiner, Bauführer C. Michna (8308).
V. Bezirk: Leitgebgasse 6, von Dürkopp & Comp., Bauführer J. Schneider (8248).
XVII. Bezirk: Hernals, Frauengasse 9, von Noë Grünblatt, Bauführer Thomas Mann, Maurermeister (36403).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Neuthorgasse 10, von Ferdinand Schlaf, Baumeister (8332).
" " Bauernmarkt 2, von der Union-Baugesellschaft (8233).
" " Opernring 6, von Berger, Volk & Comp., Bauführer F. Mörtinger (8235).
" " Babenbergerstraße 9, von Adolf Neurath, Bauführer J. Müller (8247).
" " Gonzagagasse 13, von Ernst Schienick, Bauführer C. Wanitzky (8258).
" " Kärnthnerring 17, von Ferdinand Schlaf, Baumeister (8292).
II. Bezirk: Rembrandtstraße 9, von Heinr. Kuhn, Bauführer O. Laske (8234).
" " Patzmanitengasse 13, von Joh. Kreutzer, Maurermeister (8303).
" " Obere Donaustraße 12, von Elise Fränkel, Bauführer W. Sachs (8325).
VI. Bezirk: Webgasse 15, von Conrad Anderl, Baumeister R. Graf (8243).
" " Brückengasse 11, von Dr. L. Deutsch, Bauführer F. Dehm & F. Olbricht (8274).
VII. Bezirk: Zieglergasse 53, von Adalbert Witasek, Baumeister (8290).
" " Guttenberggasse 10, von Thomas Loskot, Maurermeister (8323).
IX. Bezirk: Mariannengasse 30, von Josef Müller, Maurermeister (8246).
XVI. Bezirk: Ottakring, Wagnergasse 28, von Josef und Therese Dutter, Bauführer Franz Lehninger (46882).
XVIII. Bezirk: Währing, Sternwartestraße 21, von Matth. Starzinger, Bauführer Josef Schober (33128).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Backofen, Praterstraße 15, von Pius Ruben, Bauführer F. Obermayer (8240).
" " Abort, Schmelzgasse 7, von Dr. J. Baum, Bauführer J. Kreutzer (8291).
" " Orchester-Umstellung, Praterhütte 12 (3. Kaffeehaus), von C. W. und Maria Pertl, Bauführer F. Demal (8297).
" " Hauscanal-Einmündung, Untere Donaustraße 49, von Dr. Gustav Hecher, Bauführer J. Breinößl (8524).
III. Bezirk: Schupfe, Kaisergarten, Boerhavegasse, von Siemens & Halske, Bauführer A. Bübl (8288).
VI. Bezirk: Lichthof-Eindeckung, Mariahilferstraße 76, von Karoline Jarolin, Bauführer F. Seif (8352).
XI. Bezirk: Wasserablauf aus Steinzeugröhren, Kaiser-Ebersdorf, Reichsstraße Consc.-Nr. 349, von Anton Krottendorfer, Bauführer Ferdinand Kaindl, Baumeister (15522).
XII. Bezirk: Abort-, Pissoir- und Einfahrt-Herstellung, Meidling, Johannesgasse 28, von Wilhelm Schediwy, Bauführer Friedrich Sonnenburg (31534).
XVI. Bezirk: Ottakring, Hauptstraße 55, von Josef Eisenberger, Bauführer Franz Kaindl (46519).
XVII. Bezirk: Aufführung einer Wächterhütte, Hernals, Requisitenplatz auf dem communalen Grunde, Ecke der Rosenstein- und Karlsgasse, von Augustin Opawsky, Bauführer Adalbert Pachner, Maurermeister (36514).
" " Aufstellung eines provisorischen Photographen-Ateliers, Hernals, Kirchengasse 13, von Karl Frimmel, Bauführer Wenzel Trester, Zimmermeister (36513).
XIX. Bezirk: Feuermauer, Ober-Sievering, Hauptstraße 67, von Franz Schwach, Bauführer ? (19649).
" " Scheidemauer, Ober-Döbling, Friedlgasse 2, Bauführer Joh. Schweyda, Bauführer ? (19650).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

III. Bezirk: Metternichgasse, Grundb.-Einl. 1134, von Othon Baron Burgoing, durch Dr. Freiherrn v. Haimberger (8301).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

II. Bezirk: Haidgasse 14, von Josef und Franz Eisler (8253).
III. Bezirk: Dietrichgasse 7, von Francisca Goldeband (8289).
IV. Bezirk: Grundb.-Einl. 146, vor der Südbahnlinie, von Johann Dunz' Erben (8316).
V. Bezirk: Reinprechtsdorferstraße, Grundb.-Einl. 1752, von A. Blaschke für Fabian (8275).
VI. Bezirk: Gumpendorferstraße 97, Ecke der Webgasse, Einl.-Z. 1201, von Peregrin Zimmermann (8319).
VII. Bezirk: Hermanngasse 7, von Josef Gabriel (8244).
VIII. Bezirk: Piaristengasse 32, Kath. Ripper (8357).
XIX. Bezirk: Parc. 837/4 der Einl.-Z. 371, Ober-Döbling, Friedhofstraße, von Francisca Lexa (19820).

Gewerbeanmeldungen vom 3. November 1893.

(Fortsetzung.)

Löwy Jakob — Manufacturwaren-Verschleiß — II., Novaragasse 39.
Asenbauer Franz — Maurer — XIII., Speising, Parkgasse Consc.-Nr. 158.
Heeger Antonie — Milch-Verschleiß — VII., Neustiftgasse 127.
Kurz Rosalia — Naturblumen-Verschleiß — III., Schimmelgasse 4.
Nagy Wilhelmine — Papier-, Schreib- und Zeichenrequisiten- und Kurzwaren-Verschleiß — III., Erdbergstraße 31.
Hellmann Alois Philipp, Dr. — Personalapothekergewerbe — VII., Kaiserstraße 73/75.
Bojanovsky Anna — Pfaidlerin — II., Josefinengasse 12.
Sauber Moses — Pfaidler — II., Hafnergasse 2.
Fränkel Jochved — Spirituosen-Verschleiß — II., Treustraße 2.
Schwinn Anna — Verabreichung von Speisen — VII., Myrthengasse 6.
Stern Fanni — Verabreichung von Speisen — II., Darwingasse 26.
Gaßner Franz — Victualienhandel — II., Taborstraße 19.
Pelz Emilie — Victualien-Verschleiß — IX., Müllnergasse 26.
Schmiedt Wilhelmine — Victualien-Verschleiß — III., Gürtelstraße 15.
Kahofer Josefa — Marktvictualienhandel — VII., Markthalle, Zelle 194.
Fuchs Eleonore — Zeitungs-Verschleiß — I., Grünangergasse 1.
Enichelmayer Johann — Zier- und Handelsgärtner — XIII., Hietzing, Lainzerstraße 35.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 4. November 1893.

Drobny Franz — Ausführungen von Wassereinleitungen — XV., Pelzgasse 9.
Hieß Rudolf — Bäcker — XVIII., Währing, Eduardgasse 18.
Glaser Simon — Brantwein- und Theeschank — IX., Lustkandlgasse 6.
Pfeiffer Anton — Cantine im Invalidenhause — III., Invalidenhaus, Hauptstraße 1.
Kousal Franz — Damenkleidermacherin — VI., Mollardgasse 37.
Urban Ferdinand — Fragner — V., Wolfganggasse 40.
Frühbauer Elise — Gastwirtin — XVIII., Weinhaus, Johannesgasse 3.
Schachel Marie — Gastwirtin — IX., Grüne Thorgasse 19.
Welzel Adolf — Gastwirt — IX., Roßauerlände 7.
Neuman Julie — Verschleiß von rohem und gebratenem Geflügel — IX., Pramergasse 8.
Ballerini Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Südbahnhof.
Denk Ferdinand — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hauptstraße 52.
Gallat Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Wurlitzergasse 35.
Keller Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Reimprechtsdorferstr. 68.
Maisel Salomon — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Fröbelgasse 44.
Sonnenschein Cäcilie — Verschleiß von rohen Gänsen — XVIII., Währing, Kreutzgasse 33.
Strobl Karl — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Hirschengasse 16.
Türk Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Herklotzgasse 43.
Görtler Rosina — Geschirrhandel — XIV., Fischergasse 39.

Bauernfeind Christof Friedrich — Geschirr- und Küchengeräthe-Verschleiß — XVI, Neulerchenfeld, Brunnengasse 43.
Innenheiter Josef — Goldstickergewerbe — VI., Gumpendorferstraße 16.
Winter Rachel Francisca — Hadern- und Knochenhandel — X., Heinrichgasse 13.
Limley Rupert — Holz- und Kohlenhandel — VI., Stumpergasse 40.
Mauritz Theresia — Holz- und Kohlenhandel — IX., Rögergasse 4.
Pemmer Ignaz — Kleinhandel mit Brennholz, Kohle und Coaks — XV., Pouthongasse 8.
Scheiner Barbara — Kleinhandel mit Brennholz, Kohle und Coaks — III., Schimmelgasse 15.
Eidenhammer Anna — Kaffeesiederin — III., Radetzkyplatz 2.
Riha Ludwig — Kaffeesieder — VII., Schottenfeldgasse 1.
Oberlechner Barbara — Kastanienbraterin — II., Untere Augartenstraße bei Nr. 22.
Racki Anton — Kastanienbrater — XIV., Märzstraße 47.
Zdravic Martin — Kastanienbrater — XIX., Ober-Döbling, Hauptstraße, Ecke der Sommergasse.
Riesz Samuel, Karl, Lazar, Alexander, Leopold und Siegmund — Fabriksmäßige Ledererzeugung — II., Handelskai Consc.-Nr. 4295.
Dymecek Franz — Erzeugung von Papiersäcken und Verschleiß von Maculaturpapier — XII., Meidling, Hauptstraße 76.
Silberberg Anton — Pfaidler — X., Himbergerstraße 95.
Hajek Therese — Photographengewerbe — XVII., Herrengasse 14.
Horak Adolf — Privatclavierschule im VI. Bezirke — Mödling, Enzersdorferstraße 48.
Mates Franz — Ratten- und Mäusevertilgung — X., Erlachplatz 6.
Kaiser Alois — Spengler — VI., Engelgasse 1.
Hoffmann Johann — Spielwaren-Erzeugung — XII., Unter-Meidling, Rauchgasse 25.
Weinwurm Anna — Verabreichung von Speisen, Wein- und Bierausschank, III. Jaquingasse 1.
Friedrich Magdalena — Victualienhandel — XVIII., Währing, Säulengasse 1.
Biegler Marie — Victualien-Verschleiß — II., Brigittenauerlände 10.
Löw Theresia — Victualien- und Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — VII., Halbgasse 32.
Glöckl Karl — Victualien-Verschleißer — XIV., Sigmundsgasse 8.
Pichler Michael — Marktvictualienhandel — XVII., Hernals, Dornerplatz.
Radl Marie — Wäscherin — XII., Unter-Meidling, Rauchgasse 1.
Chlebaum Johann — Wäscheputzerin — XVIII., Währing, Gürtel 60.
Palenik Thekla — Wäscheputzerin — XV., Victoriagasse 14.
Rausch Wilhelm — Wildbret-Verschleiß — IX., Alserstraße 24.
Pfenningbauer Eva — Wildbret und Geflügelhandel — II., Karmelitermarkt.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 6. November 1893.

Hofkirchner Josef — Brantweinschank — XIV., Rudolfsheim, Meidlingergasse 8.
Straub Barbara — Brantweinschank — XIV., Rudolfsheim, Ullmannstraße 50.
Urbanez Franz — Drechsler — X., Quellengasse 141.
Dinstl Johann — Fleischselcher — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstr. 57.
Weiß Salomon — Fleisch-Verschleiß — II., Mathildenplatz 6.
Autherieb Georg — Gast- und Schankgewerbe — XIV., Rudolfsheim, Prinz Karlgasse 19 b.
Buberl Karl — Gastwirt — V., Schallergasse 7.
Martin Josef — Gastwirt — VI., Brückengasse 2.
Mayer Franz — Gastwirt — III., Rasumoffskygasse 1.
Panz Rudolf — Gastwirt — XVIII., Weinhaus, Johannesgasse 14.
Heider Theresia — Verkauf von geschlachtetem Geflügel — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 44.
Landl Marie — Verkauf von geschlachtetem Geflügel — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 44.
Michalitsch Johanna — Verkauf von geschlachtetem Geflügel — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 44.
Piller Marie — Verkauf von geschlachtetem Geflügel — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse, vor dem Hause Nr. 44.
Zach Barbara — Verkauf von geschlachtetem Geflügel — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 44.
Mayer Marie — Wildbret- und Geflügelhandel — XIV., Rudolfsheim, Rustengasse 10.
Feßler Bernhard — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Franz Josefs-Quai 25.
Hecht Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Kärnthnerstraße 19.
Hoffmann Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Hofmühlgasse 12.
Kriz Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Blumengasse 14.
Wimmer Ludwig — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Servitengasse 11.
Robinsohn Abraham — Handelsagent — II., Lilienbrunngasse 17.
Kindler Theresia — Holz- und Kohlen-Verschleiß — IX., Liechtensteinstraße 116.
Sustrowitz Albine — Hutappretur — V., Siebertgasse 18.
Ratzek Magdalena — Kaffeesiederin — I., Singerstraße 10.
Bogner Rudolf — Kaffeeschänker — II., Am Tabor 8.
Jäger Anton — Ledergalanteriewaren-Erzeugung — VI., Magdalenenstr. 4.
Kuhajda Katharina — Obst- und Grünwaren-Verschleiß im Umherziehen — XVIII., Währing, Gürtel 8.
Pranz Michael — Pferdefleisch-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Goldschlagstraße 74.
Kaden Franz — Rind- und Schweineschmalz-Raffinerie — XII., Gaudenzdorf, Jakobstraße 18.
Tuvora Ferdinand — Schaustellungen von Nebelbildern — V., Arbeiterg. 21.
Plecity Josef — Schuhmacher — XVIII., Währing, Martinsstraße 54.
Sauer Franz — Selchwaren-Verschleiß — V., Reinprechtsdorferstr. 4.
Struska Marie — Stadtlohnfuhrwerk — X., Buchengasse 142.
Tauschinsky Francisca — Victualien-Verschleiß — XVIII., Währing, Kirchengasse 19.
Segall Leon — Waschsoda-Erzeugung — X., Leibnitzgasse 14.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 7. November 1893.

Alber Wilhelm — Bäcker — X., Laaerstraße 165.
Weiß Anton — Blumenhandel — III., Augustinermarkt.
Brada Moriz — Brantweinschank — XVII., Hernals, Weinhauserstr. 37.
Ort Helene — Brantweinschank — XIV., Rudolfsheim, Felberstraße 82.
Stern Johanna — Brantwein- und Theeschank — VII., Neustiftgasse 8.
Metzger Emil, Lemberger Alfred — Commissionswarenhandel — III., Obere Weißgärberstraße 20.
Menzel Albert — Fleischselcher — II., Engerthstraße 136.
Schneider Josef — Fleischselcher — II., Gerhardusgasse 18.
Weber Wenzel — Friseur — XIII., Penzing, Gärtnergasse 2.
Sopousek Anna — Gast- und Schankgewerbe — XIII., Breitensee, ärarisches Gebäude auf der Schmelz.
Neubauer Anton — Gastwirt — IX., Versorgungshausgasse 1.
Riedl Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Leitermayergasse 25.
Riener Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Myrthengasse 5.
Titz Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Albertgasse 17.
Wimmer Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Weinhaus, Herrengasse 10.
Wokačz Clara — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 14.
Zimmer Abraham — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Taborstraße 48.
Kropaczek Johann — Goldarbeiter — XV., Fünfhaus, Clementineng. 2.
Metzger Emil, Lemberger Alfred — Handelsagentie — III., Obere Weißgärberstraße 20.
Lippowitz Jakob — Herausgeber der periodischen Druckschrift „Neues Wiener Journal" — IX., Nußdorferstraße 3.
Eberhard Karl — Holz- und Kohlen-Verschleiß — VI., Esterházygg. 14.
Gruber Katharina — Hut-Verschleiß (Herrenhüte) — IX., Alserbachstr. 4.
Guttmann Isidor — Kaffeesieder — III., Radetzkyplatz 2.
Peitl Barbara — Kaffeeschank — III., Pragerstraße 7.
Sloup Johanna — Kaffeeschank — VII., Seidengasse 25.
Krampel Matthäus — Kastanienbrater — VIII., Alserstraße bei Nr. 17.
Rötzer Katharina — Damenkleidermacherin — VIII., Neudeggergasse 12.
Knoul Franz — Herrenkleidermacher — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 59.
Bäuml Adalbert — Kleinfuhrwerk — XVII., Hernals, Josefigasse 52.
Niedermayer Georg — Marionettentheater — XVIII., Währing, Schulg. 8.
Biebl Franz — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Wienstraße 12.
Zelebor Marie — Modistin — III., Hauptstraße 6.
Frimmel Karl — Photographie — XVII., Hernals, Kirchengasse 13.
Bisenius Johann — Schlosser — XIV., Rudolfsheim, Stättermayerg. 24.
Dwořak Josef — Schlosser — X., Columbusgasse 70.
Holub Karl — Schuhmacher — XV., Fünfhaus, Kohlenhofgasse 8.
Hartmann Marie — Schul-, Gebetbücher- und Kalender-Verschleiß — II., Wintergasse 34.
Neumann Emma — Schul-, Gebetbücher- und Kalender-Verschleiß — II., Blumauergasse 22.
Pomp Francisca — Selchwaren-Verschleiß — VIII., Albertplatz 1.
Sonnenblum Johann — Stiefelputzer — VI., Mariahilferlinie, an der Mauer der Kapelle.
Simek Johann, Fleischner Arnold — Teppich- und Seidenwarenhandel — VII., Mariahilferstraße 76.
Raab Ernestine — Thee- und Rum-Verschleiß in handelsüblich verschlossenen Gefäßen — VII., Westbahnstraße 26.
Stoy Marie — Übernahme von Kleidern, Stoffen und Wäsche zum Putzen und Färben — III., Seidlgasse 32.
Witar Ludwig — Vereinsagent — III., Untere Weißgärberstraße 28.
Konir Marie — Victualien-Verschleiß — X., Bürgergasse 4.
Strüeck Johann — Weinschank und Verabreichung von Speisen — XVII., Hernals, Gürtel 5.
Anstoß Ferdinand — Zuckerbäcker — XVII., Hernals, Hauptstraße 60.
Kraus Marie Anna — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Alsbachstraße 45.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 8. November 1893.

Schürer Johann — Bäcker — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 13.
Mayer Karl — Buffet — III., Lustgasse 6.
Bruckner Johann — Einspänner — X., Südbahnhof.
Weimann Moriz — Eiskästen- und Kühlapparat-Erzeugung und -Verschleiß — XV., Fünfhaus, Gasgasse 6.
Mayer Karl — Eislaufplatz — III., Lustgasse 6.
Reisig Leopoldine — Fiakergewerbe, Lic.-Nr. 614 — IX., Säuleng. 12.
Reisig Leopoldine — Fiakergewerbe, Lic.-Nr. 832 — IX., Säuleng. 12.
Maurer Ferdinand — Flaschenbierhandel — III., Mohsgasse 27.
Gratzenthaler Johann — Fleischhauer — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 57.
Hillebrand Gustav — Gast- und Schankgewerbe — VI., Mariahilferstr. 3.
Koblaser Marie — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 13.
Krämer Katharina — Gastwirtin — XIV., Sechshaus, Ullmannstr. 43.
Jelinek Franz — Geflügelhandel — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse, Markt.
Brod Josefine — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Kasernengasse 13.
Bruckmüller Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Engelgasse 6.
Glück Barbara — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Plankengasse 55.
Köhler Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 50.
Mayer Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Ober-St. Veit, Wiengasse 7.
Salda Jaroslav — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Gürtelstraße 42.
Wortmann Siegmund, Hochsinger Arnold — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Mariahilferstraße 37.
Zehnal Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Franzensgasse 6.
Anderl Josef — Pränumerantensammeln — XIV., Rudolfsheim, Schellingergasse 18.
Neugebauer Hugo — Selchwaren-Verschleiß — V., Amtshausgasse 36.
Stallecker Francisca — Victualienhandel — V., Reinprechtsdorferstr. 10.
Meilegg Barbara — Marktvictualienhandel — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße, Markt.
Ulbrich Karl — Zeitungs-Verschleiß — VIII., Schmidgasse 3.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 9. November 1893.

Stingl Christof — Bäcker — X., Quellengasse 89.
Wallaschek Franz — Bestandwirt — X., Bergstraße 1.
Skopek Friedrich — Bildhauer — XVI., Neulerchenfeld, Gürtelstraße 12.
Haß Isidor — Cartonnagefabrik — XV., Fünfhaus, Tellgasse 1.
Otzmann Anna — Fiakergewerbe — I., Stephansplatz.
Huka Johann — Fleischhauer — III., Großmarkthalle.
Edelsbrunner Ullrich — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Himmelpfortg. 19.
Eder Gustav — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Hauptstraße 24.
Fuhrmann Majer Salomon — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Marc Aurelstraße 3.
Kafka Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Himbergerstraße 9.
Kham Josefine — Gemischtwaren-Verschleiß — VI., Millergasse 7.
Maschek Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Waldgasse 43.
Mayer Ludwig Georg — Gemischtwarenhandel — I., Riemergasse 17.
Schiefer Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Lustkandlgasse 45.
Toisl Marie Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Eugengasse 2.
Theimer Anton — Geschäftsvermittlung gegen Provision — I., Riemerg. 10.
Niccolini Enrico — Handelsagentie — IX., Wasagasse 8.
Fuchs Franz — Haus- und Küchengeräthe- und Ofen-Verschleiß — VII., Lerchenfelderstraße 129.
Zucker Lotty — Kaffeesieder — III., Hauptstraße 118.
Zurl Margarethe — Kastanienbratergewerbe — VII., Burggasse, Ecke der Sigmundsgasse.
Hammel Schye — Kleidermacher — VII., Mariahilferstraße 94.
Silberstein Julie — Marktfierantie mit Pelz- und Wirkwaren — XVIII., Währing, Annagasse 26.
Weinko Anna — Marktvictualienhandel — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße, Markt.
Kopp Karl, Ritt. v. — Materialwarenhandel — I., Lichtensteg 3.
Popp Leopoldine — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Herbststraße 32.
Duchon Emilie — Modistin — I., Jasomirgottstraße 8.
Brachtl Anton — Musikinstrumentenhandel — XVIII., Währing, Wienerstraße 17.
Brunnbauer Wilhelm — Musikinstrumenten-Verschleiß — VII., Zieglergasse 53.
Pellstrich Therese — Papier- und Kurzwaren-Verschleiß — XIV., Goldschlagstraße 74.
Fiedler Francisca — Pfaidlerin — XVII., Hernals, Gürtelstraße 10.
Listopad Anna — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — VI., Mariahilferstraße 111.
Weis Willibald — Privatviolinschule — XVIII., Währing, Theresieng. 4.
(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Stenographischer Bericht über die öffentliche Abendsitzung des Gemeinderathes vom 10. November 1893.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Beglückwünschung Seiner Majestät des Kaisers namens der Stadt Wien anlässlich der Vermählung des Erzherzogs Josef August mit der Prinzessin Augusta von Baiern 2223
2. Erklärung des Bürgermeisters Dr. J. N. Prix, betreffend die Annahme der auf ihn gefallenen Wahl zum Bürgermeister . . 2223
3. Übergabe eines Legates für Arme durch Dr. G. Rohn . . . 2223
4. Entschuldigung der Gem.-Räthe Bachofen v. Echt und Dr. v. Billing wegen Fernbleibens 2223
5. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Dr. Linke, betreffend die Erledigung des Subventionsgesuches der freiwilligen Turnerfeuerwehr im XI. Bezirke 2223
6. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Steiner, betreffend seinen Antrag wegen Bestellung von Flurhütern 2223
Interpellation:
7. Gem.-Rath Dr. Mittler, betreffend die Erledigung des Ansuchens von Schulleitern um entgeltliche Entnahme des zur Beheizung ihrer Naturalwohnungen nöthigen Brennmateriales aus den städtischen Vorräthen 2223
Anträge:
8. Gem.-Rath Kaiser, betreffend die Erbauung einer Knaben-Volksschule in der Galileigasse im IX. Bezirke 2224
9. Gem.-Rath Röhrl, betreffend die Flüssigmachung des im § 76 des Gesetzes vom 5. April 1870 normierten Sterbequartales auch nach unverehelichten Lehrpersonen 2224
10. Gem.-Rath Schlögl, betreffend eine Verbesserung der Beleuchtung der Schulgasse im XIV. Bezirke 2224
11. Gem.-Rath Bärtl, betreffend die Verwendung von dauerhaften Baumschützern bei den an der Seite des Naschmarktes und der Resselgasse gegen die Elisabethbrücke stehenden Bäumen 2224
12. Zuweisung eines in der Sitzung vom 7. November 1893 gelegentlich des Verkaufes von Linienwallgründen vom Gem.-Rathe Gregorig gestellten, den Erlös dieser Gründe betreffenden Antrages an den Stadtrath 2224
Referate:
13. Gem.-Rath Schneiderhan, betreffend die Anschaffung von Kehrmaschinen für den I. Bezirk 2225
14. Derselbe, betreffend die Untermauerung der Futterbarren und Herstellung von Abtheilungswänden in mehreren Rinderstallungen am Viehmarkte 2225
15. Derselbe, betreffend die Fuhrwerkskosten für Erhaltung der ungepflasterten Straßen in den Bezirken XI bis XIX 2230
16. Gem.-Rath Wurm, betreffend das Project für den Bau einer Kirche in Breitensee 2233

Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 27. October 1893 2241
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 30. October 1893 2246

Allgemeine Nachrichten:
Urliste der Geschworenen pro 1894 2249
Donauregulierungs-Commission 2249
Verkehrsanlagen in Wien 2249
Bezirksamt für den XIX. Bezirk 2250
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim 2250
Auftreten der Reblaus 2250
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 5. bis 11. November 1893 2250
Pferdemarkt vom 10. November 1893 2250
Schlachtviehmarkt vom 13. November 1893 2251
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 11. November 1893 2251
Städtisches Lagerhaus 2251
Sanitätsangelegenheiten:
Besuch der städtischen Volksbäder im October 1893 2251
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 9. bis 13. November 1893 . . . 2252
Gewerbeanmeldungen 2252
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich Edler v. Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. V. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.